

Prisma FlexInvestPlus (DE)

Ihr flexibles Rendite-Plus



Unterlagen für

Ihr Vermittler

Inhaltsverzeichnis

- > Zielmarktbeschreibung / Produktsteckbrief
- > Individuelle Informationen zu Ihrem Vertrag
- > Basisinformationsblatt
- > Basisinformationsblätter (der gewählten Fonds)
- > Antrag
- > Erklärungen des Versicherungsnehmers
- > Erklärungen des Vermittlers
- > Allgemeine Informationen zu Ihrem Vertrag
- > Allgemeine Angaben über die Steuerregelung in der Bundesrepublik Deutschland
- > Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung
- > Fondsinformationen

Testumgebung

Wichtige Hinweise!

Zu Begriffen, die mit ⓘ gekennzeichnet sind, finden Sie weitere Informationen bzw. Erklärungen in unserem PrismaWiki unter www.primalife.com. Die Informationen und Erklärungen sollen zum besseren Verständnis beitragen, ersetzen jedoch nicht den Originaltext.

Wir streben verständliche und gut lesbare Texte an. Deshalb nutzen wir in unserer Kommunikation für personenbezogene Wörter oder Personenbezeichnungen die männliche oder neutrale Form. Selbstverständlich sind damit immer alle Menschen gemeint.

Zielmarktbeschreibung / Produktsteckbrief

Fondsgebundene Rentenversicherung Prisma FlexInvestPlus (DE) Juli 2022

Wichtiger Hinweis

Dieser Produktsteckbrief dient lediglich als erster Überblick über die angebotene Versicherung, daher sind die enthaltenen Informationen nicht abschliessend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus den Antragsunterlagen und insbesondere aus den beigefügten Allgemeinen Bedingungen und dem Versicherungsschein.

Kurzbeschreibung

Der Tarif Prisma FlexInvestPlus (DE) Juli 2022 ist eine aufgeschobene Fondsgebundene Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung. Optional ist auch die Auszahlung des angesparten Fondsvermögens möglich. Die Kapitalanlage erfolgt in von dem Kunden gewählten Fonds. Hierbei profitiert der Kunde von deren Wertentwicklung, trägt aber auch das entsprechende Verlustrisiko für die gezahlten Beiträge.

Als Standard-Todesfalleistung wird 105 % des Fondsguthabens ausgezahlt. Optional kann auch eine Absicherung von 1 % bis 200 % der Summe aus den für die Sparphase vereinbarten Beiträgen und Zuzahlungen sowie den zusätzlich geleisteten Zuzahlungen gewählt werden; es wird jedoch mindestens die Standard-Todesfalleistung ausbezahlt.

Optional kann eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit abgesichert werden.

Zielmarkt

Der Tarif Prisma FlexInvestPlus (DE) Juli 2022 passt zu Kunden, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind zwischen 18 und 63 Jahren alt und wollen für ihr Alter vorsorgen und/oder Vermögen aufbauen bzw.
- Sie sind zwischen 18 und 85 Jahren alt und wollen für das Alter einer anderen Person im Alter zwischen 1 und 63 vorsorgen und/oder Vermögen aufbauen.
- Sie haben ihren Wohnsitz zu Vertragsbeginn in Deutschland.
- Sie wollen langfristig, mindestens für die Dauer von 20 Jahren Vermögen, insbesondere für die Altersvorsorge aufbauen.
- Sie verfügen über ausreichend Einkommen und/oder Vermögen, um mindestens 75 EUR monatlich über die gesamte Beitragszahlungsdauer zu leisten und können finanzielle Verluste in Kauf nehmen, insbesondere bei vorzeitiger Vertragsauflösung.
- Sie haben ein grundsätzliches Verständnis über Finanzmärkte und Anlageprodukte oder ihnen wurde ein solches Verständnis vor Vertragsabschluss vermittelt.
- Sie verzichten auf eine garantierte Verzinsung, und nehmen deutliche Wertschwankungen und Verlustrisiken bewusst in Kauf, um die Renditechancen zu erhöhen.

Die in dem Tarif Prisma FlexInvestPlus (DE) Juli 2022 mögliche Option der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit passt zu Kunden, die

- im Falle einer Berufsunfähigkeit der versicherten Person die Fortzahlung der Beiträge wünschen.

Der Tarif Prisma FlexInvestPlus (DE) Juli 2022 passt nicht zu Kunden, die

- eine garantierte Verzinsung ihrer Beiträge wünschen.

Alter/Dauer	
Alter zum Rentenbeginn	max. bis zum Endalter 85 Jahre (versicherte Person)
Sparphase	mind. 20 Jahre, max. bis zum Endalter 85 Jahre (versicherte Person)
Beitragszahldauer	mind. 12 Jahre, max. bis zum Endalter 75 Jahre (versicherte Person)
Versicherte Leistung	
Leistung im Erlebensfall	lebenslange Rente oder Kapitalabfindung
Leistung bei Tod der versicherten Person	105 % des Fondsguthabens (Standard-Todesfallleistung)
Optional wählbar:	1 % bis 200 % der Summe aus den für die Dauer des Vertrages vereinbarten Beiträgen und Zuzahlungen sowie den zusätzlich geleisteten Zuzahlungen, mindestens jedoch 105 % des Fondsguthabens.
Optional wählbar: Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	Beitragsbefreiung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres der VP bei mind. 50 % Berufsunfähigkeit (ab 4. Versicherungsjahr); optional wählbar bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres der versicherten Person
Beitragszahlung	
Beitragszahlungsperioden	Monatlich
Mindestbeitrag pro Zahlung	Periodischer Beitrag: 75 EUR pro Monat
Maximale Beitrag pro Zahlung	unbegrenzt; je nach Höhe Sorgfaltspflicht- und/oder Risikoprüfung erforderlich
Abweichender Erstbeitrag	Möglich
Minimale Beitragssumme	Periodischer Beitrag: 10.800 EUR
Maximale Beitragssumme	unbegrenzt; je nach Höhe Sorgfaltspflicht- und/oder Risikoprüfung erforderlich
Zahlungsart	Periodischer Beitrag: Überweisung, Dauerauftrag oder Lastschrift
Vertragsänderung	
Dynamik	1 % - 10 %, letzte Erhöhung 10 Jahre vor Ende der Beitragszahldauer; optional wählbar
Beitragserhöhung	jederzeit zur Beitragsfälligkeit, bis spätestens 10 Jahre vor Ende der Beitragszahldauer, je nach Höhe Sorgfaltspflicht- und/oder Risikoprüfung erforderlich
Beitragsreduktion	ja; verbleibender Jahresbeitrag mind. 900 EUR
Beitragspause	Dauer max. 24 Monate; zu Beginn der Beitragspause muss das Fondsguthaben mind. 500 EUR betragen.
Beitragsfreistellung	Fondsguthaben nach Beitragsfreistellung mind. 500 EUR, ggf. Reduktion Todesfallschutz, falls versichert: Wegfall Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit. Wiederaufnahme voller Beitragszahlung mit Gesundheitsprüfung möglich.
Zuzahlung	jederzeit; mind. 500 EUR (gilt nicht für verwaltungskostenfreie Zuzahlungen)
Verwaltungskostenfreie Zuzahlung	zu Vertragsbeginn und danach alle 2 Jahre, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: > Die Zuzahlung erfolgt während der Beitragszahldauer, > alle fälligen Beiträge wurden bezahlt und > Beitragszahlung ist zum Zuzahlungszeitpunkt nicht aufgrund einer Beitragspause oder Beitragsfreistellung ausgesetzt

Kapitalanlage

Anlagestrategie	bis zu 10 parallel besparbare Fonds
Beitragsgarantie	keine
Fondsswitch (Änderung der Anlagestrategie)	12 Switches pro Versicherungsjahr (kostenlos, weitere gegen Gebühr)
Fondsshift (Umschichtung des Fondsvermögens)	12 Shifts pro Versicherungsjahr (kostenlos, weitere gegen Gebühr)
Umschichtungsmanagement	optional zu Beginn oder jederzeit während der Sparphase (kostenlos)
Ablaufmanagement	optional zu Beginn oder jederzeit max. bis 2 Jahre vor Ablauf der Sparphase wählbar (kostenlos)

Gestaltungsmöglichkeiten während der Rentenphase

Rentenzahlungsweise	monatlich / jährlich
Mindestrente (monatlich)	50 EUR, unter 50 EUR wird das Fondsguthaben ausgezahlt
Rentengarantiezeit	optional: 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre
Rente Individuell	Möglichkeit einer erhöhten Rente bei prognostizierter verkürzter Lebenserwartung

Kosten und Gebühren

Informationen hierzu finden Sie in den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag», dem «Basisinformationsblatt» und den «Allgemeinen Bedingungen».

Individuelle Informationen zu Ihrem Vertrag

für Paul Mustermann

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer:	Paul Mustermann	geb. am 01.01.1996
Versicherte Person:	Paul Mustermann	geb. am 01.01.1996

Vertragsdaten

Versicherungsbeginn	01.05.2026
Sparphase bis Alter 67 der versicherten Person (30.04.2063)	37 Jahre
Beitragszahlungsdauer bis Alter 67 der versicherten Person. (Letzte Zahlung am 01.04.2063)	37 Jahre
Mindestlaufzeit der Versicherung (eine vorzeitige Kündigung ist möglich)	20 Jahre
Beitragszahlweise	monatlich
Beitragsfälligkeit	zum 01.
Beitrag	200,00 EUR
Reduzierter monatlicher Anfangsbeitrag in den ersten 60 Monaten	112,68 EUR
Beitragsdynamik	- %
Standardtodesfallschutz: 105% des Fondsguthabens	ja
Beginn der Rentenzahlung	01.05.2063
Rentenzahlungsweise	monatlich
Ablaufmanagement	nein

Von Ihnen gewählte Fonds

Risikoklasse	ISIN	Name	Zuzahlung	Periodischer Beitrag
SRI 4	LU1742760645	Franklin Sustainable Global Growth Fund N(acc) EUR		100 %

Informationen zur Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit ist für die PrismaLife AG eine tragende Säule der Unternehmensstrategie. Das Ziel unserer Kapitalanlage ist ein ausgewogenes Rendite-/Risikoverhältnis. Weitere Informationen zu dem Thema Nachhaltigkeit sowie der strategischen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie unter www.primalife.com/nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltigkeitsrisiken können Auswirkungen auf die Rendite Ihrer Anlagen haben. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den fondsbezogenen Unterlagen der Kapitalverwaltungsgesellschaften der von uns angebotenen Fonds unter www.primalife.com/fonds.

Mit diesem Versicherungsprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, da Anlageoptionen wählbar sind, die als Finanzprodukt mit beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen eingestuft sind. Diese ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn in mindestens eine der Anlageoptionen investiert wird, die in der dem Antragspaket beiliegenden Fondsliste (Fondsinformationen) im Abschnitt «Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)» oder «Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)» aufgeführt sind, und mindestens eine dieser Optionen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird. Weitere Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale der Anlageoptionen entnehmen Sie bitte den ESG-Informationen der Fondsgesellschaften. Für gewählte Fonds, die unter Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) fallen, liegen diese Dokumente den vorliegenden Unterlagen bei. Für andere gewählte Fonds und alle nicht gewählten Anlageoptionen finden Sie die Verlinkungen zu den Dokumenten beim jeweiligen Fonds in den Fondsinformationen. Für Art. 8 und Art. 9 SFDR Fonds finden Sie Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale in den vorvertraglichen ESG-Informationen. Für Fonds die weder unter Artikel 8 SFDR noch unter Artikel 9 SFDR fallen finden Sie die Angaben der Fondsgesellschaften in den Fondsprospekten. Aus den jeweiligen ESG-Informationen und Fondsprospekten entnehmen Sie bitte auch, ob die Anlageoptionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen oder nicht.

Bei diesem Versicherungsanlageprodukt besteht die Besonderheit, dass sich die Laufzeit in zwei Phasen unterteilt: Eine Anspar- und eine Rentenphase. In der Ansparphase wählen Sie aus den angebotenen Anlageoptionen zu Ihrer Nachhaltigkeitspräferenz passende Fonds aus. In der Rentenphase werden die Gelder in das Sicherungsvermögen der PrismaLife AG investiert. Das Sicherungsvermögen bewirbt ökologische oder soziale Merkmale. Es ist möglich, dass die Anlage in der Rentenphase von Ihrer geäußerten Nachhaltigkeitspräferenz abweicht. Details entnehmen Sie bitte der beiliegenden ESG-Information zum Sicherungsvermögen der PrismaLife AG.

Abschluss- und Vertriebskosten

Gesamtsumme über die Vertragslaufzeit	0,00 EUR
---------------------------------------	----------

Übrige Kosten, bestehend aus den Verwaltungskosten

Jährlich	134,00 EUR
abweichend hiervon im ersten Jahr	296,61 EUR
abweichend hiervon im 2. bis 5. Jahr	313,28 EUR
abweichend hiervon im 6. bis 8. Jahr	350,00 EUR
abweichend hiervon im letzten Jahr	150,67 EUR

Sonstige Kosten

Depotverwaltungsgebühren

Die Depotverwaltungsgebühr beträgt einheitlich für alle Fonds 0,15 EUR je 100,00 EUR des Fondsguthabens.

Kosten für Währungswechsel

Beim Kauf oder Verkauf eines Fremdwährungsfonds entstehen Kosten für den erforderlichen Währungswechsel. Diese werden direkt beim Fondskauf oder -verkauf in derselben prozentualen Höhe berücksichtigt, in welcher diese Kosten bei uns anfallen.

Fondskosten

Die Fondskosten entnehmen Sie bitte den beigefügten «Basisinformationsblättern» der von Ihnen gewählten Fonds. Diese Kosten werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften direkt den jeweiligen Fonds entnommen. Dies gilt nicht für die hierin aufgeführten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge. Diese werden derzeit nicht erhoben.

Effektivkosten

Unter Einbeziehung der obigen Kosten, der Risikoprämien für den Todesfallschutz und der Fondskosten ergeben sich für Ihre Fondsauswahl bis zum Beginn der Auszahlungsphase Effektivkosten gemäss § 2 Absatz 6 VVG-InfoV in Höhe von 1,69% in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Gesamtanlage vor Abzug von Kosten.

Die Effektivkosten verdeutlichen, wie sich die mögliche Rendite Ihres Vertrages unter den getroffenen Annahmen insgesamt durch die Kosten reduziert. Bei der Ermittlung wird von einer gleichmässigen Wertentwicklung ausgegangen, während diese in der Realität schwankt.

Die Höhe dieser angenommenen gleichmässigen Wertentwicklung ist eine reine Annahme zur Illustration des Einflusses der Kostenkomponenten. In der Realität kann diese Wertentwicklung höher oder niedriger sein. Die angenommenen Werte sind in keinem Falle garantiert. Die Kosten einer ggf. eingeschlossenen BU-Beitragsbefreiung, sowie Kosten, welche durch zukünftige Anpassungen entstehen, sind in den Effektivkosten nicht berücksichtigt. Ebenfalls ändern sich die Kosten, wenn sich die Fondsauswahl oder die zugrundeliegende Gebührenstruktur der gewählten Fonds ändert. Bei den Fondskosten werden die laufenden Fondskosten, sowie ggf. eine anfallende Depotgebühr, Performance Fees, Transaktionskosten und Ausgabekommission berücksichtigt. Soweit bei den gewählten Fonds aufgrund der Besonderheit der Kapitalanlage laufende Fondskosten nicht ermittelt werden können, werden stattdessen die Verwaltungsgebühren zugrunde gelegt.

Modellrechnung

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Werte basieren auf Ihren Angaben unter den Vertragsdaten im Abschnitt «Individuelle Informationen zu Ihrem Vertrag». Gegebenenfalls eingeschlossene dynamische Erhöhungen sind nicht berücksichtigt. Alle hier aufgeführten Werte sind nicht garantiert und somit unverbindlich. Diese dienen ausschliesslich zu Illustrationszwecken. Hiervon ausgenommen ist der garantierte Rentenfaktor. Bei Kursrückgängen wird das Risiko ausschliesslich vom Versicherungsnehmer getragen. In diesem Fall können die Ablaufleistungen unter den unten ermittelten Werten liegen. Auch ist die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Garantie für die zukünftige Entwicklung.

Vertragsentwicklung bis zur Rente

Die untenstehende Modellrechnung zeigt die Entwicklung Ihres Vertrages in EUR mit einer angenommenen Wertsteigerung von 4,50 %.

Jahr	Alter der versicherten Person	Jahresbeitrag	verwaltungs-kostenfreie Zuzahlungen	Gesamt-beitrag	Fonds-guthaben	davon Verwaltungs-rückvergütungen	Leistung im Todesfall	Auszahlung bei Kündigung/Rückkaufswert
1	31	1.352,16	-	1.352,16	1.085,62	4,62	1.127,35	923,67
2	32	1.352,16	-	1.352,16	2.219,16	26,89	2.323,48	2.062,84
3	33	1.352,16	-	1.352,16	3.421,06	68,95	3.591,76	3.270,72
4	34	1.352,16	-	1.352,16	4.695,44	132,76	4.936,50	4.551,43
5	35	1.352,16	-	1.352,16	6.046,75	220,48	6.362,43	5.909,46
6	36	2.400,00	-	2.400,00	8.519,07	338,90	8.970,62	8.393,45
7	37	2.400,00	-	2.400,00	11.139,89	503,29	11.736,17	11.027,30
8	38	2.400,00	-	2.400,00	13.918,78	718,82	14.668,51	13.820,01
9	39	2.400,00	-	2.400,00	17.087,37	991,26	18.011,93	17.004,22
10	40	2.400,00	-	2.400,00	20.446,91	1.328,59	21.556,98	20.380,46
11	41	2.400,00	-	2.400,00	24.009,01	1.736,96	25.315,78	23.960,27
12	42	2.400,00	-	2.400,00	27.785,87	2.222,86	29.301,21	27.755,91
13	43	2.400,00	-	2.400,00	31.790,37	2.793,28	33.526,84	31.780,32
14	44	2.400,00	-	2.400,00	36.036,15	3.455,69	38.007,07	36.047,21
15	45	2.400,00	-	2.400,00	40.537,70	4.218,17	42.757,20	40.571,14
16	46	2.400,00	-	2.400,00	45.310,29	5.089,34	47.793,34	45.367,47
17	47	2.400,00	-	2.400,00	50.370,19	6.078,48	53.132,65	50.452,52
18	48	2.400,00	-	2.400,00	55.734,58	7.195,53	58.793,26	55.843,58
19	49	2.400,00	-	2.400,00	61.421,72	8.451,17	64.794,45	61.559,00
20	50	2.400,00	-	2.400,00	67.450,90	9.856,82	71.156,57	67.618,16
21	51	2.400,00	-	2.400,00	73.842,56	11.424,72	77.901,18	74.041,60
22	52	2.400,00	-	2.400,00	80.618,36	13.167,99	85.051,14	80.851,09
23	53	2.400,00	-	2.400,00	87.801,11	15.100,65	92.630,54	88.069,56
24	54	2.400,00	-	2.400,00	95.415,02	17.237,71	100.664,89	95.721,32
25	55	2.400,00	-	2.400,00	103.485,72	19.595,21	109.181,27	103.832,16
26	56	2.400,00	-	2.400,00	112.040,29	22.190,30	118.208,23	112.429,27
27	57	2.400,00	-	2.400,00	121.107,38	25.041,33	127.776,01	121.541,44
28	58	2.400,00	-	2.400,00	130.717,30	28.167,88	137.916,61	131.199,15
29	59	2.400,00	-	2.400,00	140.902,08	31.590,84	148.663,80	141.434,57
30	60	2.400,00	-	2.400,00	151.695,48	35.332,52	160.053,23	152.281,65
31	61	2.400,00	-	2.400,00	163.133,05	39.416,66	172.122,39	163.776,09
32	62	2.400,00	-	2.400,00	175.252,11	43.868,51	184.910,68	175.955,41
33	63	2.400,00	-	2.400,00	188.091,62	48.714,86	198.459,22	188.858,78
34	64	2.400,00	-	2.400,00	201.692,22	53.984,10	212.810,86	202.527,01
35	65	2.400,00	-	2.400,00	216.096,16	59.706,21	228.010,22	217.002,59
36	66	2.400,00	-	2.400,00	231.347,53	65.912,92	244.103,80	232.329,81
37	67	2.400,00	-	2.400,00	248.704,96	73.948,92	261.140,21	248.704,96

Garantierter Rentenfaktor

Der garantierte Rentenfaktor für die monatliche Rente ab Alter 67 der versicherten Person beträgt 21,92 EUR pro 10.000,00 EUR Fondsguthaben.

Mögliche Rentenleistung

Die untenstehende Tabelle zeigt die Höhe des für die Verrentung zur Verfügung stehenden Fondsguthabens und die sich daraus ergebende Rente in EUR bei verschiedenen angenommenen Wertsteigerungen unter Berücksichtigung des garantierten Rentenfaktors.

Wertsteigerung	Fondsguthaben	davon Verwaltungs-rückvergütungen	monatliche Rente
0,00 %	100.190,44	25.202,18	219,62
3,00 %	180.848,75	51.258,91	396,42
4,50 %	248.704,96	73.948,92	545,16

6,00 %

346.521,71

107.313,51

759,58

Testumgebung

Regelungen Versicherungsverhältnis

Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus:

- Zielmarktbeschreibung / Produktsteckbrief
- Individuelle Informationen zu Ihrem Vertrag
- Basisinformationsblatt
- Basisinformationsblätter (der gewählten Fonds)
- Antrag
- Erklärungen des Versicherungsnehmers
- Erklärungen des Vermittlers
- Allgemeine Informationen zu Ihrem Vertrag
- Allgemeine Angaben über die Steuerregelung in der Bundesrepublik Deutschland
- Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung
- Versicherungsschein

Bitte lesen Sie diese Unterlagen sorgfältig und vollständig durch.

Testumgebung

Zusätzliche Modellrechnungen zu verschiedenen Vertragskonstellationen

Wichtiger Hinweis

Die folgenden Modellrechnungen ersetzen nicht die gesetzlich vorgeschriebene Modellrechnung im vorherigen Abschnitt. Die hier unten dargestellten Werte basieren auf Ihren Angaben unter den Vertragsdaten im Abschnitt «Individuelle Informationen zu Ihrem Vertrag» bei einer angenommen Wertsteigerung von 4,50 %. Die aufgeführten Effektivkosten werden, wie im Kapitel «Individuelle Informationen zu Ihrem Vertrag» beschrieben, berechnet.

Alle hier aufgeführten Werte sind nicht garantiert und somit unverbindlich. Diese dienen ausschliesslich zu Illustrationszwecken. Bei Kursrückgängen wird das Risiko ausschliesslich vom Versicherungsnehmer getragen. In diesem Fall können die Ablaufleistungen unter den unten ermittelten Werten liegen. Auch ist die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Garantie für die zukünftige Entwicklung.

Von Ihnen gewählte Vertragskonstellation

Diese Modellrechnung zeigt die Entwicklung Ihres Vertrages einschliesslich einer ggf. von Ihnen gewählten Dynamik und/oder der von Ihnen gewählten Zuzahlungen.

Die Effektivkosten betragen 1,69%.

Jahr	Alter der versicherten Person	Jahresbeitrag	gezahlte Beiträge	davon verwaltungs-kostenfreie Zuzahlungen	Fonds-guthaben	davon Verwaltungs-rückvergütungen	Leistung im Todesfall	Auszahlung bei Kündigung/Rück-kaufswert
1	31	1.352,16	1.352,16	-	1.085,62	4,62	1.127,35	923,67
5	35	1.352,16	6.760,80	-	6.046,75	220,48	6.362,43	5.909,46
10	40	2.400,00	18.760,80	-	20.446,91	1.328,59	21.556,98	20.380,46
15	45	2.400,00	30.760,80	-	40.537,70	4.218,17	42.757,20	40.571,14
20	50	2.400,00	42.760,80	-	67.450,90	9.856,82	71.156,57	67.618,16
25	55	2.400,00	54.760,80	-	103.485,72	19.595,21	109.181,27	103.832,16
30	60	2.400,00	66.760,80	-	151.695,48	35.332,52	160.053,23	152.281,65
35	65	2.400,00	78.760,80	-	216.096,16	59.706,21	228.010,22	217.002,59
36	66	2.400,00	81.160,80	-	231.347,53	65.912,92	244.103,80	232.329,81
37	67	2.400,00	83.560,80	-	248.704,96	73.948,92	261.140,21	248.704,96

Vertragskonstellation mit 10% Dynamik

Diese Modellrechnung zeigt die Entwicklung Ihres Vertrages, wenn Sie eine jährliche Dynamik von 10% wählen, einschliesslich der von Ihnen ggf. gewählten Zuzahlungen.

Die Effektivkosten betragen 1,91%.

Jahr	Alter der versicherten Person	Jahresbeitrag	gezahlte Beiträge	davon verwaltungs-kostenfreie Zuzahlungen	Fonds-guthaben	davon Verwaltungs-rückvergütungen	Leistung im Todesfall	Auszahlung bei Kündigung/Rück-kaufswert
1	31	1.352,16	1.352,16	-	1.085,62	4,62	1.127,35	923,67
5	35	2.466,00	9.413,04	-	8.572,60	270,48	9.027,13	8.447,27
10	40	5.658,96	33.010,32	-	35.352,51	2.005,01	37.283,81	35.358,39
15	45	9.113,76	71.013,60	-	87.037,09	7.453,86	91.820,36	87.297,96
20	50	14.677,92	132.218,28	-	180.660,71	20.348,64	190.610,63	181.383,93
25	55	23.638,92	230.789,64	-	345.299,35	47.279,27	364.335,36	346.836,06
30	60	31.463,40	379.785,72	-	619.908,14	99.594,05	654.103,46	622.805,68
35	65	31.463,40	537.102,72	-	1.000.856,46	193.187,88	1.056.087,69	1.005.647,80
36	66	31.463,40	568.566,12	-	1.091.846,18	218.484,81	1.152.101,88	1.097.089,89
37	67	31.463,40	600.029,52	-	1.194.061,54	252.738,46	1.253.764,62	1.194.061,54

Vertragskonstellation mit allen verwaltungskostenfreien Zuzahlungen

Diese Modellrechnung zeigt die Entwicklung Ihres Vertrages, wenn Sie alle möglichen verwaltungskostenfreien Zuzahlungen leisten einschliesslich der von Ihnen ggf. gewählten Dynamik.

Die Effektivkosten betragen 1,36%.

Jahr	Alter der versicherten Person	Jahresbeitrag	gezahlte Beiträge	davon verwaltungskostenfreie Zuzahlungen	Fondsguthaben	davon Verwaltungsrückvergütungen	Leistung im Todesfall	Auszahlung bei Kündigung/Rückkaufswert
1	31	1.352,16	10.148,04	8.795,88	10.367,84	104,42	10.922,14	10.252,04
5	35	1.352,16	33.148,44	26.387,64	37.498,77	1.606,21	39.551,25	37.517,86
10	40	2.400,00	62.740,20	43.979,40	83.510,15	7.187,32	88.102,61	83.757,25
15	45	2.400,00	101.127,84	70.367,04	156.502,74	19.369,03	165.125,91	157.112,77
20	50	2.400,00	130.719,60	87.958,80	243.737,93	41.472,30	257.178,30	244.781,71
25	55	2.400,00	169.107,24	114.346,44	371.070,82	78.284,13	391.542,63	372.747,74
30	60	2.400,00	198.699,00	131.938,20	530.884,90	136.393,29	560.181,83	533.356,50
35	65	2.400,00	237.086,64	158.325,84	754.878,60	225.032,54	796.544,85	758.464,14
36	66	2.400,00	239.486,64	158.325,84	802.350,94	247.432,61	846.638,72	806.172,59
37	67	2.400,00	250.682,52	167.121,72	866.142,62	276.248,65	909.449,75	866.142,62

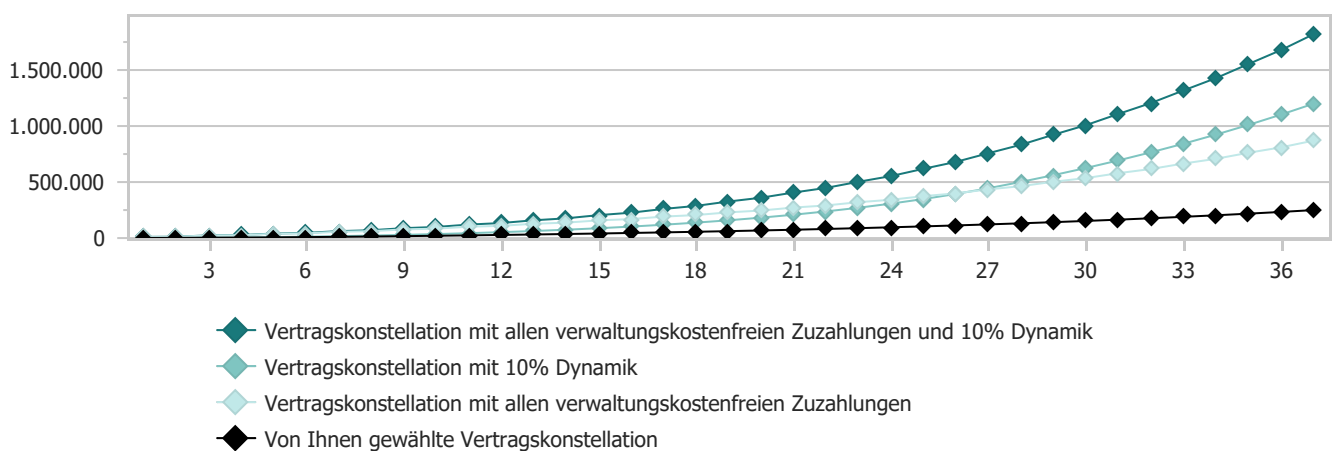
Vertragskonstellation mit allen verwaltungskostenfreien Zuzahlungen und 10% Dynamik

Diese Modellrechnung zeigt die Entwicklung Ihres Vertrages, wenn Sie alle möglichen verwaltungskostenfreien Zuzahlungen leisten und eine jährliche Dynamik von 10% wählen.

Die Effektivkosten betragen 1,66%.

Jahr	Alter der versicherten Person	Jahresbeitrag	gezahlte Beiträge	davon verwaltungskostenfreie Zuzahlungen	Fondsguthaben	davon Verwaltungsrückvergütungen	Leistung im Todesfall	Auszahlung bei Kündigung/Rückkaufswert
1	31	1.352,16	10.148,04	8.795,88	10.367,84	104,42	10.922,14	10.252,04
5	35	2.466,00	35.800,68	26.387,64	40.024,64	1.655,94	42.215,97	40.055,69
10	40	5.658,96	76.989,72	43.979,40	98.415,77	7.862,84	103.829,44	98.735,18
15	45	9.113,76	141.380,64	70.367,04	203.002,13	22.602,75	214.189,08	203.839,60
20	50	14.677,92	220.177,08	87.958,80	356.947,82	51.960,44	376.632,42	358.547,54
25	55	23.638,92	345.136,08	114.346,44	612.884,54	105.961,89	646.696,83	615.751,74
30	60	31.463,40	511.723,92	131.938,20	999.097,74	200.645,92	1.054.232,28	1.003.880,74
35	65	31.463,40	695.428,56	158.325,84	1.539.639,20	358.501,70	1.624.622,63	1.547.109,65
36	66	31.463,40	726.891,96	158.325,84	1.662.849,93	399.991,39	1.754.637,17	1.670.933,02
37	67	31.463,40	767.151,24	167.121,72	1.811.499,53	455.023,87	1.902.074,51	1.811.499,53

Entwicklung der verschiedenen Vertragskonstellationen



Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Prisma FlexInvestPlus (DE) Juli 2022 Periodischer Beitrag

PrismaLife AG

Barmenia.Gothaer Finanzholding AG

www.primalife.com/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0800 / 237 01 00.

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) ist für die Aufsicht von der PrismaLife AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die PrismaLife AG ist in Liechtenstein zugelassen und wird durch FMA reguliert.

Stand Basisinformationsblatt: 01.10.2025

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Das Versicherungsanlageprodukt Prisma FlexInvestPlus (DE) Juli 2022 ist eine fondsgebundene Rentenversicherung nach deutschem Recht mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

Laufzeit: Die Laufzeit (Sparphase) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn. Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die Laufzeit 40 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 3 der Allgemeinen Bedingungen und im Antrag). Bei schlechter Entwicklung kann der Wert des gewählten Fonds null EUR betragen oder so gering sein, dass davon keine Rente gebildet werden kann. In diesem Fall endet der Vertrag und Sie erhalten das ggf. vorhandene Guthaben.

Ziele: Die Kapitalanlage erfolgt in Fonds Ihrer Wahl aus unserem Fondsangebot. Sie zielt auf langfristigen Vermögensaufbau. Sie partizipieren direkt an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds und somit direkt an Kursverlusten und Kurssteigerungen und investieren, je nach Ihrer Anlage- und Risikoneigung, zum Beispiel in Aktien-, Anleihen- oder Geldmarktfonds. Eventuelle Verwaltungskostenrückvergütungen für von Ihnen gewählte Fonds, die wir von Kapitalverwaltungsgesellschaften erhalten, geben wir an Sie weiter. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage durch uns. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien. Spezifische Informationen zu den einzelnen Fonds finden Sie unter www.primalife.com/fonds.

Kleinanleger-Zielgruppe: Das Produkt passt zu Kunden, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind zwischen 18 und 63 Jahren alt und wollen für Ihr Alter vorsorgen und/oder Vermögen aufbauen bzw.
- Sie sind zwischen 18 und 85 Jahren alt und wollen für das Alter einer anderen Person im Alter zwischen 1 und 63 vorsorgen und/oder Vermögen aufbauen.
- Sie haben Ihren Wohnsitz zu Vertragsbeginn in Deutschland.
- Sie wollen langfristig, mindestens für die Dauer von 20 Jahren Vermögen, insbesondere für die Altersvorsorge aufbauen.
- Sie verfügen über ausreichend Einkommen und/oder Vermögen, um mindestens 75 EUR monatlich über die gesamte Beitragszahlungsdauer zu leisten und können finanzielle Verluste in Kauf nehmen, insbesondere bei vorzeitiger Vertragsauflösung.
- Sie haben ein grundsätzliches Verständnis über Finanzmärkte und Anlageprodukte oder Ihnen wurde ein solches Verständnis vor Vertragsabschluss vermittelt.
- Sie verzichten auf eine garantierte Verzinsung, und nehmen deutliche Wertschwankungen und Verlustrisiken bewusst in Kauf, um die Renditechancen zu erhöhen.

Die in dem Produkt mögliche Option der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit passt zu Kunden, die

- im Falle einer Berufsunfähigkeit der versicherten Person die Fortzahlung der Beiträge wünschen.

Das Produkt passt nicht zu Kunden, die

- eine garantierte Verzinsung Ihrer Beiträge wünschen.

Versicherungsleistungen und Kosten: Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen Rente, die zum Rentenbeginn mit dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rentenhöhe hängt von der Performance des gewählten Fonds ab. Statt der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn zahlen wir 105 % des Fondsguthabens aus. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt «Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?» dargestellt. Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 27 Jahre alten versicherten Person und 40 jährlichen Anlagen von 1.000 EUR aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 4 bis 9 EUR. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,4 bis 0,9 % der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 991 bis 996 EUR in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,0 bis 0,1%. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle «Zusammensetzung der Kosten» in den «Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten» enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko: Das Risiko und die Rendite der Anlage können je nach zugrunde liegenden Fonds variieren. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.prismalife.com/fonds zur Verfügung.

Indikator:



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 1 bis 6 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten und 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird je nach Wahl des/der Fonds zwischen sehr niedrig und hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äusserst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie früher als zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, können zusätzliche Kosten anfallen.

Was geschieht, wenn die PrismaLife AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Das innerhalb Ihrer Versicherung angesparte Vertragsguthaben bildet nach liechtensteinischem Recht eine Sondermasse bzw. ein Sondervermögen. Hierauf haben nur Sie Zugriff. Dies gilt auch im Falle einer Insolvenz der PrismaLife AG.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Die Kosten der Anlage können je nach zugrunde liegenden Fonds variieren. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.prismalife.com/fonds zur Verfügung.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- > Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- > 1.000 EUR pro Jahr werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr kündigen	Wenn Sie nach 20 Jahren kündigen	Wenn Sie nach 40 Jahren kündigen
Kosten insgesamt	326 - 344 EUR	2.883 - 9.722 EUR	5.815 - 36.855 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	75,1 - 80,4 %	1,5 - 4,7 % pro Jahr	0,7 - 3,8 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer kündigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,4 - 4,4 % vor Kosten und 0,0 - 3,6 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren kündigen.
Einstiegskosten	9,0 % der eingezahlten Anlage in den ersten 8 Jahren. Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, teilt Ihnen die tatsächliche Gebühr mit.	0,1 - 0,2 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte «Nicht zutreffend» angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,2 - 3,1 % des Fondsguthabens. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres. 3,5 % der eingezahlten Anlage. 50 EUR	0,6 - 2,9 %
Transaktionskosten	0,0 - 1,5 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,0 - 1,5 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrem persönlichen Anlagebetrag oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung in Ihren Antragsunterlagen entnehmen.

Versicherungsanlageprodukte, die insbesondere eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Durch langfristiges Sparen können Kursschwankungen ausgeglichen werden. Hierbei profitieren Sie auch von der steuerfreien Wiederanlage der Erträge. Diese haben insbesondere bei langfristigen Verträgen einen positiven Einfluss auf den Ablaufwert. Daher empfehlen wir das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer von 40 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit kündigen. Die Kündigung wird zehn Liechtensteiner Arbeitstage nachdem sie bei uns eingegangen ist, wirksam. Sie erhalten dann das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Fondsguthaben abzüglich eines Stornoabzugs. Bitte beachten Sie, dass die Abschluss- und Einrichtungskosten die anfängliche Entwicklung des Fondsguthabens negativ beeinflussen. Deshalb kann im Fall einer vorzeitigen Kündigung der Rückkaufswert geringer ausfallen als die eingezahlten Beiträge. Weitere Informationen finden Sie unter § 32 der Allgemeinen Bedingungen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie unsere Hotline unter 0800 / 237 01 00 anrufen. Sie können die Beschwerde auch über unsere Webseite www.prismalife.com/kontakt-beschwerde, per Brief (PrismaLife AG, Industriering 40, 9491 Ruggell, Liechtenstein) oder per E-Mail complaints@prismalife.com bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Produkt wird nur mit monatlichen Anlagen angeboten. Bei allen Berechnungen werden monatliche Anlagen von 83,33 EUR zugrunde gelegt. Dies entspricht einer Anlage von 1.000 EUR pro Jahr.

Sonstige zweckdienliche Angaben finden Sie in dem persönlichen Angebot, das wir gerne für Sie erstellen. Bei Abschluss des Vertrags erhalten Sie wichtige Informationen in den folgenden Unterlagen, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben: Versicherungsschein, Informationen nach VVG, VVG-InfoV, Allgemeine Bedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sicherungsvermögen der PrismaLife AG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200DAQ0KWQY0KZU80

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●● ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts umfassen:

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse:

Bei Investitionen werden Ausschlusskriterien angewendet. Es wird dabei zwischen Kriterien für Unternehmen und Staaten unterschieden.

ESG-Bewertung:

Die PrismaLife nutzt die Dienstleistung des externen Datenanbieters MSCI ESG Research, um Anlageoptionen anhand eines umfassenden ESG-Ratings zu

beurteilen. Die Anlagen des Deckungsstocks sollen insgesamt einen überdurchschnittlichen ESG-Score ausweisen. Die im Lauf eines Geschäftsjahres neu gekauften Anlagen sollen darüber hinaus den ESG-Score des Portfolios zum Jahresende nicht verschlechtern.

Treibhausgasemissionen:

Die CO₂-Intensität des Anlageportfolios wird regelmässig evaluiert. Anlagen mit möglichst geringer CO₂-Intensität sollen bevorzugt werden und die CO₂-Emissionen des gesamten Portfolios sollen unter denen eines nicht ESG-optimierten Vergleichsportfolios liegen.

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

Die PrismaLife verwendet von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellte Nachhaltigkeitsdaten zur Bewertung der definierten Ausschlusskriterien und zur Berechnung des ESG-Scores sowie der CO₂-Intensität des Portfolios.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, wir integrieren die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in unseren Anlageprozess und stellen sicher, dass wir angemessene Massnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Besondere Berücksichtigung finden dabei im Bereich Umwelt die Treibhausgasemissionen und im Bereich Soziales und Beschäftigung die Verstösse gegen UNGC-Grundsätze sowie das Engagement in umstrittenen Waffen. Diese Themen sind in den definierten Ausschlusskriterien verankert und werden regelmässig überwacht. Welche Indikatoren jeweils zur Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verwendet werden, hängt von der Datenverfügbarkeit ab. Die verwendeten Indikatoren können sich durch verbesserte Datenverfügbarkeit und -qualität verändern. Informationen hierzu werden Sie spätestens ab dem 30.06.2023 auf unserer Homepage finden.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die PrismaLife verfolgt in ihrem Deckungsstock eine bewusst konservative an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Anlagepolitik. Oberstes Ziel ist die Erwirtschaftung der jährlichen Zinsverpflichtungen. Dieses Ziel soll durch Investition in nachhaltige Anlagen auch in der Zukunft erreicht werden.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden zunächst klassische Kennzahlen wie Rendite, Duration und Bonität der Emittenten bewertet. Gemäss dieser Kennzahlen geeignete Anlagen werden in einem zweiten Schritt an ESG-Kriterien gemessen. Für alle Neuanlagen gelten Ausschlusskriterien, bei denen zwischen Unternehmen und Staaten als Emittenten unterschieden wird. Ausserdem sollen die Anlagen des Deckungsstocks insgesamt einen überdurchschnittlichen MSCI ESG-Score erzielen. Die im Lauf eines Geschäftsjahres neu gekauften Anlagen sollen den ESG-Score des Portfolios zum Jahresende nicht verschlechtern. Darüber hinaus wird die Höhe der CO₂-Emissionen des Portfolios gemessen. Anlagen mit möglichst geringer CO₂-Intensität sollen bevorzugt werden und die CO₂ Emissionen des gesamten Portfolios sollen unter denen eines nicht ESG-optimierten Vergleichsportfolios liegen.

Bestehende Anlagen werden nach den gleichen ESG-Kriterien regelmässig überwacht. Bei Verstoss gegen die definierten Ausschlusskriterien wird geprüft, ob die Position abgebaut werden kann.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

Für Unternehmensanleihen und Aktien gelten die folgenden Ausschlusskriterien:

- Herstellung von oder Handel mit geächteten Waffen (Streubomben, Landminen etc.) sowie Atomwaffen
- Herstellung von Bioziden (Chemikalien, die von der WHO als extrem gefährlich eingestuft werden)
- Bei der Behandlung von Arbeitnehmern Verstoss gegen Prinzipien, die die ILO als grundlegend ansieht: Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards
- Verstoss gegen Menschenrechte über Arbeitsverhältnisse hinaus, z. B. Inkaufnahme von Gefährdung der Kunden, Menschenhandel, Gewaltanwendung, Verletzung der Selbstbestimmungsrechte
- Verstoss gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact

Für Staatsanleihen gelten die folgenden Ausschlusskriterien:

- Autoritäre Regime bzw. unfreie Staaten gemäss Klassifizierung von Freedom House
- Juristische Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen, z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Minderheiten
- Weite Verbreitung von Kinderarbeit
- Verstoss gegen Menschenrechte, z. B. politische Willkür, Folter, Einschränkung der Bewegungs- und Religionsfreiheit
- Massive Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit
- Praktizierung der Todesstrafe (Die PrismaLife AG behält sich zur Portfoliosteuerung vor, Investments in US Treasuries bis max. 3 % des Anlagevolumens zu tätigen.)

Der MSCI ESG-Score des Portfolios wird regelmässig berechnet. Das Anlageportfolio soll insgesamt einen überdurchschnittlichen ESG-Score ausweisen. Die im Lauf eines Geschäftsjahres neu gekauften Anlagen sollen darüber hinaus den ESG-Score des Portfolios zum Jahresende nicht verschlechtern.

Die CO₂-Intensität des Anlageportfolios wird regelmässig berechnet. Bei Neuanlagen sollen Emittenten mit möglichst geringer CO₂-Intensität bevorzugt werden und die CO₂-Emissionen des gesamten Portfolios sollen unter denen eines nicht ESG-optimierten Vergleichsportfolios liegen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

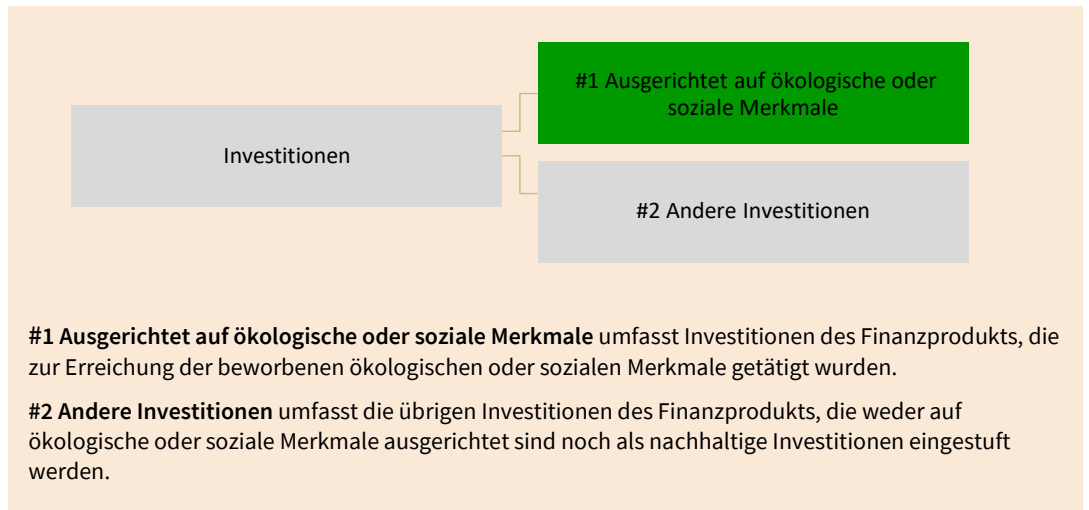
- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung fließt bei verschiedenen Aspekten der verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie in die Betrachtung ein. Zum einen wird bei der Ermittlung des MSCI ESG-Ratings unter anderem beurteilt, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken für die Anlage ausgehen. Darüber hinaus sind Mindestschutzmassnahmen in den geltenden Ausschlusskriterien verankert. Auch bei Staatsanleihen werden Verfahrensweisen einer guten Führung im Sinne einer demokratischen Staatsführung bewertet. Alle Ausschlusskriterien werden auch bei den Anlagen im Bestand regelmässig überwacht. Bei schwerwiegenden Verstössen oder Kontroversen wird geprüft, ob die Position abgebaut werden kann.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu Liquiditätszwecken und aus strategischen Überlegungen können Barmittel im Portfolio gehalten werden. Ausserdem können unter diese Kategorie auch Anlagen fallen, für die keine Nachhaltigkeitsdaten verfügbar sind.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.primalife.com/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung/

Warnhinweise

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Basisinformationsblätter zu den einzelnen Anlageoptionen, dass diese als spezifische Information zur Anlageoption verwendet werden. Bitte berücksichtigen Sie daher Folgendes:

- > Bei dem Versicherungsanlageprodukt ist stets das Versicherungsunternehmen, also die PrismaLife AG, Ihr Vertragspartner und nicht die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die die jeweilige Anlageoption herstellt.
- > Die Basisinformationsblätter zu den einzelnen wählbaren Anlageoptionen berücksichtigen nicht deren konkrete Einbettung in das Versicherungsanlageprodukt. Die Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen beschreiben allein die Eigenschaften der jeweiligen Anlageoption und nicht das gesamte Versicherungsanlageprodukt selbst. Für Sie sind die Ausführungen im Basisinformationsblatt zum Versicherungsanlageprodukt massgeblich.
- > In wesentlichen Punkten werden daher nicht die Eigenschaften des Versicherungsanlageproduktes wiedergegeben, sondern allein die der jeweiligen Anlageoption. Die Eigenschaften des Gesamtprodukts, wie z.B. die empfohlene Haltedauer oder der Risikoindikator, könnten daher je nach konkreter Auswahl der Anlageoption auch abweichen.
- > Bitte beachten Sie, dass in den Basisinformationsblättern der Anlageoptionen allein deren Kosten ausgewiesen werden. Daher könnten durch die Einbettung der von Ihnen gewählten Anlageoptionen in das Versicherungsanlageprodukt weitere Kosten hinzukommen oder auch entfallen, wie z.B. die Ausgabeaufschläge.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Basisinformationsblatt des Versicherungsanlageprodukts. Bitte berücksichtigen Sie die darin enthaltenen Hinweise und Erklärungen.

Zweck

Gegenstand des vorliegenden Dokuments sind wesentliche Informationen zum Anlageprodukt. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen helfen, die Art, die Risiken, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen und es mit anderen Produkten zu vergleichen.



FRANKLIN TEMPLETON

Produkt

Franklin Sustainable Global Growth Fund

Klasse N (acc) EUR • ISIN LU1742760645 • Ein Teilfonds von Franklin Templeton Investment Funds (OGAW)

Verwaltungsgesellschaft (und Hersteller): Franklin Templeton International Services S.à r.l., eine Gesellschaft der Franklin Templeton Unternehmensgruppe

Website: www.franklintempleton.lu

Für weiterführende Informationen rufen Sie uns unter (+352) 46 66 67-1 an.

In Bezug auf dieses Basisinformationsblatt untersteht Franklin Templeton International Services S.à r.l. der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF).

Dieses Produkt ist in Luxemburg autorisiert.

Erstellungsdatum des BIB: 30.06.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Produkt ist eine Anteilsklasse des Teilfonds Franklin Sustainable Global Growth Fund (der „Fonds“) von Franklin Templeton Investment Funds, einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), die als OGAW klassifiziert ist.

Laufzeit

Der Fonds hat kein Fälligkeitsdatum. Er kann unter den im aktuellen Fondsprospekt dargelegten Bedingungen geschlossen werden.

Ziele

Anlageziel

Angestrebt wird ein langfristiges Anlagewachstum durch Kapitalzuwachs.

Anlagerichtlinien

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit beliebiger Marktkapitalisierung (normalerweise Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von rund 2 Mrd. USD oder mehr), die ihren Sitz in einem beliebigen Land, einschließlich der Schwellenländer, haben.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Hedging bzw. Absicherung) und Kosten sowie zur Erzielung von zusätzlichem Ertrag oder Wachstum (im Einklang mit dem Risikoprofil des Fonds) einsetzen.

Strategie Der Anlageverwalter wählt anhand einer Fundamentaldatenanalyse Unternehmen aus, die die attraktivste Kombination von Wachstum, Qualität und Bewertung versprechen.

SFDR-Kategorie Artikel 8 (bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß den EU-Vorschriften). Der Anlageverwalter wendet eine unternehmenseigene Rating-Methode an, bei der verschiedene ESG-Kriterien zur Bewertung der langfristigen Chancen und Risiken herangezogen werden, und favorisiert Unternehmen, die bei ESG-Faktoren wie Klimarisiko, Zufriedenheit am Arbeitsplatz und Unternehmensführung sehr gut abschneiden. Anlagen in bestimmten umwelt- oder sozialschädlichen Branchen, beispielsweise Waffen und Tabak, werden ausgeschlossen bzw. beschränkt.

Der Anlageverwalter sucht den Dialog mit Unternehmen zu ESG-Themen. Der Fonds investiert außerdem in erheblichem Umfang in nachhaltige Anlagen.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter <https://www.franklintempleton.lu/12783>.

Basiswährung US-Dollar (USD).

Benchmark(s) MSCI World Index-NR. Nur zum Vergleich der Wertentwicklung verwendet.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und kann erheblich von der/den Benchmark(s) abweichen.

Anteilsklasse

Die aus den Anlagen des Fonds erhaltenen Erträge werden thesauriert, wodurch sich der Wert der Anteile erhöht.

Kauf und Verkauf von Anteilen

Sie können die Anteile normalerweise an jedem Handelstag der New Yorker Börse kaufen oder verkaufen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und eine Anlagedauer von mindestens 5 Jahren planen. Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger attraktiv, die:

- ein langfristiges Anlagewachstum anstreben
- an einem Engagement in den globalen Aktienmärkten als Teil eines diversifizierten Portfolios interessiert sind
- ein hohes Risikoprofil aufweisen und erhebliche kurzfristige Veränderungen des Anteilspreises hinnehmen können

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist allen AnlegerInnen mit zumindest grundlegenden Anlagekenntnissen, mit oder ohne Beratungsbedarf, über zahlreiche Vertriebskanäle zugänglich.

Begriffserklärungen

Derivate: Finanzinstrumente, deren Wert an einen oder mehrere Zinsen, Indizes, Aktienkurse oder andere Werte gebunden ist.

Schwellenländer: Märkte von wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern, wie z. B. einige Länder in Asien, Afrika, Osteuropa und Lateinamerika.

Aktien: Wertpapiere, die ein Teileigentum an einem Unternehmen darstellen.

Verwahrstelle

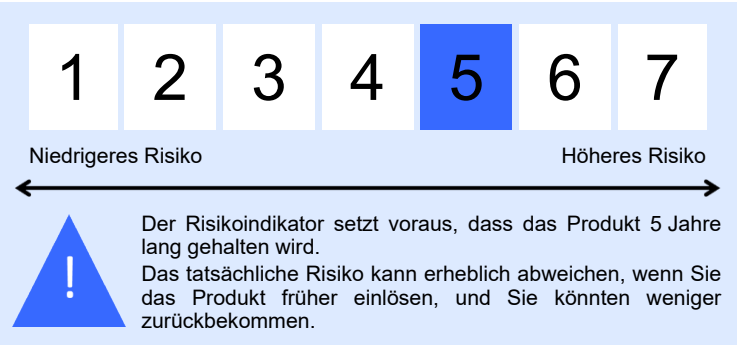
J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie den unten stehenden Abschnitt „Sonstige relevante Informationen“.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 mit 5 eingestuft, was einer mittleren bis hohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel bis hoch eingestuft, und bei ungünstigen Marktbedingungen ist es wahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Bedenken Sie das Währungsrisiko. Sie erhalten Zahlungen unter Umständen in einer anderen Währung, sodass die endgültige Rendite, die Sie erhalten, vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen abhängt. Dieses Risiko wird in dem oben dargestellten Indikator nicht berücksichtigt.

Weitere wesentliche Risiken für das Produkt, die nicht vom Gesamtrisikoindikator erfasst werden:

• **Schwellenmarktrisiko**
Umfassende Informationen über alle für den vorliegenden Fonds geltenden Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikoabwägungen“ des aktuellen Fondsprospekts.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor der zukünftigen Marktentwicklung, sodass Sie Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren können.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an BeraterInnen oder Ihre Vertriebsstelle zahlen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt davon ab, wie sich der Markt künftig entwickelt. Die Marktentwicklung in der Zukunft ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Die dargestellten pessimistischen, mittleren und optimistischen Szenarien veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten zehn Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahren

Anlagebeispiel: 10000 EUR

Szenarien	Rückgaben	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	-	-
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	1 060 EUR	2 030 EUR
Stressszenario	Jährliche Durchschnittsrendite	-89.40%	-27.31%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7 130 EUR	8 530 EUR
Pessimistisches Szenario	Jährliche Durchschnittsrendite	-28.70%	-3.13%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10 220 EUR	12 070 EUR
Mittleres Szenario	Jährliche Durchschnittsrendite	2.20%	3.83%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	13 550 EUR	16 230 EUR
Optimistisches Szenario	Jährliche Durchschnittsrendite	35.50%	10.17%

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Pessimistisches Szenario: Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen November 2021 und Dezember 2024.

Mittleres Szenario: Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen September 2019 und September 2024.

Optimistisches Szenario: Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Oktober 2016 und Oktober 2021.

Was geschieht, wenn Franklin Templeton International Services S.à r.l. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Franklin Templeton International Services S.à r.l. („FTIS“) ist die Verwaltungsgesellschaft des Fonds, aber die Vermögenswerte des Fonds werden getrennt von FTIS von der Verwahrstelle gehalten. J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg, als bestellte Verwahrstelle, haftet gegenüber dem Fonds oder seinen AnteilsinhaberInnen für Verluste, die durch ihre fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung ihrer Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungspflichten entstehen (ein Ausfall der Verwahrstelle oder ihrer Beauftragten kann jedoch zu einem Verlust liquider Mittel führen).

Bei Ausfall der Verwahrstelle des Fonds sind Sie durch kein Entschädigungs- oder Sicherungssystem gedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken.

Kosten im Laufe der Zeit

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im moderaten Szenario dargestellt entwickelt

- EUR 10 000 werden angelegt

Kosten im Laufe der Zeit

Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen

Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen

Kosten insgesamt	566 EUR	2 039 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	5.7%	3.3% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, beträgt Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 7.1% vor Kosten und 3.8% nach Kosten.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Hinweis: Die angeführten Zahlen enthalten keine zusätzlichen Gebühren, die Ihnen möglicherweise von Ihrer Vertriebsstelle, Ihren BeraterInnen oder in einem Versicherungspaket berechnet werden, das den Fonds umfasst.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg	Beschreibung	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3.00% des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen.	Bis zu 300 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt, die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr	Beschreibung	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	2.63% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	263 EUR
Transaktionskosten	0.03% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	3 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen	Beschreibung	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Erfolgsgebühren (und Carried Interest)	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Der Fonds hat keine vorgeschriebene Mindestheldauer. Wir halten die empfohlene Haltedauer von 5 Jahren für angemessen, da der Fonds als langfristige Anlage konzipiert ist. Sie können Anteile an jedem Handelstag verkaufen. Der Wert Ihrer Anlagen kann unabhängig von ihrer Haltedauer aufgrund von Faktoren wie Wertentwicklung des Fonds, Entwicklungen der Aktien- und Anleihenkurse und allgemeiner Bedingungen der Finanzmärkte sowohl fallen als auch steigen. Bitte wenden Sie sich für Informationen zu den Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an Ihre/n BrokerIn, FinanzberaterIn oder die Vertriebsstelle.

Wie kann ich mich beschweren?

AnlegerInnen, die Informationen zum Beschwerdeverfahren erhalten oder eine Beschwerde über den Fonds, die Tätigkeit von FTIS oder die/den BeraterIn bzw. VertreterIn des Fonds einreichen möchten, können dies auf der Website www.franklintempleton.lu tun oder sich an Franklin Templeton International Services, S.à r.l., 8A, rue Albert Borschette L-1246 Luxemburg wenden bzw. eine E-Mail an die Kundendienstabteilung service.Lux.franklintempleton@fisglobal.com schicken.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Weitere Informationen über die Anlageziele und die Anlagepolitik des Fonds finden Sie im Abschnitt „Fondsinformationen, Anlageziele und Anlagerichtlinien“ des aktuellen Verkaufsprospekts. Exemplare des neuesten Prospekts sowie der neuesten Jahres- und Halbjahresberichte von Franklin Templeton Investment Funds sind in englischer Sprache und einigen anderen Sprachen auf der Website www.ftidocuments.com bzw. Ihrer lokalen Franklin Templeton-Website verfügbar oder können kostenlos von Franklin Templeton International Services S.à r.l., 8A, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg oder Ihrer/m FinanzberaterIn angefordert werden. Die aktuellen Anteilspreise und sonstige Informationen über den Fonds (einschließlich anderer Anteilsklassen des Fonds) erhalten Sie bei FTIS, unter www.fundinfo.com oder unter www.franklintempleton.lu.

Die Darstellung der Wertentwicklung der vergangenen 7 Jahre und frühere Berechnungen von Wertentwicklungsszenarien sind abrufbar unter:

- https://docs.data2report.lu/documents/FTI/KID_PP/KID_annex_PP_LU1742760645_en.pdf

- https://docs.data2report.lu/documents/FTI/KID_PS/KID_annex_PS_LU1742760645_en.pdf

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Franklin Templeton Investment Funds – Sustainable Global Growth Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): W1CUI8HZMLU8JOVYZS28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **50 %** an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale unterscheiden sich je nach Unternehmen und Branche, in der das Zielunternehmen tätig ist. Zu diesen Merkmalen gehören u. a. Cybersicherheit und Datenschutz, Förderung des Humankapitals und/oder positiver Umweltauswirkungen (z. B. CO₂-Emissionen). Der Anlageverwalter versucht, diese Kriterien zu erfüllen, indem er bestimmte Emittenten und Sektoren ausschließt, die er als nachteilig für die Gesellschaft erachtet, und Emittenten mit einem positiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil („ESG“) bevorzugt. Dieses Profil wird anhand seiner eigenen ESG-Methode erstellt. Im Rahmen seiner eigenen ESG-Methode zieht der Anlageverwalter auch verbindliche Kriterien für die Auswahl der Portfoliotitel heran. Sowohl die ausgeschlossenen Emittenten und Sektoren als auch die ESG-Methode werden im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit dem Finanzprodukt verfolgt?“ weiter unten näher beschrieben.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen. Von diesen nachhaltigen Investitionen entfallen im Fonds mindestens 10 % des Portfolios auf nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % des Portfolios auf nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

1. Gewichtetes durchschnittliches MSCI ESG-Rating des Fonds und gewichtetes durchschnittliches MSCI ESG-Rating des MSCI World Index (mit dem Ziel, ein durchschnittliches MSCI ESG-Rating des Fonds zu erreichen, dass höher ist als das des MSCI World Index)
2. Indikatoren für ökologische Nachhaltigkeit:
 - a. der Anteil der Unternehmen im Portfolio, die von der Science Based Target initiative („SBTi“) validierte Ziele zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) erreichen und beibehalten
 - b. Anteil der Unternehmen im Portfolio, die jährlich Umweltdaten über Carbon Disclosure Project („CDP“) offenlegen
3. Indikatoren für soziale Nachhaltigkeit:
 - a. Anteil der Unternehmen im Portfolio, in deren Vorstand mindestens 30 % Frauen vertreten sind
 - b. Anteil der Unternehmen im Portfolio, die eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit oder zum Mitarbeiterengagement entwickelt haben und durchführen
4. Anteil der Unternehmen im Portfolio, für die ESG-basierte Ausschlüsse gelten, mit der Verpflichtung zur strikten Einhaltung dieser Ausschlüsse

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden in Aktien von Unternehmen getätigt, die

- mindestens 25 % ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erwirtschaften, die mindestens eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-SDGs) betreffen (Quelle: MSCI) oder
- von SBTi validierte Ziele für die Verringerung der CO₂-Emissionen festgelegt haben und auf deren Erreichung hinarbeiten und somit einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus externen (MSCI) „Do No Significant Harm (DNSH)“-Überprüfungen, „United Nations Global Compact (UNGC)“-Überprüfungen, Überlegungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) und andere ESG-Faktoren, die der Anlageverwalter für wesentlich hält und die in das Fundamentalforschung und die eigene ESG-Analyse des Anlageverwalters eingebettet sind, um zu prüfen, ob die Anlagen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden.

– – – *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Beurteilung, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds den DNSH-Grundsätzen entsprechen, berücksichtigt der Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren von Tabelle 1 in Anhang I der in der SFDR vorgesehenen Regulatory Technical Standards („RTS“), sofern diese für die vom Fonds beabsichtigten Investitionen relevant sind, sowie weitere Datenpunkte, die der Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansieht. Der Anlageverwalter führt diese Analyse auf der Ebene der einzelnen nachhaltigen Investitionen durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren jeweils unterschiedlich sein können. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstoßen, werden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

– – – *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden nicht in Unternehmen investiert, die gemäß MSCI die wichtigsten internationalen Konventionen (UNGC-Grundsätze, Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) nicht einhalten.

Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn eine formelle Überprüfung der vorgeblichen Verstöße stattgefunden hat und der Anlageverwalter entweder sich nicht der Schlussfolgerung anschließt, dass das Unternehmen an Verstößen gegen die Grundsätze dieser Konventionen beteiligt ist, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen positive Änderungen vorgenommen und umgesetzt hat, die als zufriedenstellend erachtet werden, um dem Mangel/Verstoß angemessen zu begegnen. Die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung werden bei der Beurteilung, ob das Unternehmen die internationalen Konventionen einhält, berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja.

Der Fonds berücksichtigt insbesondere die folgenden PAI-Indikatoren:

- **Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen,**
- **Geschlechtervielfalt im Vorstand,**
- **Verbindung zu umstrittenen Waffen und**
- **Verstoß gegen die Grundsätze des UNGC.**

Die Berücksichtigung der angegebenen PAI ist an die Investmentanalyse der fundamentalen Kriterien des Fonds sowie an die ESG-Bewertung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gebunden. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass diese PAI auf das breiteste Anlagespektrum des Fonds anwendbar sind und die größten Möglichkeiten für ein Engagement darstellen.

In Bezug auf die **Treibhausgasemissionen** verpflichtet sich der Anlageverwalter, mit den Unternehmen, in die er investiert, zusammenzuarbeiten, um sie zu motivieren, Pläne zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufzustellen und sich zu verpflichten, die langfristigen, wissenschaftlich fundierten Ziele von Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen. Der Anlageverwalter arbeitet mit den Unternehmen zusammen, um sie zur Ausrichtung an den Netto-Null-Zielen zu verpflichten, indem sie auf das Ziel der Netto-Null hinarbeiten und Netto-Null-Emissionen erreichen. Der Anlageverwalter ist sich zwar bewusst, dass die absoluten Emissionen einiger Unternehmen kurzfristig steigen können, während sie an ihren Übergangsplänen arbeiten, jedoch hilft die Berücksichtigung der Treibhausgasemissionsintensität dem Anlageverwalter dabei, zu überwachen, ob die Treibhausgasemissionen der Unternehmen insgesamt in eine Richtung tendieren, die mit der Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Laufe der Zeit übereinstimmt.

In Bezug auf die **Geschlechtervielfalt im Vorstand** ist der Anlageverwalter bestrebt, mit den Unternehmen, in die er investiert, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass ihre Vorstände repräsentativ für die Kunden sind, die sie bedienen, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass dies ihnen hilft, ihre Kundenbasis besser zu verstehen, bessere Produkte zu entwickeln und letztendlich effizientere Unternehmen zu sein. Zunächst identifiziert der Anlageverwalter, Unternehmen bei denen

die Geschlechtervielfalt in den Vorständen nicht gegeben ist, und setzt Fristen für die Ausarbeitung eines Plans zur Erhöhung der Geschlechtervielfalt in den Vorständen. Der Anlageverwalter ist der Meinung, dass es angezeigt ist, ein akzeptables Niveau der Geschlechtervielfalt in Vorständen zu erreichen und sich bei Unternehmen einzubringen, die im Vergleich zu ihren Wettbewerbern in dieser Hinsicht Nachholbedarf haben.

Zum Zeitpunkt neuer Investitionen erstellt der Anlageverwalter für die oben genannten PAI eine Basisanalyse des Portfolios und der Unternehmen, in die er investiert, und versucht, durch sein Engagement mit der Zeit Verbesserungen in beiden Bereichen zu erzielen. Der Fonds arbeitet mit den Unternehmen, in die er investiert, zusammen, um wissenschaftlich fundierte Ziele für die Emissionsreduzierung festzulegen und zu verfolgen, und strebt einen Portfolioabdeckungsansatz an, bei dem Unternehmen, die die Netto-Null bei ihren Treibhausgasemissionen erreicht haben, die auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet sind oder dabei sind, sich auf dieses auszurichten, mehr an Gewicht gewinnen. Ziel für das Portfolio ist es, bis 2040 100 % in diesen Kategorien zu erreichen. In Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Vorständen hat sich der Fonds zunächst verpflichtet, mit allen Unternehmen in Kontakt zu treten, die keine Geschlechtervielfalt aufweisen, und ist mit der Erwartung an diese herangetreten, innerhalb von 18 Monaten mindestens einen Plan zur Erhöhung der Geschlechtervielfalt in den Vorständen zu entwickeln. Der Anlageverwalter beabsichtigt, die Erwartungen an die Geschlechtervielfalt im Vorstand mit der Zeit zu erhöhen. Wenn Unternehmen, in die er investiert, keine Verbesserung aufweisen und der Anlageverwalter keinen Weg zur Verbesserung erkennen kann, gehört zu den Konsequenzen schlussendlich die Veräußerung. Wird eine Veräußerung beschlossen, so erfolgt diese in der Regel innerhalb eines Monats, es sei denn, die Marktbedingungen, wie z. B. Liquiditätsbeschränkungen, erfordern unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber einen längeren Zeitraum für die Veräußerung.

Schließlich verpflichtet sich der Fonds, Investitionen in Unternehmen auszuschließen, die **umstrittene Waffen** produzieren oder vertreiben oder die die **UNGC-Grundsätze** nicht einhalten und bei denen keine Aussicht auf Verbesserungen besteht.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich im Jahresbericht der Gesellschaft.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem er in führende globale Unternehmen investiert, zu deren Merkmalen die Förderung von ökologischen und sozialen Faktoren gehört. Der Anlageverwalter nutzt eigenes Research, um in ein hoch konzentriertes Portfolio von etwa 40 Unternehmen weltweit zu investieren. Der proprietäre Researchprozess basiert auf einer breiten Palette von finanziellen, qualitativen und ESG-basierten Kriterien, anhand derer Investitionen ermittelt werden, die zu einem langfristigen Kapitalzuwachs führen und gleichzeitig ein positives ESG-Verhalten fördern. Das Portfolio wendet einen neuartigen, auf wirtschaftlichen Überschneidungen basierenden Risikomanagementansatz, um die Risiken zu begrenzen, die mitunter mit konzentrierten Portfolios verbunden sind.

Die Kriterien des Fonds für die Aktienauswahl beruhen auf dem Bottom-up-Fundamentalresearch des Anlageverwalters, bei dem die Analyse von Wachstum, Qualität und Bewertung im Mittelpunkt steht. Gleichzeitig werden die Zielenmittenten auf positive ESG-Merkmale überprüft. Es ist beabsichtigt, mindestens 50 % des Fondsportfolios in nachhaltige Anlagen zu investieren, die vom Anlageverwalter als Anlagen in Unternehmen definiert sind, die (i) mindestens 25 % ihrer Umsätze aus Produkten und Dienstleistungen erzielen, die mindestens eines der 17 UN-SDGs betreffen (Quelle: MSCI) oder (ii) von der Science Based Target initiative (SBTi) validierte Ziele für die Verringerung der CO2-Emissionen festgelegt haben und auf deren Erreichung hinarbeiten und somit einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. Darüber hinaus würde das Zielunternehmen als nachhaltige Investition gelten, wenn es die Kriterien der DNSH- und Good-Governance-Überprüfungen erfüllt, die jeweils anhand von Daten von MSCI bewertet werden. Sobald ein Zielunternehmen für eine Investition ermittelt wurde, wird eine proprietäre, wesentlichkeitsbasierte SASB (Sustainability Accounting Standards Board) ESG-Due-Diligence-Analyse für das Wertpapier durchgeführt (Einzelheiten zu unserer proprietären ESG-Due-Diligence-Analyse siehe unten).

Zusätzlich zu der Verpflichtung, mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Portfolios in nachhaltige Anlagen gemäß der obigen Definition des Anlageverwalters zu investieren, ist der Anlageverwalter bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters Merkmale einer ESG-Führerschaft aufweisen, und mit den Geschäftsleitungen der Unternehmen im Portfolio des

Fonds zusammenzuarbeiten, um spezifische Verbesserungen für den Status einer nachhaltigen Investition sowie Verbesserungen mit dem Ziel, die vom Anlageverwalter identifizierten Merkmale einer ESG-Führerschaft zu erreichen, zu bewirken. Da ESG-Merkmale weitgehend branchenabhängig und wesentlichkeitsbasiert sind, betrachtet der Anlageverwalter zwei Umwelt-, zwei Sozial- und zwei Governance-Merkmale als Merkmale einer ESG-Führerschaft:

- i) Es wurden von SBTi validierte Emissionsreduktionsziele festgelegt.
- ii) Jährliche Offenlegung von Umweltdaten über CDP
- iii) Im Vorstand sind mindestens 30 % Frauen vertreten.
- iv) Es wurde eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit und/oder zum Mitarbeiterengagement entwickelt, die auch durchgeführt wird.
- v) Es gibt einen unabhängigen Vorstand, definiert durch einen unabhängigen Vorsitzenden, einen unabhängigen Prüfungsausschuss und einen unabhängigen Ernennungsausschuss.
- vi) Schutz der Rechte von Minderheitsaktionären durch eine Aktionärskapitalstruktur nach dem Grundsatz „Eine Aktie, eine Stimme“

Der Fonds wendet auch eine eigene ESG-basierte Analyse für jedes der betrachteten Wertpapiere und jedes der Portfoliounternehmen an. Der Anlageprozess des Anlageverwalters zielt darauf ab, hochwertige, langlebige Wachstumsunternehmen zu ermitteln, die von attraktiven langfristigen Wachstumsfaktoren profitieren. Bei jeder potenziellen Investition berücksichtigt der Anlageverwalter ESG-Risiken auf der Grundlage der SASB-Wesentlichkeitsstandards sowie zusätzliche ESG-Risiken, die der Anlageverwalter als relevant erachtet. Die international anerkannten SASB-Standards, die die Sichtweisen von Investoren, Unternehmensexperten und Fachleuten einbeziehen, werden verwendet, um die Untergruppe der ESG-Themen zu ermitteln, die für die finanzielle Leistung in der jeweiligen Branche am wichtigsten sind.

Die SASB-Standards bieten dem Anlageverwalter eine solide Grundlage für sein ESG-Research, das dann unter Berücksichtigung zusätzlicher ESG-Risiken auf den Anlageprozess des Teams zugeschnitten wird. Das Team analysiert zumindest die Risiken im Zusammenhang mit der Vergütung von Führungskräften, der Qualität der Finanzberichterstattung, den Eigentumsverhältnissen, dem Vorstand und der Höhe der CO₂-Emissionen. Die ersten vier (Governance-)Risiken sind nicht Bestandteil der SASB-Standards, aber ihre Einbeziehung verbessert das Verständnis des Anlageverwalters für die Qualität und das Wachstumsprofil einer Investition. Darüber hinaus hält es der Anlageverwalter als aktiver Aktionär für wichtig, mit diesen vier Governance-Risiken vertraut zu sein, die häufig Gegenstand von Abstimmungen im Rahmen der Stimmrechtsvertretung sind.

Was die Risikoanalyse der CO₂-Emissionen betrifft, so betrachtet SASB CO₂-Emissionen zwar nur für bestimmte Branchen als wesentliches Risiko, der Anlageverwalter bezieht diese Risikoanalyse jedoch in alle Investitionen ein. Während des Due-Diligence-Prozesses bewertet der Anlageverwalter alle wesentlichen ESG-Risiken (d. h. die SASB- und zusätzlichen ESG-Risiken) im Rahmen seines ESG-Researchprozesses, der aus drei Hauptphasen besteht:

Phase 1: ESG-Bewertung für neue Ideen:

In der ersten Phase werden die ESG-Risiken durch die Analyse von Unternehmensangaben, ESG-Ratingberichten Dritter und anderen Quellen bewertet. Jedes ESG-Risiko wird mit „Pass“ (Bestanden) oder „Flag“ (Achtung) bewertet, wobei „Flag“ anzeigt, dass ein bestimmtes ESG-Risiko bedeutender ist als der Branchenstandard. Für mit „Flag“ gekennzeichnete Risiken wird eine weitere Analyse durchgeführt, um festzustellen, ob der Flag „gelb“ oder „rot“ ist. Ein roter Flag weist auf eine erhebliche Lücke in der ESG-Risikominderungspraxis eines Unternehmens hin, die sich voraussichtlich nicht kurzfristig verbessern wird. Ein gelber Flag weist auf eine Lücke hin, die nach Ansicht des Anlageverwalters kein wesentliches Risiko darstellt und/oder bei der eine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist. Ein Unternehmen gilt unter ESG-Risikogesichtspunkten als investierbar, wenn es keine roten Flags aufweist.

Darüber hinaus führen die Researchanalysten des Anlageverwalters in dieser Phase eine PAI-Bewertung der Zielemittenten anhand der relevanten PAI-Kategorien durch. PAIs werden sowohl quantitativ als auch qualitativ unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit bewertet. Wird bestätigt, dass ein Emittent PAI-Probleme oder Verstöße gegen einen relevanten Schwellenwert aufweist und nicht mit dem Anlageverwalter zusammenarbeitet, um diese Probleme zu beheben, wird der Anlageverwalter nicht in diesen Emittenten investieren.

Phase 2: ESG Initiation Report:

Der ESG Initiation Report (der „Bericht“) fasst die Ergebnisse der ESG-Bewertung in einem formellen Bericht zusammen. Der Bericht enthält alle ESG-Risiken, die vom Team des Anlageverwalters bei der ersten Bewertung ermittelt wurden, und gibt an, ob diese Risiken als „Pass“ oder „Flag“ eingestuft wurden, einschließlich etwaiger PAI-bezogener Bedenken. Bei einem ESG-Risiko, das in

der Bewertungsphase mit einem Flag versehen wurde, wird eine schriftliche Zusammenfassung der Mängel im Risikomanagement und eine Zusammenfassung des Plans des Anlageverwaltungsteams zur Behebung und/oder Überwachung des Flags erstellt. Bei einem mit „Pass“ bewerteten ESG-Risiko wird eine Zusammenfassung erstellt und/oder es wird auf die Quelle(n) verwiesen, die zu dieser Einstufung herangezogen wurde(n). In dem Bericht wird auch verfolgt, welche Merkmale einer ESG-Führerschaft das betreffende Unternehmen erreicht, und er enthält einen Bericht des Anlageverwalters über seine Zusammenarbeit mit dem Portfoliounternehmen.

Phase 3: ESG Annual Update Report:

Der ESG Annual Update Report beruht auf dem gleichen Format und Prozess wie der Initiation Report (Phase 2). Der ESG Annual Update Report hilft dem Anlageverwaltungsteam, die ESG-Risikominderung und die PAI-bezogenen Lösungsbemühungen eines Unternehmens (oder deren Ausbleiben), die Fortschritte bei der Erreichung von Merkmalen der ESG-Führerschaft sowie eine aktualisierte Erfassung des Engagements in Bezug auf das Portfoliounternehmen zu verfolgen, das ab der Initiierung vom Researchanalyst und dem Associate unter der Aufsicht des Portfoliomanagementteams überwacht wird.

Der Fonds wendet auch ESG-basierte Ausschlüsse an und investiert nicht in Unternehmen, die nach Analysen des Anlageverwalters:

- gegen die UNGC-Grundsätze oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen verstoßen (ohne positive Aussicht auf Verbesserung) – der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Einschätzung des Anlageverwalters die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht erfüllen,
- mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen,
- an der Produktion, am Vertrieb oder am Großhandel von zugehörigen und/oder Kernkomponenten umstrittener Waffen (d. h. Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen und Streumunition) beteiligt sind,
- an der Herstellung, am Vertrieb oder am Großhandel von Tabak oder Tabakerzeugnissen beteiligt sind,
- 15 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Kernkrafterzeugung erzielen.

Darüber hinaus befolgt der Fonds Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten, um den ESMA-Leitlinien für die Fondsbenennung zu entsprechen.

Fällt ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der Fondsausschlüsse, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier schnellstmöglich abstoßen. Die Veräußerung erfolgt in der Regel innerhalb eines Monats, es sei denn, die Marktbedingungen, wie z. B. Liquiditätsbeschränkungen, erfordern unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber einen längeren Zeitraum für die Veräußerung.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Portfolio wird ein gewichtetes durchschnittliches MSCI ESG-Rating aufweisen, das über dem gewichteten durchschnittlichen MSCI ESG-Rating der Benchmark (MSCI World Index) liegt.
- Anwendung der oben im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ näher beschriebenen ESG-Ausschlüsse.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht zutreffend

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter nimmt die Bewertung der guten Unternehmensführung bei allen potenziellen Zielwertpapieren sowie den Portfoliounternehmen vor. Die Analyse des Anlageverwalters beginnt mit der Verwendung des MSCI ESG-Ratings und betrachtet diejenigen Unternehmen, die ein Rating über BB haben, als geeignet für weiteres Research. Weitere methodische Details zum MSCI ESG-Rating sind auf folgender Website zu finden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Darüber hinaus nimmt der Anlageverwalter im Rahmen seines Fundamentalresearch und der entsprechenden Analysen regelmäßig eine Bewertung der guten Unternehmensführung vor. Zur Bewertung einer „guten“ Unternehmensführung verwendet der Anlageverwalter eine Kombination aus quantitativen Metriken (z. B. Vergütungsdetails, Diversitäts- und Inklusionsmetriken, Metriken zu Kontroversen) und qualitativen Bewertungen (z. B. Unabhängigkeit des Vorstands, Zusammensetzung des Vorstands, Vorhandensein von zwei Anlageklasse).

Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter weitere qualitative Faktoren wie Kapitalallokation, Forschungs- und Entwicklungserfolge, Krisenmanagement, Akquisitionshistorie und Kommunikation mit Investoren. Bestimmte Kontroversen im Zusammenhang mit der Governance (z. B. Vergütung von Führungskräften oder wahrgenommene mangelnde Unabhängigkeit von Vorstandsmitgliedern) können dazu führen, dass ein Unternehmen nach den Maßstäben des Anlageverwalters trotz starker finanzieller Fundamentaldaten oder anderer Kennzahlen nicht investierbar ist.



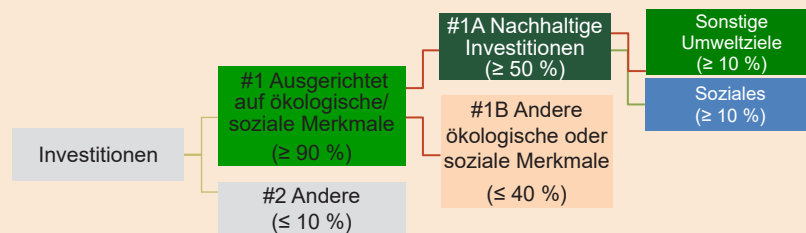
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter stützt sich auf einen eigenen Anlageprozess und eine eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet werden, um das ESG-Profil eines Unternehmens zu bestimmen. Mindestens 90 % des Fondsportfolios sind auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil des Portfolios ($\leq 10\%$), der hauptsächlich aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) besteht, ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet. Darüber hinaus wird der Fonds mindestens 50 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen anlegen, wobei mindestens 10 % des Nettovermögens für Umweltziele und 10 % für soziale Ziele vorgesehen sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen**“ umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

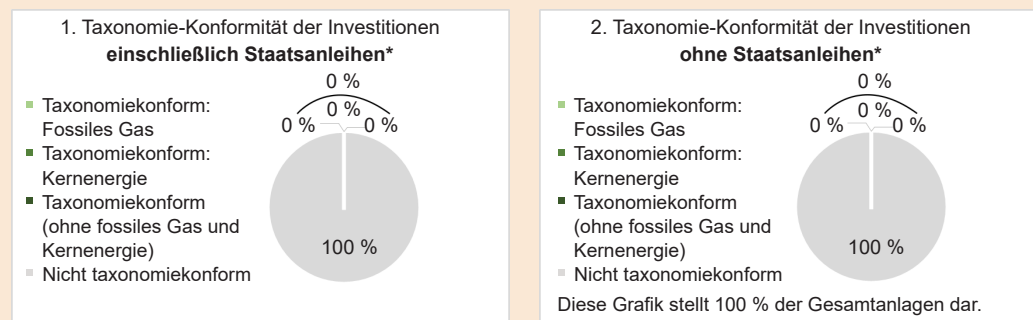
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²⁴?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel von 10 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel von 10 %.

²⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“, die bis zu 10 % des Portfolios ausmachen, fallen liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten werden, oder Anlagen, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie als ESG-bezogene Anlagen zu betrachten.

Aufgrund des neutralen Charakters der Anlagewerte gibt es keinen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nr.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.franklintempleton.lu/our-funds/price-and-performance/products/12783/Z/franklin-sustainable-global-growth-fund/LU0390134368>

Die in Artikel 10 der SFDR für den Fonds geforderte spezifische Offenlegung ist hier abrufbar:
<https://www.franklintempleton.lu/12783>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Antrag

Wichtiger Hinweis!

Die PrismaLife AG berät ihre Kunden nicht selbst. Die Beratung erfolgt ausnahmslos durch externe, selbständige Vertriebspartner/ Vermittler.

Ihr Vermittler:

PrismaLife Broker-Nr.:

Es wurde ein mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängender Vertrag geschlossen.

☐ ja ☐ nein

Dies ist der Fall, wenn ein Zusammenhang zwischen diesem und einem anderen Vertrag, z.B. Vergütungs- oder Honorarvereinbarung, besteht.

Versicherungsnehmer

☐ Weiblich ☐ Männlich ☐ Andere Name Vorname Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Ggf. vorherige Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen

Strasse Haus-Nr. PLZ Ort Land

Ländervorwahl Telefonnummer E-Mail

1. Staatsangehörigkeit

2. Staatsangehörigkeit

Geburtsort Geburtsland

(zuletzt) ausgeübter Beruf

in der Branche

☐ Personalausweis oder ☐ Reisepass

Nr. Ausstellende Behörde Ausstellendes Land

Ausgestellt (TTMMJJJJ) Gültigkeit (TTMMJJJJ)

Bitte legen Sie eine aktuelle Ausweiskopie bei.

In welchem Land bzw. in welchen Ländern sind Sie steuerpflichtig? Wie lautet Ihre Steueridentifikationsnummer und/oder entsprechende Steuernummer in dem jeweiligen Land? Bei mehreren Steuernummern sind alle anzugeben.

Land	Steueridentifikationsnummer
Land	Steueridentifikationsnummer
Land	Steueridentifikationsnummer
Land	Steueridentifikationsnummer

Versicherte Person

Falls abweichend vom Versicherungsnehmer

☐	☐	☐	Name	Vorname	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
Weiblich	Männlich	Andere			

Ggf. vorherige Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen

Strasse	Haus-Nr.	PLZ	Ort	Land
---------	----------	-----	-----	------

Ländervorwahl	Telefonnummer	E-Mail
---------------	---------------	--------

1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit
------------------------	------------------------

Geburtsort	Geburtsland
------------	-------------

(zuletzt) ausgeübter Beruf

in der Branche

Beitragszahler

Falls abweichend vom Versicherungsnehmer

☐	☐	☐	Name	Vorname	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
Weiblich	Männlich	Andere			

Ggf. vorherige Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen

Strasse	Haus-Nr.	PLZ	Ort	Land
---------	----------	-----	-----	------

Ländervorwahl	Telefonnummer	E-Mail
---------------	---------------	--------

1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit
------------------------	------------------------

Geburtsort	Geburtsland
------------	-------------

(zuletzt) ausgeübter Beruf

in der Branche

☐ Personalausweis oder ☐ Reisepass

Nr.	Ausstellende Behörde	Ausstellendes Land
-----	----------------------	--------------------

Ausgestellt (TTMMJJJJ)	Gültigkeit (TTMMJJJJ)
------------------------	-----------------------

Bitte legen Sie eine aktuelle Ausweiskopie bei.

Seite 36 von 125

☐ Personalausweis oder ☐ Reisepass

Nr. _____ Ausstellende Behörde _____ Ausstellendes Land _____

 Ausgestellt (TTMMJJJJ) _____ Gültigkeit (TTMMJJJJ) _____

Bitte legen Sie eine aktuelle Ausweiskopie bei.

Politisch exponierte Person (PEP)

PEP sind alle Amtsinhaber von prominenten öffentlichen Funktionen, insbesondere Staats- bzw. Regierungschefs, hohe Politiker und Funktionäre in Verwaltung, Justiz, Militär und politischen Parteien sowie die obersten Organe staatlicher Unternehmen. Dies gilt auch für Personen, welche eine solche Stellung bis vor einem Jahr vor Abschluss des Vertrags inne hatten. Zudem sind die diesen Personen aus familiären, persönlichen oder geschäftlichen Gründen erkennbar nahestehende Personen als PEP zu bezeichnen.

Trifft dies zu auf:

- > Sie oder Ihre Familienangehörigen oder Ihnen nahestehende Personen? ☐ ja ☐ nein
- > die wirtschaftlich berechnete Person oder ihre Familienangehörigen oder ihr nahestehende Personen? ☐ ja ☐ nein
- > den Bezugsberechtigten oder seine Familienangehörigen oder ihm nahestehende Personen? ☐ ja ☐ nein
- > den Beitragszahler oder seine Familienangehörigen oder ihm nahestehende Personen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer?

(Name, Vorname, Geburtsdatum) _____

Identifizierung von US-Steuerpflichtigen

Wir müssen gemäss Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) prüfen, ob Sie in den USA steuerpflichtig sind. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn Sie:

- > die US-Staatsbürgerschaft besitzen (auch bei doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft),
- > in den USA geboren sind,
- > Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, Ihren Wohnsitz (auch Doppelwohnsitz) oder Ihre Postanschrift in den USA haben,
- > sich in den letzten Jahren über einen längeren Zeitraum in den USA aufgehalten haben,
- > eine US-Aufenthaltsbewilligung (Greencard) besitzen oder besaßen.

Ich bestätige, dass ich in den USA steuerpflichtig bin.

☐ ja ☐ nein

Ich bestätige, dass ich die US-Staatsbürgerschaft besitze.

☐ ja ☐ nein

Wichtiger Hinweis!

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen im Abschnitt Selbstauskunft Sorgfaltspflichtprüfung ist eine strafbare Handlung nach dem liechtensteinischen Strafgesetzbuch. Entsprechende Änderungen sind der PrismaLife AG unverzüglich mitzuteilen.

Der Versicherungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die PrismaLife AG nach dem Gesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) verpflichtet ist, Informationen über den Versicherungsnehmer an die liechtensteinische Steuerverwaltung zu melden, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Der Versicherungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die vorsätzliche bzw. fahrlässige unvollständige oder nicht wahrheitsgemässe Angabe im Abschnitt Versicherungsnehmer, insbesondere betreffend die Steueransässigkeit, eine strafbare Handlung nach dem AIA-Gesetz darstellt und entsprechende Änderungen der Gegebenheiten der PrismaLife AG unverzüglich mitzuteilen sind.

Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung?

Belehrung über Ihre Mitteilungspflichten nach § 19 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

- (1) Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände[®], nach denen wir in Textform (z. B. Papierform oder E-Mail) gefragt haben, wahrheitsgemäss und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schliessen, erheblich sind.

Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.

- (2) Soll eine andere Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – zu wahrheitsgemässer und vollständiger Beantwortung der Fragen verpflichtet.
- (3) Wenn eine andere Person die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen für Sie beantwortet und wenn diese Person den gefahrerheblichen Umstand kennt oder arglistig handelt, werden Sie behandelt, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung

- (4) Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht

- > vom Vertrag zurücktreten,
- > den Vertrag kündigen,
- > den Vertrag ändern oder
- > den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten können.

Rücktritt

- (5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, können wir vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch eine grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, haben wir trotzdem kein Rücktrittsrecht, falls wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (6) Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wenn wir nach Eintritt des Versicherungsfalles[®] zurücktreten, bleibt unsere Leistungspflicht unter folgender Voraussetzung trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der
- > weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
 - > noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch auch im vorstehend genannten Fall, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.

- (7) Wenn der Vertrag durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Kündigung

- (8) Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung der Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
- (9) Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (10) Wenn wir den Vertrag kündigen, wandelt er sich nach Massgabe der «Allgemeinen Bedingungen» in einen beitragsfreien Vertrag um.

Vertragsänderung

- (11) Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten (Absatz 5 Satz 3 und Absatz 9), werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
- (12) Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem Sie unsere Mitteilung über die Vertragsänderung erhalten haben, fristlos kündigen, wenn
- > wir im Rahmen einer Vertragsänderung den Beitrag um mehr als 10 % erhöhen oder
 - > wir die Gefahrabsicherung für einen nicht angezeigten Umstand ausschliessen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in der Mitteilung über die Vertragsänderung hinweisen.

Voraussetzungen für die Ausübung unserer Rechte

- (13) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.
- (14) Wir haben kein Recht zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
- (15) Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (16) Nach Ablauf von fünf Jahren seit Vertragsschluss erlöschen unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Ist die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt worden, beträgt die Frist zehn Jahre.

Anfechtung

- (17) Wir können den Vertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrages durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt beeinflusst worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist), können wir Ihnen gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Absatz 7 gilt entsprechend.

Leistungserweiterung/Wiederherstellung des Vertrages

- (18) Die Absätze 1 bis 17 gelten entsprechend, wenn der Versicherungsschutz nachträglich erweitert oder wiederhergestellt wird und deshalb eine erneute Risikoprüfung vorgenommen wird. Die Fristen nach Absatz 16 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung des Vertrages bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

Erklärungsempfänger

- (19) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsänderung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben. Sofern Sie uns keine andere Person als Bevollmächtigten benannt haben, gilt nach Ihrem Tod ein Bezugsberechtigter als bevollmächtigt, diese Erklärung entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

[illegible]

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen vollständig und richtig. Beachten Sie hierzu – bevor Sie die nachfolgenden Fragen beantworten – unbedingt die Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung. Diese befindet sich auf den vorherigen Seiten des Antrages.

Frage 1 beantworten bei:

- > einer individuelle Todesfallabsicherung in Höhe von 1 bis 200 % der Beitragssumme inkl. Zuzahlungen,
- > einer Beantragung der Option Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit,
- > einem Monatsbeitrag von mehr als 500,00 EUR,
- > einem abweichenden Erstbeitrag von mehr als 15.000,00 EUR, oder
- > einer Beitragssumme von mehr als 500.000 EUR. Diese Grenze bezieht sich nicht auf einen einzelnen Vertrag, sondern auf alle Verträge/Anträge der versicherten Person bei der PrismaLife AG

- 1) Bestehen oder bestanden innerhalb der letzten zehn Jahre eine oder mehrere der folgenden Erkrankung(en)/ Gesundheitsstörung(en): Herzinfarkt, Erkrankungen der Herzkranzgefäße, der Herzklappen, Herzmuskelschaden, Bypass-Operation, Schlaganfall, Krebs/Leukämie, Multiple Sklerose, Diabetes mellitus, HIV-Infektion (AIDS)? ☐ ja ☐ nein
Falls ja, folgende Arztberichte oder Informationen liegen bei:

Zusätzlich Frage 2 bis 5 beantworten bei einer Beantragung der Option Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit:

- 2) Bestehen oder bestanden in den letzten fünf Jahren eine oder mehrere der folgenden Gesundheitsstörungen:
Wirbelsäulen- oder Gelenkleiden, Depressionen, Psychose, Lähmungen, Rheuma, Asthma, Unfallfolgen mit einem
Behinderungsgrad von mehr als 25 %? ☐ ja ☐ nein
- 3) Sind Sie in der vergangenen 24 Monaten länger als vier Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen? ☐ ja ☐ nein
- 4) Grösse _____ cm, Gewicht _____ kg
- 5) Beziehen oder bezogen Sie während der letzten fünf Jahre Berufsunfähigkeitsleistungen oder eine Unfallrente oder
wurden solche beantragt bzw. wurde eine beantragte Berufsunfähigkeitsversicherung abgelehnt oder zu erschwerten
Bedingungen angenommen? ☐ ja ☐ nein

Vertragsdaten

Beitragsfähigkeit monatlich

Beitrag	EUR
---------	-----

Versicherungsbeginn

Sparphase bis Endalter der versicherten Person (max. 85) Jahre

Sparphase

Standard-Todesfallabsicherung in Höhe von 105% des Fondsguthabens ☐ ja ☐ nein

Individuelle Todesfallabsicherung in Höhe von _____ % der Beitragssumme inklusive der Summe aus den für die Dauer ☐ ja ☐ nein

des Vertrages vereinbarten Beiträge und den Zuzahlungen sowie den zusätzlich geleisteten Zuzahlungen, aktuell jedoch mindestens 105 % des Fondsguthabens

Reduzierter monatlicher Anfangsbeitrag in den ersten 60 Monaten

Abweichender Erstbeitrag	EUR
--------------------------	-----

Beitragszahlungsdauer bis Endalter der versicherten Person (max. 75)	Jahre
--	-------

Beitragszahldauer	Jahre
-------------------	-------

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit ☐ ja ☐ nein

Ich wünsche eine jährliche Beitragsdynamik ohne erneute Gesundheitsprüfung in Höhe von _____ %

Ich verzichte ausdrücklich auf Beitragsdynamik ☐ ja ☐ nein

☐ Ich möchte folgende verwaltungskostenfreie Zuzahlungen leisten

Zuzahlungsdatum	Beitrag (in Euro)	Zuzahlungsdatum	Beitrag (in Euro)
1.1.2019	100,00	1.1.2019	100,00
1.2.2019	100,00	1.2.2019	100,00
1.3.2019	100,00	1.3.2019	100,00
1.4.2019	100,00	1.4.2019	100,00
1.5.2019	100,00	1.5.2019	100,00
1.6.2019	100,00	1.6.2019	100,00
1.7.2019	100,00	1.7.2019	100,00
1.8.2019	100,00	1.8.2019	100,00
1.9.2019	100,00	1.9.2019	100,00
1.10.2019	100,00	1.10.2019	100,00
1.11.2019	100,00	1.11.2019	100,00
1.12.2019	100,00	1.12.2019	100,00
1.1.2020	100,00	1.1.2020	100,00
1.2.2020	100,00	1.2.2020	100,00
1.3.2020	100,00	1.3.2020	100,00
1.4.2020	100,00	1.4.2020	100,00
1.5.2020	100,00	1.5.2020	100,00
1.6.2020	100,00	1.6.2020	100,00
1.7.2020	100,00	1.7.2020	100,00
1.8.2020	100,00	1.8.2020	100,00
1.9.2020	100,00	1.9.2020	100,00
1.10.2020	100,00	1.10.2020	100,00
1.11.2020	100,00	1.11.2020	100,00
1.12.2020	100,00	1.12.2020	100,00
1.1.2021	100,00	1.1.2021	100,00
1.2.2021	100,00	1.2.2021	100,00
1.3.2021	100,00	1.3.2021	100,00
1.4.2021	100,00	1.4.2021	100,00
1.5.2021	100,00	1.5.2021	100,00
1.6.2021	100,00	1.6.2021	100,00
1.7.2021	100,00	1.7.2021	100,00
1.8.2021	100,00	1.8.2021	100,00
1.9.2021	100,00	1.9.2021	100,00
1.10.2021	100,00	1.10.2021	100,00
1.11.2021	100,00	1.11.2021	100,00
1.12.2021	100,00	1.12.2021	100,00
1.1.2022	100,00	1.1.2022	100,00
1.2.2022	100,00	1.2.2022	100,00
1.3.2022	100,00	1.3.2022	100,00
1.4.2022	100,00	1.4.2022	100,00
1.5.2022	100,00	1.5.2022	100,00
1.6.2022	100,00	1.6.2022	100,00
1.7.2022	100,00	1.7.2022	100,00
1.8.2022	100,00	1.8.2022	100,00
1.9.2022	100,00	1.9.2022	100,00
1.10.2022	100,00	1.10.2022	100,00
1.11.2022	100,00	1.11.2022	100,00
1.12.2022	100,00	1.12.2022	100,00
1.1.2023	100,00	1.1.2023	100,00
1.2.2023	100,00	1.2.2023	100,00
1.3.2023	100,00	1.3.2023	100,00
1.4.2023	100,00	1.4.2023	100,00
1.5.2023	100,00	1.5.2023	100,00
1.6.2023	100,00	1.6.2023	100,00
1.7.2023	100,00	1.7.2023	100,00
1.8.2023	100,00	1.8.2023	100,00
1.9.2023	100,00	1.9.2023	100,00
1.10.2023	100,00	1.10.2023	100,00
1.11.2023	100,00	1.11.2023	100,00
1.12.2023	100,00	1.12.2023	100,00
1.1.2024	100,00	1.1.2024	100,00
1.2.2024	100,00	1.2.2024	100,00
1.3.2024	100,00	1.3.2024	100,00
1.4.2024	100,00	1.4.2024	100,00
1.5.2024	100,00	1.5.2024	100,00
1.6.2024	100,00	1.6.2024	100,00
1.7.2024	100,00	1.7.2024	100,00
1.8.2024	100,00	1.8.2024	1

[illegible]

Die Zuzahlungen überweisen Sie bitte rechtzeitig auf unser deutsches Konto:

PrismaLife AG

ODDO BHF Aktiengesellschaft

IBAN DE96 5002 0200 0200 6202 29

Im Betreff geben Sie bitte «Zuzahlung» sowie Ihre Vertragsnummer an.

Fondsanlage

Fondsauswahl für die periodischen Beiträge und ggf. die verwaltungskostenfreien Zuzahlungen per Beginn:

[illegible]

Eine Übersicht aller Fonds finden Sie auf www.prismalife.com/fonds

Ablaufmanagement

Ich beantrage das Ablaufmanagement gemäss der Bedingungen

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, frühestens nach Ablauf von zwei Versicherungsjahren ab

A horizontal line with 10 vertical tick marks, creating 9 equal intervals. The first tick mark is on the left, and the last is on the right. There are no numbers or labels on the line.

Empfänger der Versicherungsleistungen

Bezugsberechtigt für alle Versicherungsleistungen ist/sind

1. solange die versicherte Person lebt

- ☐ der Versicherungsnehmer
- ☐ die versicherte Person
- ☐ der mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner im Leistungszeitpunkt
- ☐ leibliche, eheliche und ihnen erbrechtlich gleichgestellte Kinder im Leistungszeitpunkt zu gleichen Teilen
- ☐

(bitte namentlich benennen: Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Anteil in %)

2. bei Tod der versicherten Person

- ☐ der Versicherungsnehmer (falls dieser gleichzeitig die versicherte Person ist, wird an die Erben geleistet)
- ☐ der mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner im Todesfallzeitpunkt
- ☐ leibliche, eheliche und ihnen erbrechtlich gleichgestellte Kinder im Todesfallzeitpunkt zu gleichen Teilen
- ☐

(bitte namentlich benennen: Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Anteil in %)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Abschnitt 1 - Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen das Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt worden ist und

- > der Versicherungsschein,
- > die Vertragsbestimmungen
einschliesslich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschliesslich der Tarifbestimmungen,
- > diese Belehrung und
- > die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

PrismaLife AG

per Post: Industriering 40, 9491 Ruggell, Liechtenstein

per Fax: +423/ 237 00 09

per E-Mail: info@primalife.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 des von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Beitrags. Den Rückkaufwert hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2 - Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1) die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
- 2) die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
- 3) a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen massgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschliesslich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäss Nummer 2 und Ihnen massgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschliesslich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 4) die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- 5) Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;

- 6) die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
- 7) den Gesamtpreis der Versicherung einschliesslich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- 8) a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
- 9) Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
- 10) die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- 11) den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
- 12) Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- 13) das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschliesslich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschliesslich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 14) a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
- 15) Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschliesslich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschliesslich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 16) die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
- 17) das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 18) die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
- 19) einen möglichen Zugang für Sie zu einem aussergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
- 20) Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1) Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
- 2) Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
- 3) Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Massstäbe;
- 4) Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
- 5) Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
- 6) das Ausmass, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
- 7) Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;
- 8) allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
- 9) die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase;
- 10) den Hinweis, dass der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

Ihre PrismaLife AG

Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, frühestens jedoch zum beantragten Versicherungsbeginn.

☐ ja ☐ nein

Bestätigung / Unterschrift

Ich bestätige, dass ich die Antrags-, Risiko- und Gesundheitsfragen nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet habe. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten gemäss § 19 VVG belehrt wurde. Ich weiss, dass die PrismaLife AG bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen, anpassen oder anfechten kann, was zur vollständigen oder teilweisen Leistungsfreiheit der PrismaLife AG auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle führen kann.

Ich beantrage die Versicherung gemäss diesem Antrag und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir oder dem Vermittler für mich gemachten Angaben auf dieser und den vorherigen Antragsseiten sowie etwaigen Zusatzfragebögen.

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort

Datum (TTMMJJJJ)

x

Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

Datum (TTMMJJJJ)

x

Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

Datum (TTMMJJJJ)

x

Unterschrift Versicherte Person bzw. deren Vertretungsberechtigte/-r

Ort

Datum (TTMMJJJJ)

x

Unterschrift Versicherte Person bzw. deren Vertretungsberechtigte/-r

Hinweise und Erklärungen zur Datenverarbeitung

1. Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten

1.1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

PrismaLife AG, Industriering 40, 9491 Ruggell, Liechtenstein

Telefon: 00423 237 00 00, Fax: 00423 237 00 09, E-Mail-Adresse: info@prismalife.com

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter der vorgenannten Kontaktadresse oder der E-Mail-Adresse: dataprotection@prismalife.com

1.2 Wofür und auf welcher Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die (Versicherungs-) Vertragsanbahnung, -verwaltung und -erfüllung. Bitte beachten Sie: Wenn Sie uns diese Daten nicht bzw. nicht vollständig bereitstellen oder Ihre Einwilligung nicht erteilen, können wir den Versicherungsvertrag eventuell nicht abschliessen bzw. erfüllen.

Wir verarbeiten Ihre Daten:

- > aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO)
- > zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)
- > zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) und/oder
- > zur Wahrung der berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO).

1.3 An wen dürfen wir Ihre Daten weitergegeben bzw. von wem erhalten wir diese?

Wir geben Ihre Daten unter Umständen an folgende Kategorien von Dienstleistern weiter bzw. erhalten Daten von diesen:

- > Vermittler
- > Kreditinstitute
- > Rechtsanwälte
- > Rückversicherer
- > Leistungsregulierer
- > Auskunftsteilnehmer/Datenbanken
- > öffentliche Institutionen
- > Inkassounternehmen
- > Beratungsunternehmen
- > Revisionsgesellschaften
- > Druckereien und Postdienstleister
- > IT- und Telekommunikationsunternehmen
- > Assistance-Dienstleister

Die aktuelle Dienstleisterliste finden Sie auf unserer Webseite unter: www.prismalife.com/datenschutz

1.4 Werden Ihre Daten in ein Land ausserhalb des EWR übermittelt?

Eine Datenübermittlung ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgt in die Schweiz. Die EU-Kommission hat ein angemessenes Datenschutzniveau für die Schweiz bestätigt (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

1.5 Wie lange werden meine Daten aufbewahrt?

Ihre personenbezogenen Daten bewahren wir solange auf, wie wir diese benötigen. Dies bedeutet, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreissig Jahren).

1.6 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie das Recht auf:

- > Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- > Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- > Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- > Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- > Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- > Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)
- > Widerruf der Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)
- > Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Sie können Ihre Rechte ausüben:

- > per E-Mail an dataprotection@primalife.com
- > per Post
- > per Kontaktformular auf unserer Webseite
- > über das Kundenportal myPrismaLife

Für die Bearbeitung Ihres Antrages und während der Vertragsbeziehung verarbeiten wir sowie die mit uns zusammenarbeitenden Dienstleister Ihre vertragsbezogenen Daten inkl. Gesundheitsdaten. Hierzu benötigen wir nachfolgende Erklärungen. Diese Erklärungen sind freiwillig. Sie können diese jederzeit für die Zukunft unter unserer Kontaktadresse widerrufen. Bitte beachten Sie: Ohne Ihre Erklärungen können Sie eventuell keinen Versicherungsvertrag abschliessen bzw. kann dieser eventuell nicht durchgeführt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.primalife.com/datenschutz

2. Einwilligung in die Verarbeitung von Vertrags- inkl. Gesundheitsdaten sowie Schweigepflichtentbindung

Vor der Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und Ihrer vertragsbezogenen Daten verpflichten wir alle nachfolgenden Stellen auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit und sämtlicher Geheimhaltungspflichten.

2.1 Verarbeitung Ihrer mitgeteilten Gesundheitsdaten durch uns

- ☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG meine in diesem Antrag, in einem früheren Antrag oder Vertragsverhältnis und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit dies zur Risikoprüfung sowie zum Abschluss, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages und zur Durchführung des PrismaLife-Kundenportals myPrismaLife erforderlich ist.

2.2 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Soweit erforderlich holen wir Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand bei Dritten ein, um

- > die gesundheitlichen Risiken bei Antragsstellung einzuschätzen und
- > im Fall der Leistungspflicht, die von Ihnen gemachten Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand zu prüfen.

Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten.

- ☐ **Möglichkeit 1:**

Ich willige ein, dass die PrismaLife AG – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen, sonstigen Angehörigen eines Heilberufs sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an den Versicherer übermittelt werden.

Soweit es für die Abfrage erforderlich ist, bin ich auch damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang meine Gesundheitsdaten und andere der Schweigepflicht unterliegende Informationen durch die PrismaLife AG an diese Stellen weitergegeben werden. Insoweit befreie ich die für die PrismaLife AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

☐ **Möglichkeit 2:**

Ich wünsche, dass mich die PrismaLife AG in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

 - > in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch den Versicherer einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an den Versicherer einwillige oder
 - > die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.
 - > Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

2.3 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht im Fall Ihres Todes

Wir holen Informationen zu den Umständen Ihres Todes bei Dritten ein, um die Leistungspflicht zu prüfen. Dies umfasst auch, ob bei Antragsstellung Ihre gesundheitlichen Angaben vollständig und richtig waren.

- ☐ Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten und anderer der Schweigepflicht unterliegenden Informationen entsprechend 2.2 - Möglichkeit 1 bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein.

2.4 Datenweitergabe an Versicherungsnehmer

Wenn Sie als versicherte Person nicht selbst Vertragspartner sind, kann es für die Risikoprüfung und Durchführung des Versicherungsvertrages sowie der Leistungsprüfung erforderlich sein, dem Versicherungsnehmer Daten, die Rückschlüsse auf die Gesundheit geben, zur Kenntnis zu geben.

- ☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG meine Gesundheitsdaten - soweit erforderlich - dem Versicherungsnehmer gegenüber offenlegt. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die PrismaLife AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten von ihrer Schweigepflicht.

2.5 Übertragung von Aufgaben auf Dienstleister

Wir können Aufgaben an Dienstleister übertragen, die Ihre vertragsbezogene inkl. Gesundheitsdaten verarbeiten. Wir führen eine Liste über diese Dienstleister, die in der aktuellen Version auf unserer Internetseite einsehbar ist.

- ☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG meine Gesundheitsdaten und vertragsbezogenen Daten auch an diese Dienstleister übermittelt, denen sie bestimmte Aufgaben überträgt und dass meine Daten dort für die gleichen Zwecke verarbeitet werden, wie die PrismaLife AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die in der PrismaLife AG tätigen Personen und Dienstleister im Hinblick auf die Weitergabe meiner Gesundheitsdaten und vertragsbezogenen Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.6 Datenweitergabe an Rückversicherer

Wir können zur Unterstützung bei der Einschätzung von Risiken und bei der Leistungsprüfung Ihre Daten an Rückversicherer übermitteln. Diese verarbeiten Ihre Daten und können diese ggf. an Ihre Rückversicherer übermitteln. Falls Ihre Daten übermittelt werden sollten, werden Sie von uns informiert.

- ☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderungen, Gesundheitsdaten) ergeben, an den Rückversicherer zur Beurteilung des zu versichernden Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung der Leistungspflicht übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die PrismaLife AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und vertragsbezogenen Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.7 Datenweitergabe an selbständige Versicherungsvermittler

Zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erhält Ihr Versicherungsvermittler, dessen Dienstleister und ggf. ein von ihm eingeschalteter Maklerpool sowie andere zwischengeschaltete Versicherungsvermittler erforderliche Informationen zu welchen Konditionen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann und zu welchen Konditionen Ihr Vertrag abgeschlossen wurde.

Wechseln Sie Ihren Versicherungsvermittler, erhält er die erforderlichen Informationen zu Ihrem bestehenden Vertrag. Sie werden vor der Weitergabe Ihrer Daten an den neuen Versicherungsvermittler von uns informiert und auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

- ☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG meine Gesundheitsdaten und vertragsbezogenen Daten – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen Versicherungsvermittler, dessen Dienstleister und zwischengeschaltete Versicherungsvermittler und ggf. an seinen eingeschalteten Maklerpool übermittelt und diese dort zu Beratungszwecken verarbeitet werden dürfen. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die PrismaLife AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und vertragsbezogenen Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.8 Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre Gesundheitsdaten, für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen.

- ☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu dem oben genannten Zweck speichert und nutzt.

2.9 Erfüllung von gesetzlichen Meldepflichten

Für die Bearbeitung Ihres Antrags und während der Vertragsbeziehung müssen wir unsere gesetzlichen Verpflichtungen, wie z. B. steuerliche Kontroll- und Meldepflichten an nationale Behörden erfüllen.

- ☐ Im Hinblick auf meine vertragsbezogenen und persönlichen Daten entbinde ich für die notwendigen gesetzlichen Meldungen, sofern sie nicht ohnehin durch Meldegesetze erlaubt sind, die für die PrismaLife AG tätigen Personen von Ihrer Schweigepflicht.

2.10 Bonitätsprüfung

Für die Bearbeitung Ihres Antrags und ggf. während der Vertragsbeziehung holen wir Informationen zu Ihrer Bonität bei Auskunfteien ein.

- ☐ Im Hinblick auf meine vertragsbezogenen Daten entbinde ich die für die PrismaLife AG tätigen Personen von Ihrer Schweigepflicht, damit sie für Zwecke des Vertragsschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von einer Auskunftei über die gesetzlich zulässigen Fälle hinaus beziehen und verwenden können.

3. Einwilligung zur werblichen Kontaktaufnahme

Gerne informieren wir Sie über aktuelle Themen, z. B. neue Versicherungsprodukte oder das Angebot neuer Fonds.

Ausserdem möchten wir Sie ggf. zu unserem Service befragen und zu weiteren Ereignissen im Zusammenhang mit unserer Vertragsbeziehung kontaktieren.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig und für einen Vertragsschluss nicht erforderlich. Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft unter unserer Kontaktadresse widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmässigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- ☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG meine Daten (z. B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls Gesundheitsdaten) zu meiner Betreuung und zur Werbung im Zusammenhang mit unserer Vertragsbeziehung (z. B. zu anderen Versicherungsprodukten) verwenden darf. Hierzu dürfen Sie mich auch telefonisch, mittels elektronischer Post oder mittels dem PrismaLife-Kundenportal myPrismaLife kontaktieren.
- ☐ Ich bin mit der Kontaktaufnahme per Telefon, mittels elektronischer Post oder mittels dem PrismaLife-Kundenportal myPrismaLife nicht einverstanden.

Für die Abschnitte 2 und 3:

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Datum (TTMMJJJJ)

Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Datum (TTMMJJJJ)

Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Für Abschnitt 2:

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Datum (TTMMJJJJ)

Unterschrift Versicherte Person bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Datum (TTMMJJJJ)

Unterschrift Versicherte Person bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Erklärungen des Versicherungsnehmers

Empfangsbestätigung

Ich habe folgende Unterlagen in einer für mich lesbaren Form auf Papier oder in elektronischer Form (z.B. CD, USB-Stick, PDF oder per E-Mail) vor der Antragsabgabe erhalten und hatte ausreichend Zeit, den Inhalt zur Kenntnis zu nehmen:

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| > Zielmarktbeschreibung / Produktsteckbrief | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag | ☐ ja | ☐ nein |
| > das Basisinformationsblatt | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Basisinformationsblätter (der gewählten Fonds) | ☐ ja | ☐ nein |
| > den Antrag, insbesondere den darin enthaltenen Informationen und Belehrungen zur vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung, zum Widerrufsrecht, die Hinweise und Erklärungen zur Datenverarbeitung | ☐ ja | ☐ nein |
| > die ggf. erforderlichen Zusatzfragebögen | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Hinweise und Erklärungen zur Datenverarbeitung | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Erklärungen des Versicherungsnehmers | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Erklärungen des Vermittlers | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Verbraucherinformationen, u. a. die Allgemeinen Informationen, Steuerregelungen und Allgemeinen Bedingungen zu Ihrem Vertrag | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Fondsinformationen | ☐ ja | ☐ nein |

Die oben aufgeführten Unterlagen habe ich zusammengefasst in einem Dokument mit _____ Seiten und dem einheitlichen PrintKey _____ (jeweils links unten auf den Seiten) erhalten.

Erklärungen zu den Basisinformationsblättern

Ich bin damit einverstanden, dass mir die aktuellen Basisinformationsblätter über die Website www.primalife.com/fonds zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte, dass mir die aktuellen Basisinformationsblätter (zusätzlich) in Papierform zur Verfügung gestellt werden und habe diese auch erhalten.

Erklärungen zur Beratung und Dokumentation

Der Vermittler hat mir seine Erstinformation über seine Geschäftsdaten und die Eigenschaft, in der er mir gegenüber tätig wird, ausgehändigt.

Der Vermittler hat mich vor Antragsabgabe beraten und dies entsprechend protokolliert. Das Beratungsprotokoll habe ich erhalten.

Ich bin mit der Form der übergebenen Unterlagen einverstanden.

Die in den Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführten Versicherungsdaten entsprechen den Angaben, die in dem Antrag aufgeführt sind.

Ich bin über mein Widerrufsrecht sowie die möglichen Rechtsfolgen belehrt worden.

Ich habe verstanden, dass die Kosten des Vertrages mit den Versicherungsbeiträgen verrechnet werden und dadurch der Rückkaufwert bzw. Fondsguthaben in den ersten Jahren nach Vertragsbeginn geringer als die Summe der eingezahlten Beiträge sein kann.

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort _____
Datum (TTMMJJJJ) _____

x

Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort _____
Datum (TTMMJJJJ) _____

x

Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Bitte fügen Sie eine Kopie folgender Dokumente bei:

- > Ausweis oder Reisepass vom Versicherungsnehmer oder dessen Vertretungsberechtigte sowie wirtschaftlich Berechtigten und Beitragszahler, falls abweichend vom Versicherungsnehmer
- > Bei juristischen Personen: Handelsregistrauszug, Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente. Alle Unterlagen dürfen nicht älter als ein Jahr sein und müssen den aktuellsten Stand wiedergeben.
- > ggf. Nachweis der Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung

Erklärungen des Vermittlers

Bestätigung Unterlagen

Ich habe den Kunden folgende Unterlagen in einer für ihn lesbaren Form auf Papier oder in elektronischer Form (z.B. CD, USB-Stick, PDF oder per E-Mail) vor der Antragsabgabe zukommen lassen. Der Kunde hatte ausreichend Zeit, dessen Inhalt zur Kenntnis zu nehmen:

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| > Zielmarktbeschreibung / Produktsteckbrief | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag | ☐ ja | ☐ nein |
| > das Basisinformationsblatt | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Basisinformationsblätter (der gewählten Fonds) | ☐ ja | ☐ nein |
| > den Antrag, insbesondere den darin enthaltenen Informationen und Belehrungen | ☐ ja | ☐ nein |
| ▪ zur vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung | | |
| ▪ zum Widerrufsrecht | | |
| ▪ die Hinweise und Erklärungen zur Datenverarbeitung | | |
| > die ggf. erforderlichen Zusatzfragebögen | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Hinweise und Erklärungen zur Datenverarbeitung | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Erklärungen des Versicherungsnehmers | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Erklärungen des Vermittlers | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Verbraucherinformationen, u. a. die Allgemeinen Informationen, Steuerregelungen und Allgemeinen Bedingungen zu Ihrem Vertrag | ☐ ja | ☐ nein |
| > die Fondsinformationen | ☐ ja | ☐ nein |

Der Kunde hat die oben aufgeführten Unterlagen zusammengefasst in einem Dokument mit _____ Seiten und dem einheitlichen PrintKey _____ (jeweils links unten auf den Seiten) von mir erhalten.

Beratung und Dokumentation

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Ich habe den Kunden mit meiner Erstinformation über meine Geschäftsdaten und die Eigenschaft, in denen ich ihm gegenüber tätig werde, ausgehändigt. | ☐ ja | ☐ nein |
| Ich habe den Versicherungsnehmer vor Antragabgabe rechtskonform beraten und diese Beratung rechtskonform dokumentiert. Die Dokumentation habe ich dem Kunden in einer für ihn lesbaren Form zukommen lassen. | ☐ ja | ☐ nein |
| Die im Rahmen der Beratung durchgeführte Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung hat ergeben, dass das beantragte Produkt für den Kunden angemessen und geeignet im Sinne der rechtlichen Regelungen ist. | ☐ ja | ☐ nein |
| Ich erfülle die gesetzliche Weiterbildungspflicht für Versicherungsvermittler. | ☐ ja | ☐ nein |
| Es hat keine Beratung und Dokumentation stattgefunden, da ich als Vermittler selbst Versicherungsnehmer bin bzw. als Vertretungsberechtigte für diesen handle (sog. Eigengeschäft). | ☐ ja | ☐ nein |
| Die Informationen zum Zielmarkt in Form eines Produktsteckbriefes habe ich erhalten. Die Vermittlung des Produkts erfolgt innerhalb des Zielmarktes. | ☐ ja | ☐ nein |
| Falls nein: Bitte begründen Sie die Vermittlung ausserhalb des Zielmarktes auf einem Zusatzblatt. | | |
| Die Vermittlung entspricht den Anlagezielen des Kunden, auch hinsichtlich seiner Risikobereitschaft und jeglicher Nachhaltigkeitspräferenzen. | ☐ ja | ☐ nein |
| Die in den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag» aufgeführten Versicherungsdaten entsprechen den Angaben, die in dem Antrag aufgeführt sind. | ☐ ja | ☐ nein |
| Ich verfüge über keine abweichenden Kenntnisse zu den vom Kunden gemachten Angaben. | ☐ ja | ☐ nein |
| Zu diesem Antrag wurden keine Nebenabreden getroffen, die nicht im Antrag schriftlich aufgenommen wurden. | ☐ ja | ☐ nein |
| Ich habe die Wettbewerbsrichtlinien der Versicherungswirtschaft (GDV) eingehalten. | ☐ ja | ☐ nein |
| Ich habe die unter www.prismalife.com/rechtliche-hinweise/spg aufgeführten Sorgfaltspflichten zur Kenntnis genommen, den Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte entsprechend identifiziert und bestätige, dass die Angaben im Antrag von ihm stammen. Die Übereinstimmung der beigelegten Ausweiskopie mit dem Original habe ich durch den Vermerk «Kopie erstellt vom Original» und meine Unterschrift bestätigt (nicht erforderlich bei Nutzung des elektronischen Unterschriftenverfahrens der PrismaLife AG mittels inSign). | ☐ ja | ☐ nein |

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort _____

Datum (TTMMJJJJ) _____



Unterschrift Vermittler

Allgemeine Informationen zu Ihrem Vertrag

Versicherer, Vertragspartner, weitere Ansprechpartner

Ihr Versicherer und Vertragspartner:

PrismaLife AG,
Handelsregister Liechtenstein FL-0002.027.093-3,
im Folgenden «wir» oder «PrismaLife» genannt.

Weitere Ansprechpartner:

Den Namen Ihres Vermittlers finden Sie im Antrag.

Ladungsfähige Anschrift/Telefon/E-Mail-Adresse

PrismaLife AG
Industriering 40
9491 Ruggell
Liechtenstein
Telefon: +423 237 00 00
Fax: +423 237 00 09
info@prismalife.com
www.prismalife.com

Bei Fragen zu Ihrer Versicherung können Sie uns während unserer Geschäftszeiten unter: Tel.: 0800/237 01 00 aus dem deutschen Fest- und Mobilnetz kostenlos erreichen.

Ihr Vermittler

Die ladungsfähige Anschrift Ihres Vermittlers finden Sie im Antrag.

Geschäftsleitung

Stefan Opel (CEO)
Tobias Moser (CFRO)

Hauptgeschäftstätigkeit

Die PrismaLife AG ist ein Lebensversicherungsunternehmen. Den aktuellen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der PrismaLife AG finden Sie im Geschäftsbericht auf unserer Homepage unter www.prismalife.com.

Garantiefonds / Entschädigungsregelungen

Das innerhalb Ihrer Versicherung angesparte Vertragsguthaben bildet nach liechtensteinischem Recht eine Sondermasse bzw. ein Sondervermögen. Hierauf haben nur Sie Zugriff. Dies gilt auch im Falle einer Insolvenz der PrismaLife AG. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen in Liechtenstein nicht.

Geltende Vertragliche Regelungen

Die für das Versicherungsverhältnis geltenden «Allgemeinen Bedingungen» einschliesslich der Tarifbestimmungen sind in den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag» aufgelistet und Bestandteil Ihrer Antragsunterlagen.

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers, entnehmen Sie bitte den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag».

Gesamtpreis der Versicherung

Informationen zum Gesamtpreis bzw. Gesamtbeitrag einschliesslich aller ggf. anfallenden Steuern entnehmen Sie bitte den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag». Etwaige Beitragsänderungen werden Ihnen spätestens mit dem Versicherungsschein mitgeteilt.

Zusätzlich anfallende Kosten / Gebühren

Falls Sie durch Ihr Handeln einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, können wir Ihnen zusätzliche Gebühren als Pauschale berechnen. Die zusätzlichen Gebühren, die wir derzeit erheben und deren genaue Höhe finden Sie in den «Allgemeinen Bedingungen».

Zahlung und Erfüllung

Die Zahlungsweise Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag». Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt «C. Beiträge und Kosten» der «Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung».

Gültigkeitsdauer der vor Antragstellung zur Verfügung gestellten Informationen

An die von uns zur Verfügung gestellten Informationen bzw. Unterlagen sind wir sechs Wochen gebunden. Sollten wir den Antrag dennoch annehmen, gilt diese Frist nicht.

Spezielle Risiken

Bei der Fondsgebundenen Versicherung wird der Sparanteil des Beitrags und der Zuzahlungen in den von dem Versicherungsnehmer gewählten Fonds angelegt. Der Preis dieser Fonds unterliegt den Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die der PrismaLife AG keinen Einfluss hat. Die Wertentwicklung ist nicht vorhersehbar. In der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Der Versicherungsnehmer trägt das entsprechende Verlustrisiko.

Zustandekommen des Vertrages, Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes, Antragsbindefrist

Der Vertrag kommt zwischen Ihnen und uns zustande, wenn wir Ihren Antrag durch eine Annahmeerklärung in Form des Versicherungsscheins annehmen.

Versicherungsschutz besteht mit dem beantragten Beginn, jedoch frühestens nachdem Sie den ersten Beitrag gezahlt haben oder wir den ersten Beitrag von Ihrem Konto abbuchen konnten. Weitere Informationen finden Sie in den «Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung».

Wenn Sie einen Antrag auf Versicherung stellen, sind Sie hieran sechs Wochen ab dem Tag der Antragstellung gebunden. Bei Versicherungen, bei denen eine ärztliche Untersuchung notwendig sein sollte, beginnt die Frist erneut ab dem Tag der Untersuchung.

Widerrufsrecht

Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie im Antrag.

Laufzeit, Mindestlaufzeit

Die Dauer sowie die Mindestdauer Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag».

Beendigung des Vertrages

Sie können Ihre Versicherung jederzeit während der Sparphase vorzeitig kündigen. Die Kündigung wird zehn Arbeitstage, nachdem sie bei uns eingegangen ist, wirksam. Zu diesem Zeitpunkt enden der Versicherungsschutz und die Versicherung. Weitere Informationen finden Sie in den «Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung».

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Auf Ihren Vertrag findet grundsätzlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, sofern

- > dieser Vertrag keine abweichende Regelung enthält oder
- > es dem Recht des Fürstentums Liechtenstein nicht entgegensteht.

Sie können eine Klage gegen uns bei dem zuständigen Gericht des Ortes erheben

- > in dem wir unseren Sitz haben,
- > in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder
- > in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.

Für juristische Personen gilt: Es ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die juristische Person ihren Sitz oder ihre Niederlassung hat.

Wir können eine Klage gegen Sie bei dem zuständigen Gericht des Bezirks erheben

- > in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder
- > in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.

Für juristische Personen gilt: Es ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel die juristische Person ihren Sitz oder ihre Niederlassung hat.

Verlegen Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrags Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einen Staat ausserhalb der Bundesrepublik Deutschland wird gem. § 215 Abs. 3 VVG als Gerichtsstand Augsburg vereinbart.

Sprache

Die Vertragsgestaltung der Versicherung sowie die Kommunikation während der Laufzeit der Versicherung erfolgt in deutscher Sprache.

Aussergerichtliche Beschwerde-, Rechtsbehelfs- und Streitbeilegungsverfahren

Falls Sie sich einmal beschweren wollen, können Sie dies tun bei:

- > PrismaLife AG
Industriering 40
9491 Ruggell
Liechtenstein
complaints@prismalife.com
- > Aufsichtsbehörde
FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein
- > Aufsichtsbehörde
BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Strasse 108
53117 Bonn

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an die «Schlichtungsstelle für Konsumentenangelegenheiten» zu wenden. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist sowohl für Sie als auch für uns freiwillig.

- > Schlichtungsstelle für Konsumentenangelegenheiten
Amt für Volkswirtschaft
Fachbereich Konsumentenschutz
Postfach 684
9490 Vaduz
Liechtenstein

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der Beschwerde-, Rechtsbehelfs und Streitbeilegungsmöglichkeit unberührt.

Allgemeine Angaben über die Steuerregelung in der Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgenden Informationen beinhalten die zum 01.01.2026 für die Fondsgebundene Rentenversicherung in Deutschland geltenden abgabenrechtlichen Vorschriften. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachstehenden Angaben wird keine Gewähr geleistet. Diese Informationen sind kein Ersatz für eine individuelle Steuerberatung.

Es ist insbesondere zu beachten, dass die jeweilige abgabenrechtliche Behandlung Ihres Versicherungsvertrages von Ihren persönlichen Verhältnissen abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann.

Auch nachträglich erhöhte oder neu eingeführte Steuern können zu einer Änderung der Besteuerung Ihres Versicherungsvertrages führen. Daher empfehlen wir Ihnen insbesondere bei Vertragsänderungen (z. B. Zuzahlungen, Rückkäufen, vorzeitige Auszahlung von Versicherungsleistungen, Wegzug ins Ausland, etc.) zur Prüfung Ihrer steuerlichen Situation den Rat Ihres Steuerberaters einzuholen.

Diese Hinweise ersetzen daher keine Steuerberatung. Sie gelten nur für Versicherungsnehmer mit Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Versicherungsnehmer dafür verantwortlich sind, sich alle nötigen Informationen über die für Sie anwendbaren Steuergesetze und deren Konsequenzen für Ihre persönliche steuerliche Situation zu besorgen.

A. Einkommensteuer

I. Einkommensteuerrechtliche Behandlung von Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalauszahlung

Erträge aus Fondsgebundenen Rentenversicherungen, die bei einmaliger Kapitalzahlung, z. B. bei Kapitalabfindung oder Kündigung, bzw. im Rahmen eines Auszahlungsplans in Form einer Geldleistung erbracht werden, sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern. Steuerpflichtig ist dann in der Regel nur der Unterschied zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der gezahlten Beiträge. Bei einer Teilleistung werden für die Berechnung des Unterschiedsbetrags von der Teilleistung die anteilig auf sie entrichteten Beiträgen abgezogen. Bei einer Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung sind bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Kapitalerträge 15% des Unterschiedsbetrages steuerfrei, soweit dieser aus Investmenterträgen (aus den von Ihnen ausgewählten Publikumsfonds) stammt.

Diese Erträge sind nur zur Hälfte steuerpflichtig, wenn sie als steuerpflichtige Person zum Auszahlungszeitpunkt die folgenden zwei Kriterien erfüllen:

- Sie haben das 62. Lebensjahr vollendet und
- der Vertrag besteht seit mindestens 12 Jahren ohne wesentliche Vertragsänderung.

In diesem Fall ist die Hälfte des Unterschiedsbetrags nicht der Abgeltungssteuer unterworfen, sondern ist mit dem individuellen Steuersatz des Steuerpflichtigen zu besteuern.

Erhöhen Sie nachträglich wesentliche Vertragsmerkmale (z. B. wesentliche Erhöhung der Beiträge ausserhalb der vereinbarten Dynamik) Ihres Vertrages, so entsteht in bestimmten Fällen steuerrechtlich ein neuer Vertrag. Nur für diesen neuen Vertrag beginnt die Vertragsdauer von mindestens 12 Jahren neu zu laufen. Dies ist für die Frage der hälftigen Ertragsbesteuerung bei Auszahlung des Kapitals entscheidend. Den ursprünglichen Vertrag, vor der Änderung, führen wir steuerlich unverändert fort.

Im Todesfall zahlen wir Ihr Kapital steuerfrei aus.

II. Einkommensteuerrechtliche Behandlung von Rentenleistungen

Versicherungsleistungen in Form von Rentenzahlungen sind als sonstige Einkünfte nur mit dem Ertragsanteil einkommensteuerpflichtig. Dabei bestimmt sich der Ertragsanteil nach Ihrem Alter bei Beginn der Rente. Die Ertragsteile gelten auch für Teilrenten. Massgebend ist in diesem Fall das vollendete Lebensalter bei Beginn der Rente. Konkrete Werte enthält die Tabelle in § 22 Nr.1 Satz 3 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) Einkommensteuergesetz (EStG).

III. Sonderausgaben

Beiträge zu Rentenversicherungen können in der Einkommensteuererklärung nicht als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

IV. Rentenbezugsmitteilungen

Bei periodischen Rentenleistungen sind wir verpflichtet, diese jährlich an die zentrale Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund) zu melden.

B. Erbschaftsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus Fondsgebundenen Versicherungen und evtl. Zusatzversicherungen unterliegen der Erbschaftsteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todeswegen (z. B. aufgrund eines Bezugsrechts oder als Teil des Nachlasses) erworben werden.

Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

C. Vermögenssteuer

Eine Vermögenssteuer wird derzeit nicht erhoben.

D. Versicherungssteuer

Beiträge zu Fondsgebundenen Versicherungen sind in der Bundesrepublik Deutschland von der Versicherungssteuer befreit.

Hat der Versicherungsnehmer oder verlegt er seinen Wohnsitz bzw. Sitz ins Ausland, sind die steuerlichen Regelungen des ausländischen Staates zu beachten.

Testumgebung

Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung Prisma FlexInvestPlus (DE) Juli 2022

A. Vertragliche Grundlagen

- § 1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- § 2 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?
- § 3 Welche Folgen hat es, wenn Sie und/oder die versicherte Person uns Angaben verschweigen?
- § 4 Welche Mitteilungspflichten haben Sie und was ist hierbei zu beachten?
- § 5 Welche Mitteilungspflichten haben wir und was ist hierbei zu beachten?
- § 6 Was müssen Sie zusätzlich beachten, wenn Sie Ihren Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen?
- § 7 Welche Regelungen unseres Vertrages können wir ändern und warum?
- § 8 Wann verjähren Ansprüche aus Ihrem Vertrag?
- § 9 Welche Leistung zahlen wir, wenn die versicherte Person das Ende der Sparphase erlebt?
- § 10 In welcher Form wird die Rente ausgezahlt?
- § 11 Wie erfolgt die einmalige Auszahlung?
- § 12 Wie kann ein Auszahlungsplan gestaltet werden?
- § 13 Wie erfolgt die Übertragung der Fondsanteile?

B. Leistungen und Einschränkungen

- § 14 Welche Leistung zahlen wir, wenn die versicherte Person stirbt?
- § 15 Was ist zu beachten, wenn die versicherte Person oder der Versicherungsnehmer stirbt beziehungsweise wir eine Leistung auszahlen sollen?
- § 16 Wann teilen wir mit, ob und was wir leisten?
- § 17 Wer erhält die Leistung?
- § 18 Wie zahlen wir die Leistung aus?
- § 19 In welchen Fällen leisten wir nicht oder nur eingeschränkt?

C. Beiträge und Kosten

- § 20 Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?
- § 21 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen?
- § 22 Wie verwenden wir Ihre Beiträge und das Fondsguthaben? Welche Kosten fallen an?
- § 23 Welche Kosten können wir zusätzlich erheben?
- § 24 Wie berechnen wir die Risikoprämie?

D. Vertragsänderungen und Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten

- § 25 Wie können Sie die Sparphase verlängern und verkürzen?
- § 26 Unter welchen Bedingungen ist eine Teilverrentung möglich?
- § 27 Wie können Sie Ihre Beiträge vorübergehend pausieren (Beitragspause)?
- § 28 Wie können Sie Ihre Beiträge aussetzen (Beitragsfreistellung)?

- § 29 Wie können Sie Ihre Beiträge senken (Beitragsreduktion)?
- § 30 Wie können Sie Ihre Beiträge ausserplanmässig erhöhen (Beitragserhöhung)?
- § 31 Wie können Sie eine Zuzahlung leisten?
- § 32 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen?
- § 33 Wann ist eine Teilkündigung Ihres Vertrages möglich (Teilauszahlung)?

E. Besonderheiten der Fondsanlage

- § 34 Was ist das Fondsguthaben? Mit welchen Kursen werden Beiträge in Fondsanteile umgerechnet?
- § 35 Verwaltungsrückvergütungen
- § 36 Was sind Überschüsse?
- § 37 Wie können Sie Ihre Fondsauswahl ändern oder die Fondsanteile übertragen?
- § 38 Was ist das Umschichtungsmanagement?
- § 39 Was passiert, wenn ein Fonds geschlossen, aus unserer Auswahl entfernt oder wenn der Handel bzw. die Bewertung eines Fonds ausgesetzt wird?

F. Optionen

- § 40 Wie können Sie Ihre Beiträge planmässig erhöhen (Beitragsdynamik)?
- § 41 Wie können Sie Ihr Fondsguthaben gegen Ende der Sparphase sichern (Ablaufmanagement)?
- § 42 Wie können Sie von Beginn an planmässig Fondsanteile umschichten und Ihre Anlagestrategie anpassen (Wertsicherungskonzept «Managed for Life»)?
- § 43 Wie können Sie die Höhe Ihrer Rente beeinflussen (Rente-Individuell)?
- § 44 Ist eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit möglich?
- § 45 Welche Möglichkeit habe ich bei einem Umzug ins Ausland (Cross-Border-Option)?

Testumgebung

A. Vertragliche Grundlagen

§ 1 Fondsgebundene Rentenversicherung

- (1) Diese Fondsgebundene Rentenversicherung dient der Altersvorsorge bzw. dem langfristigen Vermögensaufbau. Bei Ablauf des Vertrages zahlen wir eine lebenslange Rente mit optional wählbarer Mindestlaufzeit. Anstelle der Rentenzahlung kann auch
 - a. eine einmalige Auszahlung,
 - b. eine regelmässige Auszahlung gemäss Auszahlungsplan oder
 - c. die Übertragung der Fondsanteilegewählt werden. Wenn die versicherte Person während der Sparphase stirbt, gewähren wir die vereinbarte Todesfallleistung. Optional kann die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert werden.
- (2) Den Sparanteil Ihrer Beiträge und Zuzahlungen legen wir in einen oder mehreren, maximal zehn, von Ihnen gewählten Fonds an. Hierdurch ist das Fondsguthaben unmittelbar an der Wertentwicklung dieser Fonds beteiligt. Der Preis dieser Fonds unterliegt den Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die PrismaLife AG keinen Einfluss hat. Die Wertentwicklung dieser Fonds ist nicht vorhersehbar. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Sie als Versicherungsnehmer tragen das entsprechende Verlustrisiko. Der Versicherungsvertrag enthält keine Garantie in Bezug auf den Wert des angesparten Kapitals.
- (3) Unter Fonds verstehen wir nicht nur Investmentfonds, sondern auch das von uns verwaltete Sicherungs- und Sondervermögen. Eine Aufstellung unseres Fondsangebots finden Sie in dem Dokument «Fondsinformationen». Dieses ist den Antragsunterlagen beigelegt. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website: www.primalife.com/fonds. Die «Basisinformationsblätter» (KID) zu den angebotenen Fonds finden Sie ebenfalls auf unserer Website. Die «Basisinformationsblätter» zu den von Ihnen gewählten Fonds, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen, sind in Ihren Antragsunterlagen enthalten.
- (4) An die Ihnen von Ihrem Vermittler zur Verfügung gestellten Unterlagen sind wir sechs Wochen gebunden. Wir können den Antrag jedoch auch nach Ablauf dieser Frist annehmen.

§ 2 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

- (1) Der Vertrag kommt zwischen Ihnen und uns zustande, wenn wir Ihren Antrag durch unsere Annahmeerklärung in Form eines Versicherungsscheins annehmen und dieser Ihnen zugewandt ist.
- (2) Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich am im Versicherungsschein enthaltenen Datum, aber nicht vor Zugang des Versicherungsscheins. Bitte beachten Sie: Sie haben nur Versicherungsschutz, wenn Sie Ihren Beitrag rechtzeitig bezahlen. Informationen hierzu finden Sie in § 20 und § 21.

§ 3 Welche Folgen hat es, wenn Sie und/oder die versicherte Person uns Angaben verschweigen?

Belehrung über Ihre Mitteilungspflichten nach § 19 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Vorvertragliche Anzeigepflicht

- (1) Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform (z. B. Papierform oder E-Mail) gefragt haben, wahrheitsgemäss und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schliessen, erheblich sind.
Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.
- (2) Soll eine andere Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – zu wahrheitsgemässer und vollständiger Beantwortung der Fragen verpflichtet.
- (3) Wenn eine andere Person die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen für Sie beantwortet und wenn diese Person den gefahrerheblichen Umstand kennt oder arglistig handelt, werden Sie behandelt, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung

- (4) Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht
 - a. vom Vertrag zurücktreten,
 - b. den Vertrag kündigen,
 - c. den Vertrag ändern oder
 - d. den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten können.

Rücktritt

- (5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, können wir vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch eine grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, haben wir trotzdem kein Rücktrittsrecht, falls wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (6) Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wenn wir nach Eintritt des Versicherungsfalles zurücktreten, bleibt unsere Leistungspflicht unter folgender Voraussetzung trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der
- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
 - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch auch im vorstehend genannten Fall, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.

- (7) Wenn der Vertrag durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Kündigung

- (8) Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung der Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
- (9) Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (10) Wenn wir den Vertrag kündigen, wandelt er sich nach Massgabe des § 28 in einen beitragsfreien Vertrag um.

Vertragsänderung

- (11) Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten (Absatz 5 Satz 3 und Absatz 9), werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
- (12) Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem Sie unsere Mitteilung über die Vertragsänderung erhalten haben, fristlos kündigen, wenn
- wir im Rahmen einer Vertragsänderung den Beitrag um mehr als 10 % erhöhen oder
 - wir die Gefahrabsicherung für einen nicht angezeigten Umstand ausschliessen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in der Mitteilung über die Vertragsänderung hinweisen.

Voraussetzungen für die Ausübung unserer Rechte

- (13) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.
- (14) Wir haben kein Recht zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
- (15) Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (16) Nach Ablauf von fünf Jahren seit Vertragsschluss erlöschen unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Ist die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt worden, beträgt die Frist zehn Jahre.

Anfechtung

- (17) Wir können den Vertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrages durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt beeinflusst worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist), können wir Ihnen gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Absatz 7 gilt entsprechend.

Leistungserweiterung/Wiederherstellung des Vertrages

- (18) Die Absätze 1 bis 17 gelten entsprechend, wenn der Versicherungsschutz nachträglich erweitert oder wiederhergestellt wird und deshalb eine erneute Risikoprüfung vorgenommen wird. Die Fristen nach Absatz 16 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung des Vertrages bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

Erklärungsempfänger

- (19) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsänderung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben. Sofern Sie uns keine andere Person als Bevollmächtigten benannt haben, gilt nach Ihrem Tod ein Bezugsberechtigter als bevollmächtigt, diese Erklärung entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

§ 4 Welche Mitteilungspflichten haben Sie und was ist hierbei zu beachten?

- (1) Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Vertragsabschluss, bei Änderung nach Vertragsabschluss oder auf Nachfrage unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen massgeblich ist.
- (2) Notwendige Informationen im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere Umstände, die für die Beurteilung
- Ihrer persönlichen Steuerpflicht,
 - der Steuerpflicht dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben, und
 - der Steuerpflicht des Leistungsempfängers
- massgebend sein können.

Dazu zählen auch die Länder, in denen Sie steuerpflichtig sind, die Steueridentifikationsnummern (ID-Nummer oder TIN-Nummer), der Geburtsort und der Wohnsitz, die Staatsangehörigkeit, eine Aufenthaltsbewilligung (z. B. Greencard), Angaben über längere Aufenthalte in anderen Ländern oder die Angabe von Doppelwohnsitzen.

- (3) Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nach Abs. 1 und Abs. 2 nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen,
- können wir trotz einer nicht bestehenden Steuerpflicht Ihre Vertragsdaten an die zuständigen Steuerbehörden melden,
 - leisten wir solange nicht, bis diese Informationen bei uns eingegangen sind.
- (4) Bei einer Änderung Ihrer persönlichen Daten, wie z. B. E-Mail-Adresse, Name, Anschrift, Bankverbindung müssen Sie uns diese unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen. Falls wir Sie dazu auffordern, müssen Sie zum Nachweis der Änderung geeignete Dokumente, wie z. B. Personalausweiskopie, Heiratsurkunde vorlegen. Tun Sie dies nicht, kann dies nachteilig für Sie sein. Ein Beispiel hierzu finden Sie in § 5 Absatz 3.

Für die Übermittlung von Mitteilungen in Textform empfehlen wir die Nutzung des PrismaLife-Kundenportals «myPrismaLife». Das PrismaLife-Kundenportal myPrismaLife bietet Ihnen jederzeit die Möglichkeit auf sicherem und verschlüsseltem Weg mit der PrismaLife AG zu kommunizieren.

Bitte beachten Sie: Mit dem Abschluss dieses Vertrages sind Sie mit der elektronischen Kommunikation mittels PrismaLife-Kundenportal «myPrismaLife» einverstanden.

Vergewissern Sie sich, dass Sie im Fall der Korrespondenz mittels E-Mail die automatische Bestätigung des Eingangs Ihrer E-Mail bei uns erhalten; andernfalls müssen Sie eine neue Mitteilung senden.

§ 5 Welche Mitteilungspflichten haben wir und was ist hierbei zu beachten?

- (1) Unsere Mitteilungen zu diesem Vertrag erhalten Sie als Nachricht in Ihrem persönlichen Bereich des Kundenportals myPrismaLife oder als E-Mail. Sie erhalten eine Information per E-Mail, sobald dort eine Mitteilung für Sie bereit liegt.
- Sie können jederzeit die Kommunikation in Schriftform verlangen. Sollten Sie dies tun, erhalten Sie alle künftigen Mitteilungen zu diesem Vertrag per Post. Die bereits auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellten Unterlagen erhalten Sie nur dann per Post, wenn Sie dies ausdrücklich beantragen.
- (2) Nach Ihrem oder dem Tod der versicherten Person dürfen wir unsere Mitteilungen an eine der folgenden Personen schicken:
- den Bezugsberechtigten,
 - den Erben, wenn kein(e) Bezugsberechtigte(r)(n) bestimmt wurde(n),
 - den Inhaber des Versicherungsscheins, wenn der(die) Bezugsberechtigte(n) nicht vorhanden ist oder wir seinen Aufenthalt nicht ermitteln können oder
 - eine von Ihnen bevollmächtigte Person.
- (3) Kann unsere Mitteilung per Post oder E-Mail nicht zugestellt werden, können wir Ihnen einen eingeschriebenen Brief an Ihre letzte uns bekannte Anschrift senden. In diesem Fall gilt die Erklärung bei vorübergehender Abwesenheit nach Ablauf von 30 Tagen ab dem erfolgten Zustellungsversuch oder innerhalb von 20 Tagen im Fall Ihrer Adressänderung als bei Ihnen zugegangen bzw. innerhalb der sonstigen gesetzlich für Zustellungen vorgesehenen Fristen.

- (4) Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen, müssen Sie uns einen Bevollmächtigten in Deutschland benennen. An diesen Bevollmächtigten senden wir dann unsere an Sie gerichteten schriftlichen Mitteilungen. Wenn Sie dies nicht tun, gilt Absatz 3.

§ 6 Was müssen Sie zusätzlich beachten, wenn Sie Ihren Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen?

- (1) Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers in Deutschland ist eine wesentliche Bedingung für den Abschluss dieses Vertrages. Bei Verlegung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland oder entsprechenden falschen Angaben, können wir den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn
- wir in diesem Land kein Lebensversicherungsprodukt anbieten oder
 - eine Weiterführung des Vertrages uns nicht mehr zugemutet werden kann.
- (2) Die Weiterführung des Vertrages ist insbesondere dann unzumutbar, wenn
- ein Festhalten am Vertrag für uns mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden ist,
 - dieser Vertrag in dem Land Ihres Wohnsitzes/Domizils nicht als Lebensversicherungsprodukt qualifiziert wird oder
 - ein Festhalten an diesem Vertrag in dem Land Ihres Wohnsitzes/Domizils rechtlich nicht zulässig oder aus anderen Gründen nicht möglich ist.
- (3) Wenn wir den Vertrag weiterführen und uns hierfür zusätzliche Kosten entstehen, entnehmen wir diese dem Fondsguthaben.
- (4) Bei einer Kündigung zahlen wir Ihnen den Rückkaufswert aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 32 Absatz 2.

§ 7 Welche Regelungen unseres Vertrages können wir ändern und warum?

- (1) Gemäss § 164 VVG können wir die Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen durch neue Regelungen ersetzen, wenn
- durch höchstrichterliche Entscheidung oder durch bestandskräftigen Verwaltungsakt die Bestimmung für unwirksam erklärt worden ist und
 - dies zur Fortführung des Vertrags notwendig ist oder das Festhalten an dem Vertrag ohne neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde.
- Die neue Regelung ist nur wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels die Belange der Versicherungsnehmer angemessen berücksichtigt. Die neue Regelung wird zwei Wochen, nachdem die neue Regelung und die hierfür massgeblichen Gründe dem Versicherungsnehmer mitgeteilt worden sind, Vertragsbestandteil.
- (2) Wir sind berechtigt die Risikoprämie neu festzusetzen, wenn
- sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen der vereinbarten Risikoprämie geändert hat,
 - der nach den berichtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Beitrag angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung zu gewährleisten und
 - ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die Voraussetzungen der Buchstaben a und b überprüft und bestätigt hat.

Eine Neufestsetzung der Risikoprämie ist insoweit ausgeschlossen, als die Versicherungsleistungen zum Zeitpunkt der Erst- oder Neukalkulation unzureichend kalkuliert waren und ein ordentlicher und gewissenhafter Aktuar dies insbesondere anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren statistischen Kalkulationsgrundlagen hätte erkennen müssen.

Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass an Stelle einer Erhöhung der Risikoprämie die Versicherungsleistung entsprechend herabgesetzt wird. Bei einer beitragsfreien Versicherung ist der Versicherer unter den vorstehenden Voraussetzungen zur Herabsetzung der Versicherungsleistung berechtigt.

Die Neufestsetzung der Risikoprämie und die Herabsetzung der Versicherungsleistung werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Mitteilung der Neufestsetzung oder der Herabsetzung und der hierfür massgeblichen Gründe an den Versicherungsnehmer folgt.

- (3) Die Mitwirkung des Treuhänders nach Absatz 2 c) entfällt, wenn die Neufestsetzung oder die Herabsetzung der Versicherungsleistung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

§ 8 Wann verjähren Ansprüche aus Ihrem Vertrag?

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag können grundsätzlich gemäss §§ 199, 195 BGB innerhalb von drei Jahren geltend machen. Die Frist von drei Jahren beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem

- der Anspruch entstanden ist und
- der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

§ 9 Welche Leistung zahlen wir, wenn die versicherte Person das Ende der Sparphase erlebt?

- (1) Erlebt die versicherte Person das Ende der Sparphase, zahlen wir eine lebenslange Rente. Soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen, können Sie optional aus folgenden Leistungen wählen:
 - a. Auszahlung des Fondsguthabens (§ 11),
 - b. Auszahlung des Fondsguthabens im Rahmen eines Auszahlungsplanes (§ 12) oder
 - c. Übertragung der bestehenden Fondsanteile (§ 13).
- (2) Für die Auszahlungen nach Absatz 1 gilt: Sollte zum Berechnungszeitpunkt der Handel bzw. die Bewertung von Fondsanteilen ausgesetzt sein, wird nach Wiederaufnahme des Handels bzw. der Bewertung der betroffenen Fondsanteile die entsprechende Leistung zum nächstmöglichen Zeitpunkt berechnet.
- (3) Da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist, können wir den Euro-Wert der Leistung nicht garantieren. Sie haben die Chance, bei Kursanstieg der Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Dies bedeutet, dass die Leistung bei einer guten Entwicklung der Fonds höher sein wird als bei einer weniger guten Entwicklung. Leisten wir in Form eines Auszahlungsplanes oder der Übertragung von Fondsanteilen, gilt dies auch, solange die Leistung nicht vollständig erbracht wurde.
- (4) Geht Ihre Mitteilung, welche Leistung Sie wünschen, uns nicht spätestens ein Monat vor Ende der Sparphase zu, zahlen wir die Leistung in Form einer lebenslangen Rente.

§ 10 In welcher Form wird die Rente ausgezahlt?

- (1) Wenn Sie eine Rentenzahlung mit uns vereinbaren, zahlen wir – vorbehaltlich des Erreichens der Mindestrente in Höhe von 600 EUR jährlich – eine lebenslange Rente als Geldleistung. Wird die Mindestrente nicht erreicht, zahlen wir das Fondsguthaben aus. Die Rente beginnt am Tag nach Ablauf der Sparphase.
- (2) Ein Monat vor Rentenbeginn können Sie uns mitteilen, ob
 - a. die Rente monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, oder jährlich gezahlt wird und
 - b. Sie eine Mindestlaufzeit der Rente wünschen, bis zu deren Ende die Rente bezahlt wird, unabhängig davon, ob die dann versicherte Person diesen Zeitpunkt erlebt oder nicht. Die Mindestlaufzeit der Rente (Rentengarantiezeit) kann 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahren betragen. Die Wahl der Rentengarantiezeit kann steuerliche Auswirkungen haben.

Geht uns Ihre Mitteilung nicht spätestens einen Monat vor Rentenbeginn zu, zahlen wir die Rente monatlich ohne Rentengarantiezeit.
- (3) Die Rente wird in Form einer garantierten Rente unter Beachtung des bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktors berechnet.
- (4) Die Höhe der lebenslangen Rente ergibt sich aus dem Geldwert des am Ende der Sparphase vorhandenen Fondsguthabens sowie aus dem garantierten Rentenfaktor. Der Rentenfaktor für Ihren Versicherungsvertrag wird auf Basis der technischen Grunddaten der versicherten Person bei Rentenbeginn sowie der von Ihnen eventuell gewählten Garantiezeit bestimmt. Den bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktor für Ihren Versicherungsvertrag, der sich u. a. aus der Sterbetafel errechnet, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

§ 11 Wie erfolgt die einmalige Auszahlung?

Die Auszahlung des Fondsguthabens erfolgt als Geldleistung am Tag nach Ablauf der Sparphase.

§ 12 Wie kann ein Auszahlungsplan gestaltet werden?

- (1) Bei einem Auszahlungsplan müssen Sie uns einen Monat vor Ende der Sparphase mitteilen,
 - a. ob Sie die Auszahlung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, oder jährlich wünschen und
 - b. wie hoch die jeweilige Auszahlung sein soll. Der Auszahlungsbetrag muss mindestens 250 EUR betragen.
- (2) Die erste Auszahlung erfolgt am Tag nach Ablauf der Sparphase und danach an dem gleichen Tag in dem von Ihnen gewählten Intervall. Reicht das Fondsguthaben für eine geplante Auszahlung nicht aus, zahlen wir das noch verbleibende Fondsguthaben aus und der Auszahlungsplan endet. Spätestens mit Vollendung des 85. Lebensjahres endet der Auszahlungsplan. Auch in diesem Fall wird ein eventuell noch verbleibendes Fondsguthaben ausgezahlt.
- (3) Wir entnehmen die Auszahlungen Ihrem Fondsguthaben entsprechend § 22 Absatz 5.
- (4) Zu Beginn des Auszahlungsplans bleibt Ihr Fondsguthaben entsprechend Ihrer Fondsauswahl in der Sparphase investiert. Sie können Ihr Fondsguthaben während des Auszahlungsplans umschichten. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen in § 37.
- (5) Die Verwaltungsrückvergütungen, die während des Auszahlungsplans anfallen, werden Ihrem Fondsguthaben gutgeschrieben und gemäss den Regelungen in § 22 Absatz 5 in die von Ihnen gewählten Fonds investiert. Die Gutschrift erfolgt zum Ende jedes Kalenderjahres.
- (6) Während des Auszahlungsplans fallen weiterhin Kosten an. Bitte beachten Sie die Regelungen in § 22. Die Kosten entnehmen wir Ihrem Fondsguthaben entsprechend der Regelung des § 22 Absatz 5.

- (7) Sie können jederzeit mit einer Frist von zehn Liechtensteiner Arbeitstagen die Änderung des Auszahlungsplans verlangen. Die Änderung erfolgt zum nächsten Zahlungstermin.

§ 13 Wie erfolgt die Übertragung der Fondsanteile?

- (1) Sie können spätestens einen Monat vor Ablauf der Sparphase beantragen, dass wir Ihre Fondsanteile übertragen. Wir übertragen nur
- Fondsanteile, die in dem Land, in dem der Begünstigte zum Übertragungszeitpunkt seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, zum Vertrieb zugelassen sind,
 - Fondsanteile, für die eine Übertragung rechtskonform möglich ist und
 - ganze Fondsanteile.
- Informationen über die Vertriebszulassung der Fonds erhalten Sie von uns auf Anfrage. Sie müssen eine ggf. vorzunehmende Umschichtung zeitgleich mit der Übertragung der Fondsanteile beantragen. Den Wert der Fondsanteile bzw. deren Bruchteile, die aus den oben genannten Gründen nicht übertragbar sind, zahlen wir spätestens mit der Übertragung aus.
- (2) Die zu übertragenden Fondsanteile sowie die Zahlung werden mit Ablauf der Sparphase ermittelt. Wir übertragen die Fondsanteile innerhalb von zwei Wochen nach
- Zugang aller erforderlichen Unterlagen und
 - Vorliegen aller für die Übertragung erforderlichen Rücknahmekurse der Fonds.

B. Leistungen und Einschränkungen

§ 14 Welche Leistung zahlen wir, wenn die versicherte Person stirbt?

- (1) Stirbt die versicherte Person während der Sparphase, so endet die Versicherung und wir leisten die bei Vertragsbeginn vereinbarte Todesfallleistung. Diese umfasst
- 105% des Fondsguthabens oder optional
 - 1 bis 200% der Summe aus
 - > den für die Beitragszahlungsdauer vereinbarten Beiträgen,
 - > den bei Vertragsbeginn vereinbarten Zuzahlungen sowie
 - > den zusätzlich geleisteten Zuzahlungen,
 mindestens jedoch 105% des Fondsguthabens.
- Ist die versicherte Person ein Kind des Versicherungsnehmers, ist die über das Fondsguthaben hinaus gehende Todesfallleistung bei Eintritt des Todes der versicherten Person vor der Vollendung des 7. Lebensjahres auf den Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten begrenzt.
- (2) Für die Berechnung legen wir den gültigen Kurswert der Fondsanteile am Tag unserer Entscheidung über die Todesfallleistung zugrunde, frühestens aber den gültigen Kurswert am nächstmöglichen Handelstag des jeweiligen Fonds. Des Weiteren findet § 32 Absatz 3 entsprechend Anwendung.
- (3) Die Todesfallleistung erbringen wir grundsätzlich als Geldleistung. Alternativ können Sie entsprechend § 13 beantragen, dass die Fondsanteile übertragen werden. In diesem Fall zahlen wir den über das Fondsguthaben hinausgehenden Teil als Geldleistung aus.
- (4) Mit der Zahlung der vereinbarten Versicherungsleistung endet dieser Versicherungsvertrag.

§ 15 Was ist zu beachten, wenn die versicherte Person oder der Versicherungsnehmer stirbt beziehungsweise wir eine Leistung auszahlen sollen?

Bei Tod der versicherten Person

- (1) Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich anzuzeigen. Ausserdem sind uns folgende Unterlagen vorzulegen:
- der Versicherungsschein, ggfs. eine Verlusterklärung,
 - eine amtliche Sterbeurkunde mit Alter und Geburtsort der versicherten Person und
 - ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis. Dieses Zeugnis muss Folgendes enthalten:
 - > die Todesursache und
 - > den Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat.

Bei Tod des Versicherungsnehmers

- (2) Ist der Versicherungsnehmer nicht gleichzeitig die versicherte Person, können bei Tod des Versicherungsnehmers dessen Erben oder (ein) andere(r) Bezugsberechtigte(r) in den Vertrag eintreten. Der Tod des Versicherungsnehmers ist uns unverzüglich anzuzeigen. Ausserdem sind uns folgende Unterlagen vorzulegen:
- Der Versicherungsschein, ggfs. eine Verlusterklärung,
 - der Erbschein, und
 - eine amtliche Sterbeurkunde des Versicherungsnehmers.

Bei Ende der Sparphase

- (3) Spätestens 30 Tage vor Ende der Sparphase oder bei einer Kündigung fordern wir Sie dazu auf, alle von uns für die Kapitalauszahlung erforderlichen Nachweise, Daten und Erklärungen zukommen zu lassen.

Allgemeine Regelung

- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 aufgeführten Unterlagen sind grundsätzlich in der deutschen oder englischen Sprache zur Verfügung zu stellen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, ist eine professionelle Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache zur Verfügung zu stellen. Ausserdem können wir eine beglaubigte Ausfertigung verlangen. Die Kosten für Nachweise trägt derjenige, der den Nachweis erbringt.
- (5) Wir können weitere Nachweise und Auskünfte verlangen, um unsere Leistungspflicht zu klären.

§ 16 Wann teilen wir mit, ob und was wir leisten?

- (1) Wenn uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, teilen wir spätestens nach vier Wochen in Textform bzw. geschriebener Form mit,
- ob wir leisten,
 - wenn ja, in welchem Umfang wir leisten und
 - ab welchem Zeitpunkt wir leisten.
- (2) Wenn uns nicht alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, informieren wir Sie im Abstand von höchstens vier Wochen über den aktuellen Bearbeitungsstand.

§ 17 Wer erhält die Leistung?

Benennung eines (oder mehrerer) Bezugsberechtigten

- (1) Sie können uns eine (oder mehrere) Person(en) benennen, die die Leistung bei Ende der Sparphase oder im Todesfall erhalten soll(en). Diese Person(en) nennen wir den(die) Bezugsberechtigten. Die Leistungen aus diesem Vertrag zahlen wir an den(die) Bezugsberechtigten. Wenn Sie keine(n) Bezugsberechtigten benennen, zahlen wir an Sie als Versicherungsnehmer oder im Todesfall an Ihre Erben.

Sie können die(den) Bezugsberechtigten widerruflich oder unwiderruflich benennen.

Wenn Sie eine (oder mehrere) Person(en) widerruflich als Bezugsberechtigte(n) benennen, können Sie diese(n) Bezugsberechtigten jederzeit ändern. Dies können Sie, solange die versicherte Person lebt und wir noch keine Leistung ausgezahlt haben. Eine Änderung müssen Sie uns mitteilen.

Wenn Sie eine (oder mehrere) Person(en) durch entsprechenden unterzeichneten Antrag unwiderruflich als Bezugsberechtigte(n) benennen und ihr den Versicherungsschein übergeben haben, können Sie diese(n) Bezugsberechtigten nur noch unter den folgenden Bedingungen ändern:

- Die versicherte Person lebt und wir haben noch keine Leistung ausgezahlt,
- Sie müssen uns dies mitteilen und
- der(die) von Ihnen vorher benannte(n) Bezugsberechtigte(n) muss(müssen) schriftlich zustimmen.

Bedeutung des Versicherungsscheins

- (2) Der Versicherungsschein ist eine Urkunde über den zwischen Ihnen und uns zustande gekommenen Vertrag. Zudem enthält der Versicherungsschein Vereinbarungen über
- das versicherte Risiko,
 - die Versicherungssumme,
 - die am Vertrag beteiligten Personen,
 - die Versicherungsnummer,
 - den Beginn der Versicherung,
 - die Sparphase,

- g. den Beitrag und
- h. den garantierten Rentenfaktor.

Nehmen Sie eine Änderung zu Ihrem Vertrag vor, senden wir Ihnen einen neuen Versicherungsschein zu.

Vorlage des Versicherungsscheins

- (3) Wir können die Leistung an jeden auszahlen, der uns den Versicherungsschein vorlegt. Dies gilt nicht, wenn wir wissen, dass dieser hierzu nicht berechtigt ist. Der Inhaber des Versicherungsscheins kann uns gegenüber auch alle anderen Rechte aus dem Vertrag geltend machen. Er gilt auch als bevollmächtigt, unsere Erklärungen zu empfangen. Wir müssen also nicht prüfen, ob der Inhaber des Versicherungsscheins dazu berechtigt ist. Wir dürfen aber verlangen, dass der Inhaber des Versicherungsscheins uns seine Berechtigung nachweist.

Abtretung und Verpfändung

- (4) Sie können Ihre Rechte aus dem Vertrag auch auf Dritte übertragen, also abtreten oder verpfänden. Dies setzt voraus, dass
 - a. Sie die Rechte übertragen dürfen und
 - b. uns die Übertragung der Rechte auf Dritte in Textform angezeigt wird.Die Übertragung der Rechte wird erst mit Zugang bei uns wirksam.
- (5) Sind Ihre Rechte aus dem Vertrag abgetreten oder verpfändet kann die Bezugsberechtigung nur mit Zustimmung des Zessionars bzw. des Pfändungsgläubigers geändert werden.

§ 18 Wie zahlen wir die Leistung aus?

- (1) Wir zahlen alle Leistungen aus diesem Vertrag im Todes- oder Erlebensfall nach Verrechnung etwaiger ausstehender Forderungen wie z. B. Gebühren oder ausstehender Beiträge aus, aber frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verkauf der betroffenen Fondsanteile durchgeführt werden konnte. Unsere Leistungen überweisen wir dem Bezugsberechtigten auf seine Kosten.
- (2) Dies gilt auch für andere Leistungen aus dem Vertrag, z. B. bei Kündigung. Diese zahlen wir an den Versicherungsnehmer aus.

§ 19 In welchen Fällen leisten wir nicht oder nur eingeschränkt?

- (1) Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Versicherungsfall beruht. Wir gewähren Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn die versicherte Person in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder bei inneren Unruhen den Tod gefunden hat.
- (2) Bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegesischen Ereignissen beschränkt sich unsere Leistungspflicht allerdings auf die Auszahlung des Fondsguthabens am Tag unserer Entscheidung. Diese Einschränkung unserer Leistungspflicht entfällt, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegesischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthaltes ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.
- (3) Bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen beschränkt sich unsere Leistungspflicht auf die in Absatz 2 Satz 1 genannte Leistung, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden. Absatz 2 Satz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (4) Bei vorsätzlicher Selbsttötung vor Ablauf von drei Jahren seit Abschluss des Versicherungsvertrages oder seit Wiederherstellung der Versicherung besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschliessenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Andernfalls beschränkt sich unsere Leistungspflicht auf das Fondsguthaben am Tag unserer Entscheidung.
- (5) Bei vorsätzlicher Selbsttötung nach Ablauf der Dreijahresfrist bleiben wir zur Leistung verpflichtet.

C. Beiträge und Kosten

§ 20 Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

- (1) Der Beitrag setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Informationen hierzu finden Sie in § 22.
- (2) Bei Vereinbarung einer periodischen Zahlung zahlen Sie Ihre Beiträge für jede Versicherungsperiode. Die Versicherungsperiode ist je nach Vereinbarung ein Monat oder ein Jahr. Sie zahlen Ihre Beiträge bis zum Ende der Dauer, die wir vereinbart haben. Diese Dauer finden Sie in den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag» und in Ihrem Versicherungsschein. Wenn die versicherte Person vorher stirbt, zahlen Sie ab dem darauffolgenden Monat keine Beiträge mehr.
- (3) Der Beitrag ist wie folgt zu zahlen:
 - a. Unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, nachdem wir den Vertrag mit Ihnen geschlossen haben,

b. aber nicht vor dem Beginn des Vertrages. Das Datum für den Beginn des Vertrages finden Sie im Versicherungsschein.

Bei periodischen Beiträgen müssen Sie alle folgenden Beiträge jeweils zum Beginn der Versicherungsperiode zahlen.

- (4) Um Ihre Beiträge zu zahlen, können Sie einen Dauerauftrag einrichten oder uns beauftragen, die Beiträge einzuziehen. Wenn Sie mittels Dauerauftrag Ihren Beitrag zahlen, gilt der Beitrag unter folgender Bedingung als rechtzeitig bezahlt: Sie haben alles getan, damit der Beitrag fristgerecht bei uns eingeht. Wenn Sie mittels Lastschrift Ihren Beitrag bezahlen, gilt der Beitrag unter folgenden Bedingungen als rechtzeitig bezahlt:
 - a. Wir konnten Ihren fälligen Beitrag einziehen,
 - b. wir sind berechtigt, Ihren Beitrag einzuziehen, und
 - c. Sie widersprechen dem Einzug nicht.
- (5) Wenn Ihr Beitrag nicht bei uns eingegangen ist, gilt er dennoch als rechtzeitig bezahlt, wenn
 - a. Sie es nicht zu vertreten haben, dass der Beitrag bei uns nicht eingegangen ist,
 - b. wir Sie aufgefordert haben, zu zahlen (Zahlungserinnerung) und
 - c. Sie Ihren Beitrag unverzüglich, nach Zugang unserer Zahlungsaufforderung an uns überweisen.
- (6) Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten.

§ 21 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen?

- (1) Wenn Sie Ihren ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, senden wir Ihnen zunächst eine Zahlungserinnerung. Wenn Sie nicht innerhalb der Ihnen gesetzten Frist zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten.
 Wenn Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben, können wir nicht zurücktreten. Sie müssen uns aber nachweisen, dass Sie nicht verantwortlich sind. Ist Ihr erster Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, zahlen wir keine Leistung aus. Über diese Rechtsfolge werden wir Sie in folgender Weise informieren:
 - a. durch eine gesonderte Mitteilung in Textform oder
 - b. durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein.
 Wenn Sie es nicht zu vertreten haben, dass Sie den Beitrag verspätet bezahlt haben, müssen wir trotzdem leisten. Sie müssen uns aber nachweisen, dass Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.
- (2) Wenn Sie einen folgenden Beitrag oder einen sonstigen fälligen Betrag nicht rechtzeitig zahlen, schicken wir Ihnen eine Mahnung. In der Mahnung weisen wir Sie auf diese Rechtsfolgen hin:
 - a. Die Kosten für die Mahnung müssen Sie tragen.
 - b. Wir setzen Ihnen eine Frist von mindestens zwei Wochen, um die fälligen Beträge zu zahlen.
 - c. Wenn Sie den angemahnten Betrag nicht innerhalb dieser Frist zahlen, gilt Folgendes: Ihr Versicherungsschutz vermindert sich oder entfällt ganz. Ausserdem können wir den Vertrag kündigen und in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln.
 Wenn Sie Ihren Beitrag mehrmals nicht rechtzeitig zahlen, gilt: Wir können verlangen, dass Sie die künftigen Beiträge nicht mehr mittels Lastschrift zahlen.
- (3) Sie können den angeforderten Betrag auch dann noch nachzahlen, wenn unsere Kündigung wirksam geworden ist. Nachzahlen können Sie nur innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder wenn die Kündigung bereits mit einer Fristsetzung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf. Zahlen Sie innerhalb dieses Zeitraums, wird die Kündigung unwirksam, und der Vertrag besteht fort. Für die Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eintreten, besteht kein oder nur ein verminderter Versicherungsschutz.

§ 22 Wie verwenden wir Ihre Beiträge und das Fondsguthaben? Welche Kosten fallen an?

- (1) Mit Ihrem Beitrag bauen Sie Vermögen in Form von Fondsanteilen auf. Die von Ihnen gezahlten Beiträge werden nach Abzug von Kosten (Sparanteil) in Anteile der von Ihnen gewählten Fonds investiert.
- (2) Den Sparanteil Ihres Beitrags bzw. Zuzahlung investieren wir innerhalb von zwei Liechtensteiner Werktagen zum gültigen Ausgabekurs in die von Ihnen gewählten Fonds, frühestens aber am nächstmöglichen Handelstag des jeweiligen Fonds nach Gutschrift des Beitrags auf unserem Konto. Die Investition erfolgt zu den gültigen Ausgabekursen in die jeweiligen Fonds und wir schreiben die erworbenen Fondsanteile Ihrem Fondsguthaben gut. Beim ersten bzw. einmaligen von Ihnen bezahlten Beitrag behalten wir uns vor, die Investition erst nach Ablauf von 40 Tagen durchzuführen.
- (3) Zur Finanzierung unserer Aufwendungen fallen folgende Kosten an:
 - a. Abschlusskosten für den Abschluss Ihres Vertrages,
 - b. Verwaltungskosten für die Betreuung und Verwaltung Ihres Vertrages,
 - c. Depotverwaltungsgebühren für die Verwaltung Ihrer Fonds,
 - d. Kosten für erforderliche Währungswechsel und

e. Risikoprämie für die Absicherung des versicherten Todesfallrisikos

- (4) Die Abschlusskosten und einen Teil der Verwaltungskosten entnehmen wir Ihrem Beitrag zum Zeitpunkt der Beitragszahlung.
- (5) Den anderen Teil der Verwaltungskosten entnehmen wir einmal jährlich Ihrem Fondsguthaben. Ist Ihr Fondsguthaben in mehreren Fonds angelegt, entnehmen wir diesen Teil der Verwaltungskosten anteilig den einzelnen Fonds im Verhältnis derer Geldwerte zu einander. Bei unterjähriger Beendigung des Versicherungsvertrages werden diese Kosten zu dem Zeitpunkt der Beendigung entsprechend der abgelaufenen Sparphase im Kalenderjahr anteilig erhoben.
- (6) Die Depotverwaltungsgebühr entnehmen wir einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres Ihrem Fondsguthaben. Grundlage für die Berechnung ist die Höhe des Fondsguthabens an den vorausgehenden Monatsenden (arithmetisches Mittel) seit der letzten Entnahme der Depotverwaltungsgebühr bzw. seit Vertragsbeginn. Handelt es sich bei dem Abrechnungszeitraum nicht um ein volles Jahr, reduziert sich der Kostensatz um die Anzahl der zu berücksichtigenden Monatsenden (d. h. Monatsenden des Teiljahres) bezogen auf die Gesamtzahl der Monatsenden eines Kalenderjahres (d. h. 12). Die Höhe des Kostensatzes der Depotverwaltungsgebühr finden Sie in den beigefügten Fondsinformationen. Diese gibt den aktuellen Stand wieder. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website: www.prismalife.com/fonds.
- (7) Beim Kauf oder Verkauf eines Fremdwährungsfonds entstehen Kosten für den erforderlichen Währungswechsel. Diese werden direkt beim Fondskauf oder -verkauf in derselben prozentualen Höhe berücksichtigt, in welcher diese Kosten bei uns anfallen.
- (8) Die Risikoprämie entnehmen wir zum Ende eines jeden Kalendermonats dem Fondsguthaben. Ist Ihr Fondsguthaben in mehreren Fonds angelegt, entnehmen wir die Risikoprämie den einzelnen Fonds im Verhältnis derer Geldwerte zu einander. Bei unterjähriger Beendigung des Versicherungsvertrages wird die Risikoprämie zu dem Zeitpunkt der Beendigung entsprechend der abgelaufenen Sparphase im Kalendermonat anteilig erhoben.
- (9) Zusätzlich zu unseren Kosten können durch uns nicht beeinflussbare Kosten in den von Ihnen gewählten Fonds entstehen. Für die gewählten Fonds können Sie die Höhe dieser Kosten den beigefügten «Basisinformationsblättern» entnehmen. Die «Basisinformationsblätter» (KID) von den anderen von uns angebotenen Fonds finden Sie auf unserer Website: www.prismalife.com/fonds.
- (10) Sollte das Fondsguthaben zur Deckung der angefallenen Kosten nicht ausreichen, endet der Vertrag.

§ 23 Welche Kosten können wir zusätzlich erheben?

- (1) Falls Sie durch Ihr Handeln einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, können wir Ihnen zusätzliche Gebühren berechnen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen und uns hierdurch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht (z. B. aufgrund etwaiger Meldepflichten). Folgende zusätzliche Gebühren erheben wir derzeit:

Geschäftsvorfall, falls zutreffend	Gebühr in Höhe von
Änderung des Versicherungsnehmers	10,00 EUR
Einrichtung einer (weiteren) Korrespondenzadresse	18,00 EUR
Rückläufer beim Lastschriftverfahren	5,00 EUR
Mahnung	2,50 EUR
Änderung des Steuerdomizils	10,00 EUR
Aufhebung der Verpfändung oder Abtretung	10,00 EUR
Anzeige der Verpfändung oder Abtretung	10,00 EUR
Übertragung von Anteilen auf Depot	200,00 EUR
Teilverrentung	20,00 EUR
Beitragspause	20,00 EUR
Beitragserhöhung	10,00 EUR
Ab dem 13. Switch und/oder Shift im gleichen Versicherungsjahr	20,00 EUR
Reduktion der Dynamik	20,00 EUR
Erhöhung der Dynamik	10,00 EUR
Ausschluss der Dynamik	20,00 EUR
Einschluss der Dynamik	10,00 EUR
Verlängerung der Sparphase	10,00 EUR
Verkürzung der Sparphase	20,00 EUR
Verlängerung der Beitragszahlungsdauer	10,00 EUR
Ausübung der Option Rente-Individuell	300,00 EUR

Ausübung der Cross-Border-Option	300,00 EUR
Ab der 2. Wertmitteilung oder Hochrechnung im gleichen Versicherungsjahr	10,00 EUR
Bei Verlangen der postalischen Zusendung eines Schriftstücks, sofern Schriftform nicht rechtlich(kostenlos) vorgeschrieben ist.	7,50 EUR
Bei Umstellung auf postalische Zusendung pro Versicherungsjahr	18,00 EUR
Bearbeitung von Anfragen zur Teilung von Verträgen im Rahmen des Zugewinnausgleichs aufgrund einer Entbindungserklärung des Versicherungsnehmers	20,00 EUR

Wir sind berechtigt, während Ihres Vertrages auch für nicht in obiger Tabelle genannte Geschäftsvorfälle Gebühren zu erheben.

- (2) Wir informieren Sie, sobald eine Gebühr anfällt. Diese kann je nach Fallgestaltung wie folgt beglichen werden:
 - a. durch Einzug im Lastschriftverfahren,
 - b. durch Überweisung,
 - c. durch Verrechnung mit einem geleisteten Beitrag,
 - d. durch Verrechnung mit einem Rückkaufswert oder
 - e. durch Verrechnung mit dem Fondsguthaben.
- (3) Unser Verantwortlicher Aktuar überprüft regelmässig, ob unser Aufwand und die erhobenen Gebühren in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ist dies nicht der Fall, können wir die Gebührenhöhe sowie die Fälle, in denen wir eine Gebühr berechnen, ändern. Die Gebühren für die zusätzlichen Kosten richten sich nach den Kosten, die bei uns durchschnittlich entstehen. Sie können uns nachweisen, dass es in Ihrem Fall keinen Grund für eine Gebühr gibt oder die Kosten geringer sind. Dann entfällt die Gebühr oder wird reduziert.

§ 24 Wie berechnen wir die Risikoprämie?

- (1) Bei der Berechnung der Risikoprämie für das Todesfallrisiko verwenden wir die unternehmenseigene Tafel PL 2019 TU DE. Für die Berechnung des garantierten Rentenfaktors verwenden wir die unternehmenseigene Tafel PL 2019 RU DE. Der Rechnungszins für die Berechnung des garantierten Rentenfaktors beträgt 0,25 %.
- (2) Unser Verantwortlicher Aktuar prüft jährlich, ob diese Tafel zur Deckung des Todesfallrisikos ausreicht. Die Sterbewahrscheinlichkeiten können erhöht werden, wenn sich der Aufwand für die Risikotragung erhöht.

D. Vertragsänderungen und Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten

§ 25 Wie können Sie die Sparphase verlängern und verkürzen?

Beitragsfreie Verlängerung der Sparphase

- (1) Sie können bis spätestens einen Monat vor Beginn der Leistungsphase in Textform beantragen, dass die Sparphase Ihrer Versicherung abhängig von einer Risikoprüfung beitragsfrei verlängert wird, sofern die versicherte Person den ursprünglichen Ablauftermin erlebt. Eine solche Verlängerung ist für jeweils bis zu fünf Jahre möglich, höchstens jedoch bis zum Endalter 85 Jahre der versicherten Person.

Beitragspflichtige Verlängerung der Sparphase bei periodischem Beitrag

- (2) Sie können bei Verträgen mit periodischem Beitrag bis spätestens einen Monat vor Ende der Sparphase in Textform beantragen, dass die Sparphase Ihrer Versicherung abhängig von einer Risikoprüfung bis maximal Endalter 75 der versicherten Person beitragspflichtig verlängert wird, sofern die versicherte Person den ursprünglich vereinbarten Ablauftermin erlebt.

Verkürzung der Sparphase

- (3) Sie können mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Versicherungsmonats in Textform beantragen, die Sparphase zu verkürzen.
- (4) Eine Verkürzung der Sparphase ist möglich,
 - a. wenn die Mindestvertragslaufzeit eingehalten ist,
 - b. wenn der Ablauf der verkürzten Sparphase nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer liegt und
 - c. ab dem Zeitpunkt, zu dem die versicherte Person eine Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente einer gesetzlichen oder dieser gleichgestellten Rentenversicherung eines EU- oder EWR-Landes oder der Schweiz (Stand 01.01.2019) erhält. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis der zuständigen Rentenversicherung vorzulegen.

§ 26 Unter welchen Bedingungen ist eine Teilverrentung möglich?

- (1) Sie können mit einer Frist von mindestens zwei Monaten in Textform für einen Teil Ihres Fondsguthabens schon vor Ablauf der Sparphase eine Teilverrentung aus Ihrem Fondsguthaben vornehmen.
- (2) Der umgewandelte Teil des Fondsguthabens ist nicht mehr Bestandteil des Fondsguthabens. Ist Ihr Fondsguthaben in mehreren Fonds angelegt, entnehmen wir das für die Verrentung vorgesehene Kapital anteilig den einzelnen Fonds im Verhältnis derer Geldwerte zu einander. Der Rückkaufswert bei einer Kündigung sowie die Leistung, die wir bei Tod oder Ablauf der Sparphase zu erbringen haben, reduzieren sich dementsprechend.
- (3) Für die Berechnung der Rentenhöhe auf Basis des umzuwandelnden Teils des Fondsguthabens gelten die Regelungen in diesen Allgemeinen Bedingungen. Wir verweisen insbesondere auf § 10.
- (4) Eine Umwandlung wird nur durchgeführt, wenn zum Beginn der beantragten Teilrente der Rückkaufswert nach der Umwandlung 500 EUR und die Rente die jährliche Mindestrente in Höhe von 600 EUR übersteigt.

§ 27 Wie können Sie Ihre Beiträge vorübergehend pausieren (Beitragspause)?

- (1) Wenn Sie vorübergehend Ihre periodischen Beiträge nicht zahlen können, können Sie Ihre Beiträge befristet stoppen. Wir nennen dies eine Beitragspause. Diese müssen Sie bei uns beantragen. Während dieser Zeit haben Sie weiterhin Versicherungsschutz für den Todesfall und für ggf. bestehende Zusatzversicherungen. Das zu Beginn der Beitragspause vorhandene Fondsguthaben muss mindestens 500 EUR betragen.
- (2) Die Beitragspause darf während der Sparphase maximal 24 Monate betragen. Innerhalb der Beitragspause können Sie die Beitragszahlungen jederzeit wieder zur nächsten Fälligkeit aufnehmen. Sie haben das Recht unmittelbar nach einer Beitragspause ohne erneute Gesundheitsprüfung den Vertrag fortzuführen. Eine Neuberechnung des Beitrages erfolgt nicht.
- (3) Während der Beitragspause fallen weiterhin Kosten an. Ausgenommen sind die Kosten, die dem Beitrag entnommen werden. Der für die Zahlung dieser Kosten vorgesehene Zeitraum wird um die Zeit der Beitragspause verlängert. Der Zeitraum endet vorzeitig, wenn keine Beiträge mehr gezahlt werden.
- (4) Wenn nach Ablauf von 24 Monaten die Beitragszahlung nicht fortgeführt werden soll, können Sie die Beitragsfreistellung verlangen.

§ 28 Wie können Sie Ihre Beiträge aussetzen (Beitragsfreistellung)?

- (1) Sie können mit einer Frist von zehn Tagen verlangen, von Ihrer Beitragszahlungspflicht befreit zu werden (Beitragsfreistellung). Voraussetzung für eine beitragsfreie Fortführung Ihrer Versicherung ist allerdings, dass das nach der Beitragsfreistellung verbleibende Fondsguthaben mindestens 500 EUR beträgt. Ab der Beitragsfreistellung werden bei der Berechnung eines abgeschlossenen individuellen Todesfallschutzes die tatsächlich gezahlten Beiträge und ggf. geleisteten Zuzahlungen berücksichtigt. Eine eventuell versicherte Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit erlischt. Ebenso endet eine eventuell vereinbarte Beitragsdynamik.
- (2) Nach einer Beitragsfreistellung von bis zu 24 Monaten Dauer können Sie eine Wiederaufnahme der vollen Beitragszahlung mit erneuter Gesundheitsprüfung verlangen. Bei der in Satz 1 genannten Frist wird die Zeit einer vorangegangenen Beitragspause angerechnet. Bei einer länger andauernden ganzen oder teilweisen Beitragsfreistellung behalten wir uns vor, eine Risikoprüfung durchzuführen. Sie können innerhalb von 24 Monaten nach Beginn der Beitragsfreistellung alle offenen Beiträge nachzahlen. Diese werden bei Eingang auf unserem Konto gemäss der von Ihnen getroffenen Fondsauswahl investiert.
- (3) Wenn Sie die Beitragszahlung nicht wieder aufnehmen, bleibt der Vertrag dauerhaft beitragsfrei gestellt.
- (4) Bei einer Beitragsfreistellung wird ein Abschlag gemäss § 32 Abs. 2 berücksichtigt.
- (5) Die während der Beitragsfreistellung anfallenden Kosten (siehe § 22) werden Ihrem Fondsguthaben entnommen. Sollte ein Fondsguthaben nicht bzw. nicht mehr vorhanden sein, endet der Vertrag.

§ 29 Wie können Sie Ihre Beiträge senken (Beitragsreduktion)?

- (1) Sie können mit einer Frist von zehn Tagen verlangen, von Ihrer Beitragszahlungspflicht teilweise befreit zu werden (Beitragsreduktion). Bei einer Beitragsreduktion muss der jährliche Versicherungsbeitrag nach durchgeführter Reduktion mindestens noch 900 EUR betragen.
- (2) Ab der Beitragsreduktion werden bei der Berechnung eines abgeschlossenen individuellen Todesfallschutzes die tatsächlich gezahlten Beiträge und ggf. geleisteten Zuzahlungen berücksichtigt. Eine eventuell versicherte Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit reduziert sich auf die Höhe des neuen Beitrags.
- (3) Bei einer Beitragsreduktion wird bei Ihrem Fondsguthaben ein Abschlag gemäss § 32 Abs. 2 berücksichtigt.

§ 30 Wie können Sie Ihre Beiträge ausserplanmässig erhöhen (Beitragserhöhung)?

- (1) Sie können mit einer Frist von zehn Tagen verlangen, Ihre Beiträge zur nächsten Beitragsfälligkeit zu erhöhen (Beitragserhöhung). Die Beitragserhöhung ist ab dem zweiten Versicherungsjahr möglich. Eine Erhöhung ist bis zehn Jahre vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer möglich.
- (2) Durch die Beitragserhöhung ändert sich die Beitragssumme.

- (3) Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen gelten auch für die Erhöhung der Beiträge. Dies gilt insbesondere für die Bestimmung des(der) Bezugsberechtigten und für die Berechnung der Kosten, Gebühren und Rückkaufswerte. Die Beitragserhöhung ist abhängig vom Ergebnis einer Risikoprüfung.

§ 31 Wie können Sie eine Zuzahlung leisten?

- (1) Sie können jederzeit während der Sparphase eine Zuzahlung in Ihren Versicherungsvertrag beantragen. Für jede Zuzahlung entstehen Kosten. Informationen hierzu finden Sie in § 22. Zuzahlungen werden nach Abzug dieser Kosten gemäss der von Ihnen getroffenen Fondsauswahl für die Zuzahlung in die Fonds investiert. Wir können für Zuzahlungen eine Mindest- und Maximalhöhe festlegen.
- Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen gelten, soweit anwendbar, auch für Zuzahlungen. Dies gilt insbesondere für die Bestimmung des(der) Bezugsberechtigten und für die Berechnung der Kosten, Gebühren und Rückkaufswerte. Bei einer Zuzahlung findet erneut eine Risikoprüfung statt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können Sie zu Vertragsbeginn und danach alle zwei Jahre unter folgenden Bedingungen verwaltungskostenfrei zuzahlen:
- die Zuzahlung erfolgt während der Beitragszahlungsdauer,
 - alle fälligen Beiträge wurden bezahlt und
 - die Beitragszahlung ist zum Zuzahlungszeitpunkt nicht aufgrund einer Beitragspause oder Beitragsfreistellung ausgesetzt.
- (3) Die maximale Zuzahlungshöhe einer einzelnen verwaltungskostenfreien Zuzahlung errechnet sich aus der bei Vertragsbeginn vereinbarten doppelten Beitragssumme aus periodischen Beiträgen, gleichmässig verteilt auf die möglichen Zuzahlungstermine. Ändert sich die Beitragssumme aufgrund einer Vertragsänderung, erfolgt eine entsprechende Anpassung der die möglichen verwaltungskostenfreien Zuzahlungen zugrunde liegenden Beitragssumme.
- (4) Ihre verwaltungskostenfreie Zuzahlung wird in den gleichen Fonds investiert, wie die periodischen Beiträge zum Zeitpunkt der Zuzahlung.
- (5) Die verwaltungskostenfreien Zuzahlungen können bei Vertragsbeginn vereinbart werden. Sollte die vereinbarte Zuzahlung nicht wie geplant erfolgen, stunden wir die Zuzahlung bis zum Vertragsende. Werden diese Zuzahlungen nicht oder nicht vollständig bis zum Vertragsende nachgeholt, verzichten wir auf diese Forderung. Eine gesonderte Information über die Stundung bzw. Forderungsverzicht erfolgt nicht.
- (6) Verwaltungskostenfreie Zuzahlungen (siehe Absatz 2) sind unter Angabe der Vertragsnummer und dem Wort «Zuzahlung» im Betreff zu überweisen.

§ 32 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen?

Kündigung

- (1) Sie können Ihre Versicherung jederzeit vorzeitig in Textform kündigen. Die Kündigung wird zehn Liechtensteiner Arbeitstage, nachdem sie bei uns eingegangen ist, wirksam. Zu diesem Zeitpunkt endet der Versicherungsschutz und die Versicherung. Eine Bestätigung der Durchführung erhalten Sie nach Ablauf dieser Frist.

Rückkaufswert

- (2) Bei einer Kündigung zahlen wir den Rückkaufswert. Der Rückkaufswert ist das nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode berechnete Fondsguthaben der Versicherung. Bei einer Versicherung mit periodischen Beitragszahlungen ist der Rückkaufswert mindestens der Betrag des Fondsguthabens, das sich bei gleichmässiger Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre ergibt.

Bei dem ermittelten Rückkaufswert berücksichtigen wir einen Abschlag in Höhe von 150 EUR für die Kündigung. Der Abzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Die ist im Zweifel durch uns nachzuweisen. Wir halten den Abzug für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versichertenbestandes und unser erhöhter Verwaltungsaufwand ausgeglichen werden. Zudem wird damit ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund Ihrer Kündigung von uns vorgenommene Abzug wesentlich niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

Für die Berechnung des Fondsguthabens legen wir den gültigen Kurswert der Fondsanteile am Tag der Wirksamkeit der Kündigung zugrunde, frühestens aber den gültigen Kurswert am nächstmöglichen Handelstag des jeweiligen Fonds.

- (3) Sollten Sie in Fonds investiert haben, die nicht liquide sind bzw. nicht in Geld verkauft werden können, wird der Rückkaufswert der betroffenen Anteile erst nach Wiederaufnahme des Handels ausbezahlt. Ein Fonds ist insbesondere nicht liquide, wenn er die Rückgabeverlangen der Anleger oder sonstigen Verpflichtungen nicht jederzeit erfüllen kann, da das investierte Vermögen gebunden und derzeit nicht frei verfügbar ist. Hierdurch können Verzögerungen im Verkauf verursacht werden.
- (4) Den Rückkaufswert erbringen wir als Geldleistung oder bei Vorliegen der Voraussetzungen in Form einer Übertragung der Fondsanteile. Informationen hierzu finden Sie in § 13.
- (5) Während des Rentenbezugs gibt es keinen Rückkaufswert. Dies gilt nicht während einer vereinbarten Rentengarantiezeit. Während der Rentengarantiezeit entspricht der Rückkaufswert dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit noch zu zahlenden Renten. Nach Ende der Rentengarantiezeit gibt es keinen Rückkaufswert.
- (6) Bitte beachten Sie auch, dass der Rückkaufswert in den ersten Jahren nach Vertragsbeginn geringer sein kann als die Summe der eingezahlten Beiträge.

§ 33 Wann ist eine Teilkündigung Ihres Vertrages möglich (Teilauszahlung)?

- (1) Eine Teilkündigung Ihrer Versicherung ist jederzeit in Textform möglich. Soweit anwendbar, gelten die Regelungen des § 32 für den gekündigten Teil.
- (2) Eine Teilkündigung ist nur zulässig, wenn der fortzuzahlende Versicherungsbeitrag den Mindestbetrag von 900 EUR jährlich oder das verbleibende Fondsguthaben 500 EUR nicht unterschreitet. Wenn Sie in diesem Fall Ihre Versicherung beenden wollen, müssen Sie also ganz kündigen.
- (3) Sie können angeben, aus welchen Fonds bzw. in welcher prozentualen Aufteilung der Teilrückkauf erfolgen soll. Fehlt diese Angabe, nehmen wir den Rückkauf anteilmässig bei allen liquiden Fonds vor, an die der Vertrag gebunden ist.

E. Besonderheiten der Fondsanlage

§ 34 Was ist das Fondsguthaben? Mit welchen Kursen werden Beiträge in Fondsanteile umgerechnet?

- (1) Ihre Fondsgebundene Versicherung ist unmittelbar an der Wertentwicklung eines oder mehrerer von Ihnen gewählten Fonds beteiligt. Die Fonds werden gesondert von unserem übrigen Vermögen verwaltet und in Anteilseinheiten aufgeteilt. Dies nennen wir Fondsanteile.
- (2) Der Geldwert des Fondsguthabens wird immer mit dem Rücknahmekurs (=Nettoinventarkurs abzüglich einer etwaigen Rücknahmekommission) berechnet und ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der Fondsanteile mit dem an diesem Tag für die Rückgabe von Anteilen gültigen Rücknahmekurs des jeweiligen Fonds. Bei An- oder Verkauf eines Fremdwährungsfonds ist ein Währungswechsel erforderlich. Der Währungswechsel erfolgt zum jeweiligen Devisenmittelkurs am Schluss des Handelstages, an dem der Währungswechsel erfolgt. Der Devisenmittelkurs ist der Kurs, der in der Mitte zwischen den Kursen für den An- und Verkauf einer Währung liegt.
- (3) Wir erheben keine Ausgabe- oder Rücknahmekommission, solange uns selbst beim Handel mit Anteilen der Fonds keine Kommissionen belastet werden. Sollten uns Kommissionen belastet werden, behalten wir uns das Recht vor, Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen auf die betroffenen Fonds zu erheben. Diese werden dann zum Transaktionszeitpunkt fällig und werden dem Fondsguthaben entnommen. Details zur Höhe der Ausgabe- und Rücknahmekommission finden Sie in den beigefügten Fondsinformationen. Diese geben den aktuellen Stand wieder. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website unter www.prismalife.com/fonds.
- (4) Bei Investitionen in Fonds rechnen wir die investierten Beträge mit den Ausgabekursen (=Nettoinventarkurs abzüglich einer etwaigen Ausgabekommission) in Fondsanteile des jeweiligen Fonds um.
- (5) Entnahmen aus den Fondsanteilen werden mit dem Rücknahmekurs berechnet.
- (6) Ausgeschüttete Erträge aus den im Fonds enthaltenen Vermögenswerten werden wieder in den jeweiligen Vermögenswert investiert und erhöhen damit die Anzahl der Fondsanteile. Falls eine Investition in die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte nicht möglich ist, werden die ausgeschütteten Erträge in den Fonds unserer Angebotspalette, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars dem betreffenden Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, investiert.

§ 35 Verwaltungsrückvergütungen

- (1) Verwaltungsrückvergütungen, die wir für Ihre Fondsanteile von den Fondsverwaltungsgesellschaften erhalten, werden Ihrem Fondsguthaben jährlich per 31.12. gutgeschrieben. Ist Ihr Fondsguthaben in mehreren Fonds angelegt, teilen wir die Verwaltungsrückvergütungen anteilig den einzelnen Fonds im Verhältnis derer Geldwerte zu einander zu. Bei unterjähriger Beendigung des Versicherungsvertrages werden diese zu dem Zeitpunkt der Beendigung entsprechend der abgelaufenen Sparphase im Kalenderjahr anteilig zugeteilt.
- (2) Über die Höhe der während des betreffenden Kalenderjahres zugeteilten Verwaltungsrückvergütungen werden Sie im Rahmen der von uns jährlich versandten Fondswertmitteilung informiert.
- (3) Wenn das Fondsvermögen aus nicht handelbaren Fonds besteht, dann werden die als Verwaltungsrückvergütungen erhaltenen Beiträge in den Fonds, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars dem betreffenden Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, investiert.
- (4) Genaue Informationen zu der aktuellen Höhe der Verwaltungsrückvergütungen finden sie beim jeweiligen Fonds in den beigefügten Fondsinformationen. Eine aktuelle Version der Fondsinformationen finden Sie auf unserer Website www.prismalife.com/fonds.

§ 36 Was sind Überschüsse?

Diese Fondsgebundene Rentenversicherung ist nicht an den Überschüssen beteiligt.

§ 37 Wie können Sie Ihre Fondsauswahl ändern oder die Fondsanteile übertragen?

- (1) Sie können jederzeit Ihre Fondsauswahl neu bestimmen. Dies gilt sowohl für das bereits vorhandene Fondsguthaben (Shift/Umschichtung) als auch für den zukünftig zu zahlenden Beitrag (Switch). Ihren Antrag setzen wir innerhalb von einem Liechtensteiner Arbeitstag nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen, aber frühestens zum nächstmöglichen Handelstag des jeweiligen Fonds, um. Massgeblich für die Umrechnung sind die für den Ausführungstag relevanten Rücknahme- bzw. Ausgabekurse der betroffenen Fonds. Die auf Ihrem Versicherungsschein aufgeführten weiteren Vertragsdaten bleiben von einer Umschichtung unberührt.
- (2) Die Anzahl der kostenlosen Switches/Shifts, etwaige Gebühren für die Switches/Shifts entnehmen Sie bitte der Gebührentabelle in § 23 Absatz 1.

- (3) Die fondsinternen Kosten der Fonds finden Sie in den «Basisinformationsblättern» (KID) des jeweiligen Fonds. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website unter www.prismalife.com/fonds.

§ 38 Was ist das Umschichtungsmanagement?

- (1) Mit dem Umschichtungsmanagement nehmen Sie automatische monatliche Umschichtungen Ihres Fondsguthabens vor. Das Umschichtungsmanagement dauert maximal bis zum Ende der Sparphase. Hierbei legen Sie folgendes fest:
- den Tag und Monat, an dem die erste Umschichtung erfolgt,
 - den Tag und Monat, an dem die letzte Umschichtung erfolgt,
 - der Fonds, aus welchem umgeschichtet wird (Entnahmefonds),
 - die Fonds, maximal zehn, in welche jeweils umgeschichtet wird (Zielfonds),
 - eventuell in welchem Verhältnis in die Zielfonds umgeschichtet wird und
 - die Höhe des monatlich umzuschichtenden Fondsguthabens.

Die im Rahmen der Umschichtung vorzunehmenden An- und Verkäufe von Fondsanteilen erfolgen an dem von Ihnen bestimmten Tag. Wird ein betroffener Fonds an diesem Tag nicht gehandelt, erfolgt der An- bzw. Verkauf frühestens am nächstmöglichen Handelstag des jeweiligen Fonds. Massgeblich für die Umrechnung sind die für den Ausführungstag relevanten Rücknahme- bzw. Ausgabekurse der betroffenen Fonds.

- (2) Reicht das Fondsvermögen des betroffenen Fondsguthabens für die Umschichtung nicht aus, wird das noch vorhandene Fondsvermögen umgeschichtet und das Umschichtungsmanagement endet.
- (3) Wechselvorgänge im Rahmen des Umschichtungsmanagements werden nicht auf die Anzahl der kostenlosen Wechsel angerechnet.
- (4) Die für die Einrichtung des Umschichtungsmanagements fällige Gebühr (siehe Gebührentabelle) entnehmen wir Ihrem umzuschichtenden Fondsguthaben.
- (5) Sie können mit einer Frist von vier Wochen das Umschichtungsmanagement
- einrichten,
 - ändern,
 - vorzeitig beenden oder
 - unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

§ 39 Was passiert, wenn ein Fonds geschlossen, aus unserer Auswahl entfernt oder wenn der Handel bzw. die Bewertung eines Fonds ausgesetzt wird?

- (1) Die von uns angebotenen Fonds finden Sie in den beigegeführten «Fondsinformationen». Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website unter www.prismalife.com/fonds.
- (2) Wir können die für Ihren Vertrag wählbaren Fonds ändern. Fonds können aus unserem Angebot herausgenommen werden und neu hinzugefügt werden. Die Herausnahme eines Fonds aus unserem Angebot ist allerdings nur möglich, wenn nach der Herausnahme des Fonds weiterhin Fonds mit einer möglichst vergleichbaren Ausrichtung und Risikoklasse (Anlageprofil) zur Verfügung stehen.
- (3) Die zum Zeitpunkt der Herausnahme eines Fonds bereits vereinbarten Beitragszahlungen können vorbehaltlich Absatz 6 weiterhin in diesen Fonds angelegt werden.
- (4) Zuzahlungen sind nur möglich in Fonds, die zum Zuzahlungszeitpunkt in unserem Fondsangebot enthalten sind.
- (5) Beitragserhöhungen können nur vorgenommen werden, wenn der gesamte Beitrag inklusive des Erhöhungsanteils in zum Erhöhungszeitpunkt von uns angebotenen Fonds angelegt wird.
- (6) Absatz 3 gilt nicht, wenn wesentliche Gründe für die Herausnahme eines Fonds vorliegen. In diesem Fall können vereinbarte Beitragszahlungen nicht mehr in den ursprünglich gewählten Fonds angelegt werden. Zukünftige Beitragszahlungen fliessen dann in den Fonds aus unserem Angebot, der nach Meinung unseres Verantwortlichen Aktuars dem herausgenommenen Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt. In diesen Fonds schichten wir spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt und Kenntnisnahme des wesentlichen Grundes auch das in dem von der Herausnahme betroffenen Fonds vorhandene Fondsguthaben um.
- (7) Unser Verantwortlicher Aktuar prüft, ob ein wesentlicher Grund im Sinne des Absatzes 6 vorliegt und muss vor vollständiger Herausnahme eines Fonds aus unserem Angebot seine Zustimmung dazu geben.

Wesentliche Gründe sind insbesondere:

- die Einstellung des Vertriebs von Investmentanteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft,
- die erhebliche Änderung von Anlagegrundsätzen eines Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft,

- c. die Änderung der vereinbarten Rahmenbedingungen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft, zum Beispiel die nachträgliche Erhebung oder Erhöhung von Gebühren,
 - d. eine effiziente Verwaltung des Fonds durch uns ist nicht mehr möglich. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das Gesamtinvestment unserer Kunden im jeweiligen Fonds für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ununterbrochen weniger als 100.000 EUR beträgt,
 - e. die Beendigung der Kooperation mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft aus einem gravierenden Grund,
 - f. eine Änderung von relevanten Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen.
- (8) Sofern die Ausgabe und/oder Rücknahme von Anteilen bzw. die Bewertung eines Fonds ausgesetzt wird, werden wir Ihre periodischen Beiträge in den Fonds unserer Angebotspalette, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars dem betreffenden Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, künftig investieren. Falls Sie mit dieser Wahl nicht einverstanden sind, können Sie jederzeit Ihre Fondsauswahl für den zukünftig zu zahlenden Beitrag neu bestimmen. Für das bestehende Anteilguthaben des betroffenen Fonds kann während der Aussetzung des Anteilshandels bzw. der Bewertung kein Rückkaufswert ermittelt oder ausbezahlt werden. Bei der Berechnung des Rückkaufswertes Ihres Fondsguthabens werden die betroffenen Anteile entsprechend erst nach Wiederaufnahme berücksichtigt. Sofern es erforderlich ist, werden wir entsprechend Absatz 6 nach Wiederaufnahme Ihr Anteilguthaben aus dem betroffenen Fonds in den Fonds unserer Angebotspalette, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars dem betreffenden Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, umschichten.
- (9) In diesen Fällen oder wenn ein Fonds von der anbietenden Kapitalverwaltungsgesellschaft geschlossen wird, werden Sie von uns entsprechend benachrichtigt. Sollten Sie mit der Wahl des Verantwortlichen Aktuars nicht einverstanden sein, können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung kostenfrei die Anteile des vom Verantwortlichen Aktuar bestimmten Fonds in einen oder mehrere von uns angebotene Fonds umschichten.

F. Optionen

§ 40 Wie können Sie Ihre Beiträge planmässig erhöhen (Beitragsdynamik)?

- (1) Sie können mit uns eine planmässige Erhöhung der Beiträge zwischen 1 % und 10 % vereinbaren (Beitragsdynamik). Bei Wahl der Beitragsdynamik erhöht sich Ihr periodischer Beitrag für diese Versicherung jeweils um den vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrages. Bei der Berechnung der Beitragsdynamik wird der reguläre Beitrag zugrunde gelegt, der erhöhte Teil eines ggfs. erhöhten abweichenden Erstbeitrages wird hierbei nicht berücksichtigt. Es findet keine (erneute) Risikoprüfung statt. Durch die Beitragsdynamik ändert sich die Beitragssumme. Während einer Beitragspause finden keine Beitragsdynamiken statt. Bei Einschluss der Beitragsdynamik nach Vertragsbeginn findet eine Risikoprüfung statt.
- (2) Die Erhöhungen des periodischen Beitrags erfolgen jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns. Diesen Zeitpunkt nennen wir Erhöhungstermin. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Die letzte Erhöhung wird zehn Jahre vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer durchgeführt. Während einer Beitragspause ist die Beitragsdynamik ausgesetzt.
- (3) Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen gelten auch für die Erhöhung der Beiträge. Dies gilt insbesondere für die Bestimmung des(der) Bezugsberechtigten und für die Berechnung der Kosten, Gebühren und Rückkaufswerte. Die Erhöhung der Beiträge setzt die vertraglichen und gesetzlichen Fristen für den erhöhten Teil erneut in Gang.
- (4) Sie haben die Möglichkeit, der planmässigen Erhöhung des Beitrages zu widersprechen. Eine Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen. Entfallene Erhöhungen können Sie abhängig von einer Risikoprüfung nachholen. Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, so erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen. Es kann jedoch abhängig von einer Risikoprüfung neu begründet werden.

Ist in Ihrer Versicherung die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgen keine Erhöhungen solange Sie wegen Berufsunfähigkeit von der Beitragszahlungspflicht befreit sind.

§ 41 Wie können Sie Ihr Fondsguthaben gegen Ende der Sparphase sichern (Ablaufmanagement)?

- (1) Bei Fondsgebundenen Versicherungen kann es gegen Ende der Sparphase sinnvoll sein, das erreichte Fondsguthaben in stärker sicherheitsorientierte Fonds anzulegen, weil diese geringeren Schwankungen unterliegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzliche hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang. Mit dem Ablaufmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur planmässigen und regelmässigen Umschichtung von Fondsanteilen. Eine Bewertung der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt ist mit dem Ablaufmanagement nicht verbunden.
- (2) Im Rahmen des Ablaufmanagements wird das bestehende Fondsguthaben, das noch nicht in dem Fonds «Ethna-DEFENSIV T» (ISIN LU0279509144) investiert ist, jeweils zum Monatsersten in eben diesen Fonds umgeschichtet. Die erste Umschichtung wird zum ersten eines von Ihnen bestimmbaren Monats, frühestens jedoch nach Ablauf von zwei Versicherungsjahren durchgeführt.
- (3) Während der Dauer des Ablaufmanagements wird die Anzahl der umzuschichtenden Anteile monatlich bestimmt. Sie ergibt sich, indem die vorhandenen Anteile an Fonds ausserhalb des Fonds «Ethna-DEFENSIV T» (ISIN LU0279509144) durch die Anzahl der verbleibenden Monate bis zum Ende der Sparphase geteilt werden.
- (4) Beträgt der Geldwert des Fondsguthabens zu Beginn des Ablaufmanagements weniger als 2.000 EUR, wird nur eine Umschichtung vorgenommen.

- (5) Mit Beginn des Ablaufmanagements wird die gewählte Strategie für neue Beiträge ebenfalls geändert. Sämtliche neuen Beiträge werden ab diesem Zeitpunkt nur noch in dem Fonds «Ethna-DEFENSIV T» (ISIN LU0279509144) investiert.
- (6) Wir können den Fonds, in den im Rahmen des Ablaufmanagements umgeschichtet wird, ändern. Soweit anwendbar, finden die Bestimmungen des § 39 Anwendung.
- (7) Vor dem geplanten Beginnstermin können Sie Beginn und Ende des Ablaufmanagements individuell per Mitteilung in Textform ändern. Die minimale Dauer des Ablaufmanagements beträgt zwei Jahre. Wenn das Ablaufmanagement gestartet wurde, kann es zu jedem Zeitpunkt mit einer Frist von zehn Liechtensteiner Arbeitstagen zum nächsten Monatsersten abgebrochen werden. Anschliessend kann das Ablaufmanagement ebenfalls mit einer Frist von zehn Liechtensteiner Arbeitstagen zum nächsten Monatsersten wieder reaktiviert werden. Im Falle eines Abbruchs des Ablaufmanagements lebt die zuletzt vor Beginn des Ablaufmanagements gewählte Strategie für die Anlage neuer Beiträge wieder auf.
- (8) Sie können das Ablaufmanagement bereits bei Vertragsabschluss oder zu jedem späteren Zeitpunkt mit einer Frist von zehn Liechtensteiner Arbeitstagen zu Beginn des nächsten Monats beantragen.

§ 42 Wie können Sie von Beginn an planmässig Fondsanteile umschichten und Ihre Anlagestrategie anpassen (Wertsicherungskonzept «Managed for Life»)?

- (1) Mit «Managed for Life» bieten wir Ihnen von Beginn an die Möglichkeit zur planmässigen Umschichtung von Fondsanteilen und zur planmässigen Anpassung Ihrer Anlagestrategie während der Sparphase. Die Umschichtung in die Fonds «Ethna DYNAMISCH T» (ISIN LU0455735596), «Ethna-AKTIV T» (ISIN LU0431139764), «Ethna-DEFENSIV T» (ISIN LU0279509144) und «iShares eb.rexx®Government Germany 0-1yr UCITS ETF (DE)» (ISIN DE000A0Q4RZ9) erfolgt automatisch und wir übernehmen keinerlei Garantie, z.B. für die Einhaltung der angestrebten Höchstvolatilität oder einer angestrebten Fondsentwicklung im Vergleich zu den von Ihnen vor Ausübung der Option gewählten Fonds. Details zu den Zielfonds entnehmen Sie bitte den Fondsinformationen, die den Bedingungen beigelegt sind. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website: www.prismalife.com/fonds.
- (2) Ab Versicherungsbeginn erfolgt die Investition des Sparanteils Ihrer Beiträge zunächst in den «Ethna DYNAMISCH T» (ISIN LU0455735596).
- (3) Zu Beginn des 10. Versicherungsjahres vor dem Ende der Sparphase erfolgt eine Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens und der künftigen Sparanteile der Beiträge in den Fonds «Ethna-AKTIV T» (ISIN LU0431139764). Auch ggf. künftigen Sparanteile Ihrer Beiträge werden ab diesem Zeitpunkt in eben diesen Fonds investiert.

Zu Beginn des 5. Versicherungsjahres vor dem Ende der Sparphase erfolgt eine weitere Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens, diesmal in den «Ethna-DEFENSIV T» (ISIN LU0279509144). Die künftigen Sparanteile Ihrer Beiträge werden ab diesem Zeitpunkt in eben diesen Fonds investiert.

Zum letzten Versicherungsjahr erfolgt eine Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens und der ggf. zukünftigen Sparanteile der Beiträge in den Fonds «iShares eb.rexx®Government Germany 0-1yr UCITS ETF (DE)» (ISIN DE000A0Q4RZ9).
- (4) Wir können die Fonds, in die im Rahmen von «Managed for Life» umgeschichtet wird, ändern. Soweit anwendbar, finden die Bestimmungen des § 39 Anwendung.
- (5) «Managed for Life» kann weder für den Einmalbeitrag noch für periodische Beiträge noch für Zuzahlungen mit dem Umschichtungsmanagement und dem Ablaufmanagement kombiniert werden.
- (6) Wenn Sie «Managed for Life» gewählt haben, können Sie Ihr Fondsguthaben nicht in andere Fonds umschichten. Falls Sie dennoch eine Umschichtung beauftragen, erlöschen die weiteren Umschichtungen und die Änderungen der Anlagestrategie gemäss Absatz 3.
- (7) Bei einer Verlängerung oder Verkürzung der Sparphase wird zu diesem Zeitpunkt das vorhandene Fondsguthaben in den Zielfonds umgeschichtet, welcher der neuen restlichen Sparphase entspricht. Auch die künftigen Sparanteile Ihrer Beiträge werden in diesen Zielfonds investiert.
- (8) Sie können «Managed for Life» jederzeit während der Sparphase wählen, indem Sie uns einen entsprechenden Auftrag erteilen. Ihr Fondsguthaben und Ihre künftigen Sparanteile Ihrer Beiträge werden dann gemäss Absatz 3 entsprechend der restlichen Sparphase Ihres Vertrages umgeschichtet bzw. künftig investiert.
- (9) Sie können «Managed for Life» jederzeit während der Sparphase beenden. Hierzu wählen Sie bitte auch eine neue Anlagestrategie, in die die künftigen Sparanteile Ihrer Beiträge investiert werden sollen.

§ 43 Wie können Sie die Höhe Ihrer Rente beeinflussen (Rente-Individuell)?

- (1) Bis mindestens drei Monate vor Rentenbeginn können Sie die Ausübung der Option Rente-Individuell beantragen. Dies beinhaltet, dass bei der Berechnung der Höhe Ihrer Rente der Gesundheitszustand der versicherten Person berücksichtigt wird. Die Rente kann sich bei Vorliegen bestimmter Erkrankungen erhöhen. Die Ausübung der Option ist abhängig von einer Risikoprüfung.

Sie können einmalig zum Ende der Sparphase eine individuelle Einschätzung des Gesundheitszustandes der in der Leistungsphase versicherten Person verlangen, sofern wir zu diesem Zeitpunkt bereits eine monatliche Altersrente von mindestens 100 EUR garantieren können. Der Antrag hierfür muss uns spätestens drei Monate vor dem gewünschten Leistungsbeginn zugehen.

Die Höhe der Altersrente bei der Option Rente-Individuell errechnet sich unter Beibehaltung des Rechnungszinses sowie unter Berücksichtigung der statistischen Lebenserwartung der versicherten Person, die sich anhand der von Ihnen eingereichten sowie der von uns beigezogenen Unterlagen ergibt. Ist hiernach die statistische Lebenserwartung der versicherten Person niedriger als die bei Vertragsabschluss zugrunde gelegte statistische

Lebenserwartung, kann dies zu einem alternativen Rentenangebot für eine höhere Altersrente, ggf. mit verkürzter Rentengarantiezeit, führen. Dieses lassen wir Ihnen in Textform oder geschriebener Form zukommen.

- (2) Bei Beantragung einer individuellen Einschätzung des Gesundheitszustandes der versicherten Person im Rahmen der Option Rente-Individuell sind uns folgende Unterlagen einzureichen:
- Ausführliche Berichte der Ärzte, die die Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben, über Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer der Erkrankung, einschliesslich Befunde und, falls vorhanden, Krankenhausberichte.
 - Bei Pflegebedürftigkeit eine Bescheinigung der Person oder der Einrichtung, die mit der Pflege betraut ist, über Art und Umfang der Pflege, ggf. einen Nachweis über die Einstufung zur Pflegebedürftigkeit durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse bzw. vergleichbarer Institutionen.
- (3) Wir können ausserdem weitere ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte sowie notwendige Nachweise verlangen, insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen. Die versicherte Person hat Ärzte, Krankenhäuser, sonstige Krankenanstalten und Pflegeheime, bei denen sie in Behandlung oder Pflege war oder sein wird, sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer und gesetzliche Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden zu ermächtigen, uns auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (4) Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Anspruchsteller zu tragen.

§ 44 Ist eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit möglich?

- (1) Wird die versicherte Person durch eine nach Ablauf von drei Jahren nach Vereinbarung des Versicherungsschutzes für Berufsunfähigkeit, aber vor dem vorgesehenen Ablauf der Beitragszahlungsdauer eingetretene Ursache pflegebedürftig oder zu mindestens 50% berufsunfähig im Sinne dieser Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung, übernehmen wir die Beitragszahlung für die Dauer der Berufsunfähigkeit, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres der versicherten Person. Bei einem geringeren Grad besteht kein Anspruch auf diese Versicherungsleistung. Die Leistungsdauer bei Berufsunfähigkeit endet jedenfalls mit dem Ablauf der Beitragszahlungsdauer, spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres der versicherten Person.

Der Anspruch auf Beitragsbefreiung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit oder Berufsunfähigkeit eingetreten ist und uns in Textform mitgeteilt worden ist. Wird uns die Pflegebedürftigkeit oder Berufsunfähigkeit später als drei Monate nach ihrem Eintritt mitgeteilt, so entsteht der Anspruch auf die Versicherungsleistung erst mit Beginn des Monats der Mitteilung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Der Anspruch auf Beitragsbefreiung erlischt, wenn

- der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50% sinkt,
- die Pflegebedürftigkeit gemäss diesen Bedingungen nicht mehr besteht,
- die versicherte Person stirbt oder
- bei Ablauf der vertraglichen Leistungsdauer.

Bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht müssen die Beiträge in voller Höhe weiter entrichtet werden; wir werden diese jedoch bei gegebener Leistungspflicht ab dem Anerkennungszeitpunkt zurückzahlen.

- (2) Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person ärztlich nachgewiesen infolge
- Krankheit,
 - Körperverletzung oder
 - mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls

voraussichtlich für mindestens sechs Monate ununterbrochen ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr ausüben kann und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die zu übernehmen sie aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht. Bei selbständig Tätigen bzw. einem bestehenden Direktionsrecht der versicherten Person liegt eine Berufsunfähigkeit vor, wenn keine zumutbare Umorganisation des Betriebes möglich ist. Eine Umorganisation ist dann unzumutbar, wenn

- sie betrieblich nicht sinnvoll ist,
- sie einen erheblichen Kapitaleinsatz erfordert und
- sie zu einer auf Dauer ins Gewicht fallenden Einkommenseinbusse führt.

Ist die versicherte Person sechs Monate ununterbrochen infolge

- Krankheit,
- Körperverletzung oder
- mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls

zu mindestens 50% ausserstande gewesen, ihrem zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nachzugehen, ohne eine andere Tätigkeit auszuüben, die zu übernehmen sie aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen oder neu erworbenen

Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht, so gilt die Fortdauer dieses Zustands von Beginn an als Berufsunfähigkeit.

Scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus und werden später Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt, so kommt es bei der Anwendung der Absätze 1 und 2 darauf an, dass die versicherte Person ausserstande ist, eine Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen oder neu erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Der in diesen Bedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Allgemeinen Bedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

(3) Berufsunfähigkeit aufgrund von Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge

- a. Krankheit,
- b. Körperverletzung oder
- c. mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls

voraussichtlich für mindestens sechs Monate ununterbrochen so hilflos ist, dass sie für mindestens drei der in diesem Absatz genannten gewöhnlichen und regelmässig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf. Die Pflegebedürftigkeit ist ärztlich nachzuweisen.

Ist die versicherte Person sechs Monate im Sinne des Satz 1 ununterbrochen pflegebedürftig gewesen und deswegen täglich gepflegt worden, so gilt die Fortdauer dieses Zustands von Beginn der Pflegebedürftigkeit an als Berufsunfähigkeit.

Bewertungsmaassstab für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit ist die Art und der Umfang der erforderlichen täglichen Hilfe durch eine andere Person. Bei der Bewertung wird die nachstehende Punktetabelle zugrunde gelegt; wir leisten bei Vorliegen von mindestens drei Punkten:

- a. **Die versicherte Person benötigt Hilfe beim Fortbewegen im Zimmer** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Inanspruchnahme einer Gehhilfe oder eines Rollstuhls die Unterstützung einer anderen Person für die Fortbewegung benötigt.
- b. **Aufstehen und Zubettgehen** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person nur mit Hilfe einer anderen Person das Bett verlassen oder in das Bett gelangen kann.
- c. **An- und Auskleiden** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Kleidung – sich nicht ohne Hilfe einer anderen Person an- oder auskleiden kann.
- d. **Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Benutzung krankengerechter Essbestecke und Trinkgefässe nicht ohne Hilfe einer anderen Person essen und trinken kann.
- e. **Waschen, Kämmen oder Rasieren** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person von einer anderen Person gewaschen, gekämmt oder rasiert werden muss, da sie selbst nicht mehr fähig ist, die dafür erforderlichen Körperbewegungen auszuführen.
- f. **Verrichten der Notdurft** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person die Unterstützung einer anderen Person benötigt, weil sie
 - sich nach dem Stuhlgang nicht allein säubern kann,
 - ihre Notdurft nur unter Zuhilfenahme einer Bettschüssel verrichten kann oder
 - weil der Darm bzw. die Blase nur mit fremder Hilfe entleert werden kann.

Besteht allein eine Inkontinenz des Darms bzw. der Blase, die durch die Verwendung von Windeln oder speziellen Einlagen ausgeglichen werden kann, liegt hinsichtlich der Verrichtung der Notdurft keine Pflegebedürftigkeit vor.

Vorübergehende akute Erkrankungen führen zu keiner höheren Einstufung gemäss diesem Abschnitt. Vorübergehende Besserungen bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Eine Erkrankung oder Besserung gilt dann nicht als vorübergehend, wenn sie nach drei Monaten noch anhält.

(4) Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zu der Berufsunfähigkeit gekommen ist.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, leisten wir jedoch nicht, wenn die Berufsunfähigkeit verursacht ist:

- a. unmittelbar oder mittelbar durch Kriegsereignisse oder innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat,
- b. durch vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch die versicherte Person,
- c. durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit der versicherten Person oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung. Wenn uns jedoch nachgewiesen wird, dass diese Handlungen in einem die freie Willensbestimmung ausschliessenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit der versicherten Person begangen worden sind, werden wir leisten,

- d. durch eine widerrechtliche Handlung, mit der Sie als Versicherungsnehmer vorsätzlich die Berufsunfähigkeit der versicherten Person herbeigeführt haben,
- e. durch Strahlen, die das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen in so ungewöhnlichem Masse gefährden oder schädigen, dass zu deren Abwehr oder Bekämpfung der Einsatz einer Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbarer Einrichtungen nötig ist oder
- f. in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet ist, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden.

Lebt unser aus irgendeinem Grunde erloschener Versicherungsschutz wieder auf, so können Ansprüche nicht aufgrund solcher Ursachen geltend gemacht werden, die während der Unterbrechung des vollen Versicherungsschutzes eingetreten sind.

- (5) Zum Nachweis des Versicherungsfalls sind uns unverzüglich auf Kosten des Anspruchserhebenden folgende Unterlagen einzureichen:
- a. eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit,
 - b. ausführliche Berichte der Ärzte oder anderer Heilbehandler, die die versicherte Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens sowie über den Grad der Berufsunfähigkeit oder über die Pflegebedürftigkeit,
 - c. Beschreibung des zuletzt ausgeübten Berufs der versicherten Person, deren Stellung und Tätigkeit im Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit sowie über die eingetretenen Veränderungen,
 - d. Angaben über Einkommen der beruflichen Tätigkeit,
 - e. bei Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Bescheinigung der Person oder der Einrichtung, die mit der Pflege betraut ist, über Art und Umfang der Pflege,
 - f. einen Leistungsauszug der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse während des Zeitraums der Mitgliedschaft der versicherten Person.

Sämtliche Unterlagen für die Leistungsprüfung sind grundsätzlich in der Vertragssprache gemäss den «Allgemeinen Informationen zu Ihrem Vertrag» zur Verfügung zu stellen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, ist eine professionelle Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache zur Verfügung zu stellen. Ausserdem können wir eine beglaubigte Ausfertigung verlangen. Die Kosten für Nachweise trägt derjenige, der die Leistung verlangt.

Wir können ausserdem – dann allerdings auf unsere Kosten – weitere ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte sowie notwendige Nachweise – auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Veränderungen – verlangen, insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen. Die versicherte Person hat Ärzte, Heilbehandler, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten oder Pflegeheime, bei denen sie in Behandlung oder Pflege war oder sein wird, sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Behörden, Krankenkassen und Sozialversicherungsträger zu ermächtigen, uns auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Der Bescheid eines Sozialversicherungsträgers oder eines privaten Krankenversicherers über eine dort anerkannte Berufsunfähigkeit reicht als Nachweis einer Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Allgemeinen Bedingungen nicht aus.

Die Befolgung von ärztlichen Anordnungen ist nicht Voraussetzung für die Anerkennung der Berufsunfähigkeitsleistungen; ausgenommen ist der Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z. B. Verwendung von Prothesen, Seh- und Hörhilfen).

- (6) Nach vollständigem Eingang und Prüfung der uns vorzulegenden sowie der von uns beigezogenen Unterlagen erklären wir in Textform, ob wir eine Leistungspflicht anerkennen.

Ein zeitlich begrenztes Anerkenntnis unserer Leistungspflicht wegen Berufsunfähigkeit sprechen wir grundsätzlich nicht aus. Nur in begründeten Ausnahmefällen können wir unsere Leistungspflicht einmalig zeitlich begrenzen. Gründe hierfür können beispielsweise sein:

- a. Unklare Verweisbarkeit,
- b. Leistungsprüfung in vertretbarer Zeit nicht abschliessbar,
- c. Absehbare Rehabilitation oder
- d. Umschulungsmassnahme des Sozialversicherungsträgers.

Die Befristung beträgt maximal zwölf Monate. Bis zum Ablauf der Frist ist das zeitlich begrenzte Anerkenntnis für uns bindend.

Mit dem Ablauf des in einer befristeten Leistungsentscheidung genannten Zeitraums endet unsere Leistungspflicht, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf. Zu diesem Zeitpunkt muss auch die Beitragszahlung wieder aufgenommen werden. Werden Leistungen über diesen Zeitraum hinaus verlangt, ist zu prüfen, ob die versicherte Person berufsunfähig ist. Absatz 5 und die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend.

Die Bestimmungen über die Nachprüfung des Fortbestehens der Berufsunfähigkeit (Absatz 7) sind im Falle einer befristeten Leistungsentscheidung nicht anwendbar.

- (7) Nach unbefristeter Anerkennung oder Feststellung unserer Leistungspflicht sind wir während der vereinbarten Leistungsdauer berechtigt, das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit und ihren Grad oder die Pflegebedürftigkeit nachzuprüfen. Dabei sind Gesundheitsveränderungen ebenso

zu berücksichtigen wie das konkrete Ausüben einer zumutbaren Tätigkeit im Sinne von Absatz 2, wobei neu erworbene berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse zu berücksichtigen sind.

Zur Nachprüfung können wir auf unsere Kosten jederzeit sachdienliche Auskünfte und einmal jährlich umfassende Untersuchungen der versicherten Person durch von uns zu beauftragende Ärzte verlangen. Die Bestimmungen des Absatz 5 gelten entsprechend.

Eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit und die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit müssen uns unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, mitgeteilt werden.

Ist die Berufsunfähigkeit weggefallen oder hat sich ihr Grad auf weniger als 50% vermindert, stellen wir unsere Leistungen ein. Die Einstellung teilen wir dem Anspruchsberechtigten in Textform mit; sie wird frühestens mit Ablauf des dritten Monats nach Zugang wirksam. Zu diesem Zeitpunkt muss auch die Beitragszahlung wieder aufgenommen werden.

Vorstehendes gilt entsprechend, wenn sich bei Pflegebedürftigkeit die Art des Pflegefalls geändert hat oder ihr Umfang unter drei Punkte gesunken ist.

- (8) Solange eine Mitwirkungspflicht nach Absatz 5 oder Absatz 7 von Ihnen, der versicherten Person oder dem Anspruchserhebenden arglistig oder vorsätzlich nicht erfüllt wird, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Mitwirkungspflicht sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn wir durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

Weisen Sie nach, dass die Mitwirkungspflicht nicht grob fahrlässig verletzt worden ist, bleibt unsere Leistungspflicht bestehen.

Die bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, soweit die Verletzung keinen ursächlichen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ausübt.

Wenn die Mitwirkungspflicht später erfüllt wird, sind wir ab Beginn des laufenden Monats nach Massgabe dieser Allgemeinen Bedingungen zur Leistung verpflichtet.

- (9) Bei der Berechnung der Risikoprämie für das Berufsunfähigkeitsrisiko verwenden wir die unternehmenseigene Tafel PL 2019 IU DE.

Unser Verantwortlicher Aktuar prüft jährlich, ob diese Tafel zur Deckung des Berufsunfähigkeitsrisikos ausreicht. Die Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können erhöht werden, wenn sich der Aufwand für die Risikotragung erhöht. Die Erhöhung erfolgt auf Vorschlag unseres Verantwortlichen Aktuars und nach Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders.

§ 45 Welche Möglichkeit habe ich bei einem Umzug ins Ausland (Cross-Border-Option)?

- (1) Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen, prüfen wir auf Antrag, ob wir in dem Land Ihres neuen Wohnsitzes oder Ihres gewöhnlichen Aufenthalts Produkte der fondsgebundene Renten- bzw. Lebensversicherung anbieten. Ist dies der Fall, können Sie beantragen, einen neuen Vertrag zu einem solchen Produkt abzuschliessen, ohne dass hierfür Abschlusskosten anfallen und eine erneute Gesundheitsprüfung durchgeführt werden muss. Dies gilt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- a. Seit Abschluss des vorliegenden Vertrages oder der letzten Erhöhung bzw. Zuzahlung sind fünf Jahre vergangen.
 - b. Der vorliegende Vertrag wird gekündigt oder dauerhaft beitragsfrei gestellt.
 - c. Der neue Vertrag wird mit der gleichen Beitragssumme abgeschlossen wie der vorliegende Vertrag. Erfolgt eine Beitragsfreistellung des vorliegenden Vertrages, reduziert sich die Beitragssumme des neuen Vertrages um die für den vorliegenden Vertrag bereits geleisteten Beiträge. Ausserdem ist die Todesfallleistung des vorliegenden Vertrages auf 105% des Fondsguthabens begrenzt.
 - d. Bei Abschluss des neuen Vertrages muss der Antragsteller rechtskonform von einem Dritten beraten werden. Die Beratung muss sich auch auf die Beitragsfreistellung und/oder die Beendigung des vorliegenden Vertrages erstrecken.
 - e. Eine Übertragung ist rechtskonform möglich und den Anforderungen des ursprünglichen Vertrags wird ausreichend Rechnung getragen.
- (2) An Stelle der Auszahlung des Rückkaufwertes bei einer Kündigung des vorliegenden Vertrages kann im Rahmen der Inanspruchnahme der Cross-Border-Option auf Antrag das Fondsguthaben auf den neuen Vertrag übertragen werden. Hierbei fliesst das Fondsguthaben den Fondsanteilen des neuen Vertrages zu.

Für Ihre Fondsgebundene Lebensversicherung können Sie die Fonds, in die der Sparanteil Ihres Beitrages investiert wird, selbst wählen. Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der für Kunden in Deutschland wählbaren Fonds in Form einer Tabelle. Diese ist aufgeteilt in die Kategorien „Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)“, „Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)“ und „Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)“. Innerhalb dieser Kategorien sind die Fonds sortiert nach dem Gesamtrisikoindikator oder Summary Risk Indicator (SRI). Dieser Indikator wird aus zwei Komponenten berechnet: Dem Markt- und dem Kreditrisiko. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder die Fondsgesellschaft nicht in der Lage ist, Sie auszubezahlen. Er hat einen Wert auf einer Skala zwischen 1 und 7. Höhere Werte bedeuten ein höheres Risiko für potenzielle Verluste aus künftigen Wertentwicklungen. Die Risikoeinstufung der Anlage kann sich über die Zeit verändern. Auch die niedrigste Kategorie stellt keine risikolose Anlage dar.

Neben dem SRI finden Sie in der Aufstellung folgende Angaben zu den wählbaren Fonds:

- ❖ Fondsname
- ❖ International Securities Identification Number (ISIN)
- ❖ Art der angebotenen Fonds (Investmentfonds, Exchange Traded Fund (ETF) oder interner Fonds der PrismaLife)
- ❖ Anlageziel bzw. -schwerpunkt (Morningstar Kategorie)
- ❖ Währung, in der der Fonds gehandelt wird
- ❖ Download-Links zu den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften der Fonds veröffentlichten Basisinformationsblättern (PRIIP KID), Verkaufsprospekten, Jahresberichten und ESG-Informationen
Wenn das gewählte Dokument nicht in deutscher Sprache verfügbar ist, wird es in Englisch dargestellt.
In den KIDs werden unter anderem die von der jeweiligen Fondsgesellschaft festgelegten Kosten der Fonds ausgewiesen. Es sind dort jeweils die Höchstbeträge der Ausgabe- und Rücknahmekommission angegeben, die beim Handel des Fonds anfallen können. Derzeit bezahlen Sie im Rahmen Ihrer Versicherung für alle angebotenen Fonds weder Ausgabeauf- noch Rücknahmeabschläge.
- ❖ Angabe, ob es sich bei dem Fonds um einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) handelt
- ❖ Morningstar Sternrating
Als Grundlage hierfür wird die historische Wertentwicklung von Fonds mit ähnlichen Anlagezielen unter Berücksichtigung von Kosten und Risiken verglichen. Es handelt sich um ein relatives Rating, mit dem das Rendite-Risiko-Profil ähnlicher Fonds verglichen werden kann. Dazu teilt Morningstar die Fonds in Kategorien nach ihren Anlagezielen ein und berechnet dann eine Kennzahl, den sogenannten „Morningstar Risk-Adjusted Return“. Für die Vergabe der Sterne-Ratings werden die Fonds gemäss ihres Morningstar Risk-Adjusted Return sortiert und die Ratings anhand folgender (Normal-)Verteilung zugewiesen: Die besten 10% Fonds erhalten fünf Sterne, die schlechtesten 10% bekommen einen Stern, die nachfolgenden jeweils 22,5% besser bzw. schlechter bewerteten Fonds erhalten vier bzw. zwei Sterne und die mittleren 35% erhalten drei Sterne. Das Morningstar-Rating basiert somit auf historischen Renditen und Risikokennzahlen.
- ❖ Morningstar Nachhaltigkeitsrating in Globen, auch ESG-Rating genannt
Hinter ESG stehen die Begriffe Environmental, Social und Governance; also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Das Nachhaltigkeitsrating von Morningstar misst, wie die Unternehmen in einem Fondsportfolio die mit ESG-Fragen zusammenhängenden Chancen und Risiken managen. Es ist ein relatives Bewertungsschema, das Rating erfolgt also stets im Vergleich mit Fonds innerhalb derselben globalen Kategorie. Ähnlich wie beim Morningstar Sterne-Rating wird die Bewertung auf einer Skala von Eins bis Fünf vorgenommen. Ein Globus signalisiert ein niedriges Rating, zwei Globen ein unterdurchschnittliches, drei Globen ein durchschnittliches, vier Globen ein überdurchschnittliches und fünf Globen ein hohes ESG-Rating.
- ❖ Nachhaltigkeitspräferenz
Der Gesetzgeber hat für die Erfassung der Kundenwünsche in Bezug auf Nachhaltigkeit den Begriff der Nachhaltigkeitspräferenzen eingeführt. Der Kunde entscheidet darüber, ob und, wenn ja, inwieweit ein Produkt
 - a) einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung anlegt und/oder
 - b) einen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen im Sinne der EU-Transparenz-Verordnung (EU SFDR) in ökologisch nachhaltige oder soziale Aktivitäten anlegt und/oder
 - c) die wichtigsten vom Kunden bestimmten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dies sind z.B. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sogenannte PAI – Principal Adverse Impacts).Fonds, die sich auf Nachhaltigkeit fokussieren und das auch in ihrem Verkaufsprospekt publizieren, sind in dieser Spalte mit einem grünen Baum gekennzeichnet. Die Einstufung erfolgt durch Morningstar und kann von der Selbsteinstufung der Kapitalverwaltungsgesellschaften abweichen.

Ausserdem wird hier die Einstufung der Fonds in Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) angegeben. Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben gelten als Finanzprodukte gemäss Art. 8 der SFDR. Fonds, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen gelten als Finanzprodukte gemäss Art. 9 der SFDR. Diese Einstufung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Unter „Taxonomie“ wird der geplante Mindestanteil taxonomiekonformer Anlagen eines Fonds angegeben (a), unter „Nachhaltigkeit“ der geplante Mindestanteil nachhaltiger Anlagen (b). Darüber hinaus wird angegeben, ob ein Fonds PAI bei seiner Anlagestrategie berücksichtigt oder nicht (c). Auch diese Angaben werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemacht.

Detaillierte Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie in den Verkaufsprospekten, den Jahresberichten und den ESG-Informationen der Fonds.

- ❖ Low Carbon
Fonds, die im Vergleich zu anderen Produkten als CO2-arm eingestuft werden, erhalten von Morningstar das Low Carbon Siegel.
- ❖ Höhe der Verwaltungsrückvergütung
- ❖ Höhe der Depotverwaltungsgebühr
- ❖ Angabe der Anlageinstrumente, in die ein Fonds gemäss seiner Anlagegrundsätze investieren darf

Auf unserer Website steht Ihnen zusätzlich der Morningstar Fonds-Quickrank zur Verfügung. Dieser zeigt übersichtlich weiterführende Informationen zu den Fonds und bietet umfangreiche Filtermöglichkeiten, die Ihnen bei der Auswahl von geeigneten Fonds wertvolle Hilfestellung geben können. Die aktuellste Version des vorliegenden Dokuments finden Sie ebenfalls unter www.prismalife.com/fonds.

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot-verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 1

DWS Euro Flexizins ISIN: DE0008474230 Anleihen EUR ultra-short Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	1 PRIIP SRI	★★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 2.0% PAI: Ja	0.09%	0.15%	☐	☒	☒	☒
Fidelity Funds - Euro Cash Fund A-Acc-EUR ISIN: LU0261953490 Geldmarkt EUR Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	1 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	0.08%	0.15%	☐	☒	☒	☐

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 1

Sicherungsvermögen 0.25

ISIN: N.A. / PRISMALIFE ID: PL018

Sonstige

Das Sicherungsvermögen 0.25 ist nicht frei wählbar und kommt aktuell nur im Konzept GarantieRenteclassic zum Einsatz.

[Download PRIIP KID](#) [↓](#)

[Download vorvertragliche ESG Informationen](#) [↓](#)

[Download periodische ESG Informationen](#) [↓](#)

Sondervermögen Taggeld

ISIN: N.A. / PRISMALIFE ID: PL005

Anleihen EUR ultra-short

[Download PRIIP KID](#) [↓](#)

[Download vorvertragliche ESG Informationen](#) [↓](#)

[Download periodische ESG Informationen](#) [↓](#)

nein	1 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒
nein	1 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒

SRI 2

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Corporate Bond Classic H CHF-
Capitalisation

ISIN: LU1202916612

Anleihen Sonstige

[Download PRIIP KID](#) [↓](#)

[Download Prospekt](#) [↓](#)

[Download Jahresbericht](#) [↓](#)

[Download vorvertragliche ESG Informationen](#) [↓](#)

[Download periodische ESG Informationen](#) [↓](#)

ja	2 PRIIP SRI	nicht verfügbar	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 60.0% PAI: Ja	0.38%	0.15%	☐	☒	☒	☒
----	-------------------	--------------------	---	---	-------	-------	--------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 2

Carmignac Sécurité AW EUR Acc ISIN: FR0010149120 <i>Anleihen EUR diversifiziert Kurzläufer</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	2 PRIIP SRI	★★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja	0.43%	0.15%	☐	☒	☒	☒
Ethna-DEFENSIV T ISIN: LU0279509144 <i>Anleihen EUR diversifiziert</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	2 PRIIP SRI	★★★★★★	 niedrig	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	0.30%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Flossbach von Storch - Global Convertible Bond EUR R ISIN: LU0366179009 <i>Wandelanleihen Global EUR-hedged</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	2 PRIIP SRI	★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	0.55%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Invesco Funds - Invesco Pan European High Income Fund A Accumulation EUR ISIN: LU0243957239 <i>Mischfonds EUR defensiv</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	2 PRIIP SRI	★★★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja	0.52%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 2

iShares \$ Corp Bond 0-3yr ESG SRI UCITS ETF EUR Hedged (Acc) ISIN: IE00BG5QQ390 <i>Anleihen Sonstige</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	2 PRIIP SRI	nicht verfügbar	überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☒
PIMCO GIS Euro Income Bond Fund E Class EUR Accumulation ISIN: IE00B3QDMK77 <i>Anleihen EUR flexibel</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	2 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein		0.63%	0.15%	☐	☒	☒	☒
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Rent (R) VTA ISIN: AT0000689971 <i>Anleihen Global diversifiziert EUR-hedged</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	2 PRIIP SRI	★★★★★	hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 51.0% PAI: Ja		0.28%	0.15%	☐	☒	☒	☒
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Committed Select (CHF) AT ISIN: LU0161539233 <i>Mischfonds CHF defensiv</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen Investmentfonds Dieser Fonds notiert in CHF.	ja	2 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.48%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 2

Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Committed Select (EUR) AT ISIN: LU0161534358 <i>Mischfonds EUR defensiv - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.48%	0.15%	☒	☒	☒	☒
--	----	-------------------	------	---	--	--	-------	-------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

SRI 3

Acatis Value Event Fonds A ISIN: DE000A0X7541 <i>Mischfonds EUR flexibel - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★	 hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.60%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Amundi Funds - Protect 90 A2 EUR (C) ISIN: LU1433245245 <i>Garantiefonds</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	nicht verfügbar	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 5.0% PAI: Ja		0.66%	0.15%	☒	☒	☒	☒
DJE - Dividende & Substanz I (EUR) ISIN: LU0159551042 <i>Aktien weltweit dividendenorientiert</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.71%	0.15%	☒	☐	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 3

DJE - Multi Asset & Trends PA (EUR) ISIN: LU0159549145 <i>Mischfonds EUR flexibel - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja	0.80%	0.15%	☒	☒	☒	☒
DJE - Zins & Dividende I (EUR) ISIN: LU0553169458 <i>Mischfonds EUR ausgewogen - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja	0.69%	0.15%	☒	☒	☒	☒
DWS Concept DJE Responsible Invest LD ISIN: LU0185172052 <i>Mischfonds EUR aggressiv - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	3 PRIIP SRI	★★★	nicht verfügbar	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 25.0% PAI: Ja	 0.48%	0.15%	☒	☒	☒	☒
DWS ESG Dynamic Opportunities LC ISIN: DE000DWS17J0 <i>Mischfonds EUR aggressiv - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★	hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja	0.52%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 3

DWS Top Dividende LC ISIN: DE000DWS1U90 <i>Aktien weltweit dividendenorientiert</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	0.50%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Ethna-AKTIV T ISIN: LU0431139764 <i>Mischfonds EUR defensiv - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	0.60%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Ethna-DYNAMISCH T ISIN: LU0455735596 <i>Mischfonds EUR flexibel - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	0.80%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Flossbach von Storch - Multi Asset Balanced R ISIN: LU0323578145 <i>Mischfonds EUR ausgewogen - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	0.70%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

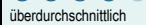
SRI 3

Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R ISIN: LU0323578657 <i>Mischfonds EUR flexibel - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	nein	3 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.70%	0.15%	☒	☒	☒	☒
FMM-Fonds P ISIN: DE0008478116 <i>Mischfonds EUR aggressiv - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.78%	0.15%	☒	☒	☒	☒
iShares € Govt Bond Climate UCITS ETF EUR (Acc) ISIN: IE00BLDGH553 <i>Staatsanleihen EUR</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★	 durchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☐
iShares MSCI World Quality Dividend Advanced UCITS ETF USD Acc ISIN: IE00BKPSFC54 <i>Aktien weltweit dividendenorientiert</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in USD. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 25.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 3

JSS Multi Asset - Global Opportunities P EUR dist ISIN: LU0058892943 <i>Mischfonds EUR ausgewogen - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	3 PRIIP SRI	★★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☒	☒	☒	☒
MFS Meridian Funds - Global Total Return Fund A1 EUR ISIN: LU0219418836 <i>Mischfonds USD ausgewogen</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.65%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP EUR ISIN: LU0112467450 <i>Aktien weltweit Standardwerte Value</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	3 PRIIP SRI	★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Pictet CH - LPP 40 I dy CHF ISIN: CH0016431691 <i>Mischfonds CHF ausgewogen</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	nein	3 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 3

Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix (R) VTA ISIN: AT0000785381 <i>Mischfonds EUR ausgewogen - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	 hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 55.0% PAI: Ja		0.63%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Value Intelligence ESG Fonds AMI (P) ISIN: DE000A2DJT49 <i>Mischfonds EUR flexibel - Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★★	 durchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.65%	0.15%	☒	☐	☒	☒

SRI 4

AB SICAV I - Eurozone Growth Portfolio AX Acc ISIN: LU0095325956 <i>Aktien Euroland Standardwerte</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.83%	0.15%	☒	☒	☒	☒
AB SICAV I - Low Volatility Equity Portfolio A USD Acc ISIN: LU0861579265 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.83%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

AB SICAV I-International Health Care Portfolio Class A EUR Acc ISIN: LU0251853072 Branchen: Gesundheitswesen Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	0.83%	0.15%	☒	☒	☒	☒
abrdn SICAV I - European Sustainable Equity Fund A Acc EUR ISIN: LU0094541447 Aktien Europa Standardwerte Growth Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja	0.75%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Amundi Funds - Global Equity Responsible E2 EUR (C) ISIN: LU1883319714 Branchen: Ökologie Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja	0.75%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Amundi Funds - US Pioneer Fund A2 EUR (C) ISIN: LU2070308726 Aktien USA Standardwerte Blend Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 unterdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja	0.70%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwal- tungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

Amundi MSCI Emerging Markets SRI Climate Paris Aligned - UCITS ETF DR (C) ISIN: LU1861138961 <i>Aktien Schwellenländer weltweit</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in USD. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
apo Future Health R ISIN: DE000A2AQYW4 <i>Branchen: Gesundheitswesen</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein		0.65%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Bellevue Funds (Lux) - Bellevue Medtech & Services B EUR ISIN: LU0415391431 <i>Branchen: Gesundheitswesen</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.80%	0.15%	☒	☒	☒	☒
BlackRock Global Funds - Global Long-Horizon Equity Fund E2 ISIN: LU0171285587 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		1.20%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

Carmignac Investissement A EUR Acc ISIN: FR0010148981 <i>Aktien weltweit Standardwerte Growth</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.68%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Comgest Growth Europe S EUR S Acc ISIN: IE00B4ZJ4634 <i>Aktien Sonstige islamkonform</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.40%	0.15%	☒	☒	☒	☒
CT (Lux) - Pan European Smaller Companies 1E (EUR Accumulation Shares) ISIN: LU1829329819 <i>Aktien Europa mittelgroß</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	durchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Dimensional Global Core Equity Lower Carbon ESG Screened Fund EUR Accumulation ISIN: IE00B7T1D258 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	durchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

DJE - Europa I (EUR) ISIN: LU0159550408 <i>Aktien Europa Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.71%	0.15%	☒	☒	☒	☒
DJE Asien I (EUR) ISIN: LU0374456811 <i>Aktien Asien-Pazifik</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.68%	0.15%	☒	☐	☒	☒
DPAM B - Equities NewGems Sustainable B Cap ISIN: BE0946564383 <i>Aktien weltweit Standardwerte Growth</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.80%	0.15%	☒	☒	☒	☒
DWS Aktien Schweiz CHF LC ISIN: DE000DWS0D27 <i>Aktien Schweiz</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in CHF. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 25.0% PAI: Ja		0.48%	0.15%	☒	☐	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

DWS Deutschland LC ISIN: DE0008490962 <i>Aktien Deutschland</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.48%	0.15%	☒	☐	☒	☒
DWS ESG Akkumula LC ISIN: DE0008474024 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.50%	0.15%	☒	☒	☒	☒
DWS ESG Investa LD ISIN: DE0008474008 <i>Aktien Deutschland</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.38%	0.15%	☒	☒	☒	☒
DWS ESG Top Asien LC ISIN: DE0009769760 <i>Aktien Asien-Pazifik</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 3.0% PAI: Ja		0.40%	0.15%	☒	☐	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

DWS Vermögensbildungsfonds I LD ISIN: DE0008476524 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja	0.40%	0.15%	☒	☐	☒	☒
Fidelity Funds - European Growth Fund A-Acc-EUR ISIN: LU0296857971 <i>Aktien Europa Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja	0.70%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-Acc-EUR ISIN: LU1213836080 <i>Branchen: Technologie</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 5.0% PAI: Ja	0.75%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A-Acc-EUR ISIN: LU0251129895 <i>Aktien weltweit Standardwerte Growth</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja	0.75%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

Franklin Sustainable Global Growth Fund N(acc) EUR ISIN: LU1742760645 <i>Aktien weltweit Standardwerte Growth</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★	hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja	1.65%	0.15%	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒
iShares Dow Jones Global Leaders Screened UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00B57X3V84 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja	0.00%	0.15%	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒
iShares Global Water UCITS ETF USD (Dist) ISIN: IE00B1TXK627 <i>Branchen: Wasser</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	unterdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja	0.00%	0.15%	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) ISIN: IE00B52VJ196 <i>Aktien Europa Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★	hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja	0.00%	0.15%	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

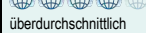
SRI 4

iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc) ISIN: IE00BYX2JD69 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht <i>Exchange Traded Fund (ETF)</i> Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
Janus Henderson Global Select Fund A2 EUR ISIN: LU0200076213 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht <i>Investmentfonds</i> Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.90%	0.15%	☒	☐	☒	☒
JPMorgan Funds - Emerging Markets Opportunities Fund A (acc) - EUR ISIN: LU0759999336 <i>Aktien Schwellenländer weltweit</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht <i>Investmentfonds</i> Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☒	☐	☒	☒
JPMorgan Funds - Europe Strategic Value Fund A (acc) - EUR ISIN: LU0210531983 <i>Aktien Europa Standardwerte Value</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht <i>Investmentfonds</i> Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☒	☐	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

JSS Equity - Europe P EUR dist ISIN: LU0058891119 <i>Aktien Europa Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja		0.68%	0.15%	☒	☒	☒	☒
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist ISIN: LU0229773345 <i>Aktien weltweit Standardwerte Growth</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.88%	0.15%	☒	☒	☒	☒
LGT Funds SICAV - LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B ISIN: LI0106892966 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★	 hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒
LOYS Sicav - LOYS Global P ISIN: LU0107944042 <i>Aktien weltweit Flex-Cap</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.60%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

M&G (Lux) Global Dividend Fund EUR A Acc ISIN: LU1670710075 <i>Aktien weltweit dividendenorientiert</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		1.05%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Magellan C ISIN: FR0000292278 <i>Aktien Schwellenländer weltweit</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★	 hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.64%	0.15%	☒	☐	☒	☒
MFS Meridian Funds - European Core Equity Fund A1 EUR ISIN: LU0125946151 <i>Aktien Europa Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☒	☐	☒	☒
MFS Meridian Funds - European Value Fund A1 EUR ISIN: LU0125951151 <i>Aktien Europa Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

Nordea 1 - Global Real Estate Fund BP EUR ISIN: LU0705259769 <i>Immobilienaktien Global</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.64%	0.15%	☒	☐	☒	☒
Nordea 1 - Nordic Equity Small Cap Fund BC EUR ISIN: LU0841550477 <i>Aktien Nebenwerte Nordeuropa</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
Pictet-Global Megatrend Selection P CHF ISIN: LU0386891260 <i>Aktien weltweit Flex-Cap</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 51.0% PAI: Ja		0.80%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities P dy EUR ISIN: LU0208609015 <i>Aktien Europa Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja		0.45%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

Robeco European Stars Equities D EUR ISIN: LU0187077218 <i>Aktien Europa Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.63%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Robeco Global Consumer Trends D EUR ISIN: LU0187079347 <i>Aktien weltweit Standardwerte Growth</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	 durchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 35.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity B Accumulation EUR ISIN: LU0302446991 <i>Branchen: Ökologie</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 durchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja		1.35%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth C Accumulation USD ISIN: LU0557290854 <i>Aktien weltweit Standardwerte Growth</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Investmentfonds Dieser Fonds notiert in USD. Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

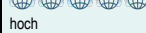
SRI 4

Swisscanto (LU) Equity Fund - Swisscanto (LU) Equity Fund Systematic Committed USAAT ISIN: LU0230111667 Aktien USA Standardwerte Blend Investmentfonds Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 durchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.43%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR ISIN: LU0114760746 Aktien weltweit Standardwerte Blend Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.90%	0.15%	☒	☒	☒	☒
UBS (Lux) Equity SICAV - Global Emerging Markets Opportunity (USD) P CHF Hedged Acc ISIN: LU1953056766 Aktien sonstige Investmentfonds Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.79%	0.15%	☒	☒	☒	☒
UBS MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF EUR dis ISIN: LU0629460675 Aktien Euroland Standardwerte Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 4

UBS MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF hCHF dis ISIN: LU1273642907 <i>Aktien sonstige</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in CHF.	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	 hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒
UBS MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF USD dis ISIN: LU0629460089 <i>Aktien USA Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in USD.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 hoch	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒
UBS MSCI World Small Cap Socially Responsible UCITS ETF USD acc ISIN: IE00BKSCBX74 <i>Aktien weltweit Nebenwerte</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in USD.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒

SRI 5

DJE - Gold & Ressourcen I (EUR) ISIN: LU0159550820 <i>Branchen: Edelmetalle</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.71%	0.15%	☒	☒	☒	☒
---	----	-------------------	------	---	---	--	-------	-------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

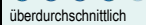
SRI 5

DWS Artificial Intelligence ND ISIN: DE0008474149 <i>Branchen: Technologie</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 8.0% PAI: Ja		0.90%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Fidelity Funds - China Consumer Fund E-Acc-EUR ISIN: LU0766124126 <i>Aktien China</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 5.0% PAI: Ja		1.50%	0.15%	☒	☒	☒	☒
FTGF ClearBridge US Large Cap Growth Fund Class A Euro Accumulating ISIN: IE00B19Z9612 <i>Aktien USA Standardwerte Growth</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.63%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Goldman Sachs Global Future Generations Equity Portfolio Base Acc USD ISIN: LU0786609619 <i>Aktien weltweit Standardwerte Growth</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 5

iShares Global Clean Energy Transition UCITS ETF USD (Dist) ISIN: IE00B1XNHC34 Branchen: <i>Alternative Energien</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
Nordea 1 - Latin American Equity Fund BP EUR ISIN: LU0309468808 Aktien <i>Lateinamerika</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.68%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Pictet - Robotics HR EUR ISIN: LU1279335027 Aktien <i>sonstige</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	nicht verfügbar	 überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 51.0% PAI: Ja		1.38%	0.15%	☒	☒	☒	☒
TBF GLOBAL VALUE EUR R ISIN: DE0009781633 Aktien <i>weltweit Flex-Cap</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein		0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)

SRI 5

Warburg - Small&Midcaps Deutschland R ISIN: DE000A0RHE28 <i>Aktien Deutschland Nebenwerte</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.25%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Xtrackers Artificial Intelligence & Big Data UCITS ETF 1C ISIN: IE00BGV5VN51 <i>Branchen: Technologie</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 1.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C ISIN: IE00BG36TC12 <i>Aktien Japan Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒

SRI 6

Morgan Stanley Investment Funds - US Growth Fund A (USD) ISIN: LU0073232471 <i>Aktien USA Standardwerte Growth</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja	6 PRIIP SRI	★	 niedrig	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.74%	0.15%	☒	☒	☒	☒
---	----	-------------------	---	--	---	--	-------	-------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)

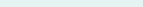
SRI 2

JSS Sustainable Bond - Euro Broad P EUR dist ISIN: LU0158938935 <i>Anleihen EUR diversifiziert</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	2 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	0.35%	0.15%	☐	☒	☒	☒
Raiffeisen-GreenBonds (R) VTA ISIN: AT0000A1VGG8 <i>Anleihen Global diversifiziert EUR-hedged</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	2 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 90.0% PAI: Ja	0.30%	0.15%	☐	☒	☒	☒
UBS Sustainable Development Bank Bonds UCITS ETF hCHF acc ISIN: LU1852211561 <i>Anleihen Sonstige</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in CHF.	ja	2 PRIIP SRI	nicht verfügbar	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 90.0% PAI: Ja	0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☒
UBS Sustainable Development Bank Bonds UCITS ETF hEUR acc ISIN: LU1852211991 <i>Anleihen Sonstige</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	2 PRIIP SRI	nicht verfügbar	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 90.0% PAI: Ja	0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)

SRI 2

UBS Sustainable Development Bank Bonds UCITS ETF USD dis		ja	2	★★★★★★	 hoch	 EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 90.0% PAI: Ja	0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☒
ISIN: LU1852212965		Exchange Traded Fund (ETF)										
Staatsanleihen USD		Dieser Fonds notiert in USD.										
Download PRIIP KID 		Download vorvertragliche ESG Informationen 										
Download Prospekt 		Download periodische ESG Informationen 										
Download Jahresbericht 												

SRI 3

Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AT ISIN: LU0208341536 Mischfonds EUR ausgewogen - Global Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen	ja 3 PRIIP SRI ★★★★★ hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	0.60%	0.15%	☒	☒	☒	☒
--	--	--	------------------	------------------	--	--	--	--

SRI 4

Carmignac Emergents A EUR Acc ISIN: FR0010149302 Aktien Schwellenländer weltweit Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht Download vorvertragliche ESG Informationen Download periodische ESG Informationen Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	0.68%	0.15%				
--	----	---	----------------------------	--	---	-------	-------	---	---	---	---

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)

SRI 4

JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035 P EUR dist ISIN: LU0097427784 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★	hoch	 EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	0.75%	0.15%	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒
JSS Sustainable Equity - Green Planet Fund P EUR dist ISIN: LU0333595436 <i>Branchen: Ökologie</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	0.88%	0.15%	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒
L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF ISIN: IE00BF0H7608 <i>Branchen: Biotechnologie</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	unterdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 90.0% PAI: Ja	0.00%	0.15%	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒	☒ ☐ ☒ ☒
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BP EUR ISIN: LU0348926287 <i>Branchen: Ökologie</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	überdurchschnittlich	 EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 2.0% Nachhaltigkeit: 85.0% PAI: Ja	0.75%	0.15%	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒	☒ ☒ ☒ ☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)

SRI 4

ÖkoWorld ÖkoVision Classic C ISIN: LU0061928585 Branchen: <i>Ökologie</i> Download PRIIP KID ↓ Download Prospekt ↓ Download Jahresbericht ↓	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	4 PRIIP SRI	★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 1.0% Nachhaltigkeit: 100.0% PAI: Ja	0.35%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Pictet - Global Environmental Opportunities P CHF ISIN: LU0503632795 Branchen: <i>Ökologie</i> Download PRIIP KID ↓ Download Prospekt ↓ Download Jahresbericht ↓	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in CHF.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	0.80%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Pictet - Global Environmental Opportunities P EUR ISIN: LU0503631714 Branchen: <i>Ökologie</i> Download PRIIP KID ↓ Download Prospekt ↓ Download Jahresbericht ↓	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	0.80%	0.15%	☒	☒	☒	☒

SRI 5

Schroder International Selection Fund Global Alternative Energy A Accumulation USD ISIN: LU1983299162 Branchen: <i>Alternative Energien</i> Download PRIIP KID ↓ Download Prospekt ↓ Download Jahresbericht ↓	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in USD.	ja	5 PRIIP SRI	★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 75.0% PAI: Ja	0.90%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 1

iShares eb.rexx®Government Germany 0-1yr UCITS ETF (DE) ISIN: DE000A0Q4RZ9 <i>Geldmarkt EUR</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	ja	1 PRIIP SRI	nicht verfügbar	 hoch	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☒
Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF 1C ISIN: LU0290358497 <i>Geldmarkt Sonstige</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	ja	1 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☐	☐	☒	☒

SRI 2

Aramea Rendite Plus A ISIN: DE000A0NEKQ8 <i>EUR Nachrangige Anleihen</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	ja	2 PRIIP SRI	★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.30%	0.15%	☐	☒	☒	☒
iShares Core CHF Corporate Bond ETF (CH) ISIN: CH0226976816 <i>Anleihen CHF</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	nein	2 PRIIP SRI	★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☐

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 2

iShares Swiss Domestic Government Bond 0-3 ETF (CH)	nein	2 PRIIP SRI	★★	 hoch	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☐
ISIN: CH0102530786												
Anleihen CHF Kurzläufer												
Download PRIIP KID ↓												
Download Prospekt ↓												
Download Jahresbericht ↓												

SRI 3

Dimensional Euro Inflation Linked Intermediate Duration Fixed Income Fund EUR Accumulation	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Ja		0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☒
ISIN: IE00B3N38C44												
Anleihen EUR inflationsgesichert												
Download PRIIP KID ↓												
Download Prospekt ↓												
Download Jahresbericht ↓												
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF USD (Acc)	ja	3 PRIIP SRI	★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
ISIN: IE00B8FHGS14												
Aktien weltweit Standardwerte Blend												
Download PRIIP KID ↓												
Download Prospekt ↓												
Download Jahresbericht ↓												
Pictet CH - LPP Multi Asset Flexible IX dy CHF	nein	3 PRIIP SRI	★★	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒
ISIN: CH0385557597												
Mischfonds CHF ausgewogen												
Download PRIIP KID ↓												
Download Prospekt ↓												
Download Jahresbericht ↓												

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 3

UBS (CH) Vitainvest - Swiss 50 Sustainable U ISIN: CH0108526986 <i>Mischfonds CHF ausgewogen</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in CHF.	nein	3 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein	0.56%	0.15%	☒	☒	☒	☒
UBS (CH) Vitainvest - Swiss 75 Sustainable U ISIN: CH0293175037 <i>Mischfonds CHF aggressiv</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in CHF.	nein	3 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	 EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein	0.55%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF USD Accumulation ISIN: IE00BGYWFS63 <i>Staatsanleihen USD</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in USD.	ja	3 PRIIP SRI	★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein	0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☐
Veermaster Flexible Navigation Fund UI P ISIN: DE000A2DWUS2 <i>Mischfonds EUR flexibel - Global</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	3 PRIIP SRI	★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein	0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 3

Xtrackers II Eurozone Inflation-Linked Bond UCITS ETF 1C ISIN: LU0290358224 <i>Anleihen EUR inflationsgesichert</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☒
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D - EUR Hedged ISIN: LU1399300455 <i>Anleihen Sonstige</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	3 PRIIP SRI	nicht verfügbar	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☐	☒	☒	☒

SRI 4

Amundi Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF Acc ISIN: LU1829218749 <i>Rohstoffe - Diversifiziert</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☐	☐	☒	☒
Amundi Core Stoxx Europe 600 UCITS ETF Acc ISIN: LU0908500753 <i>Aktien Europa Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☐

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 4

BlackRock Strategic Funds - Emerging Markets Equity Strategies Fund E2 EUR ISIN: LU1321847805 <i>Aktien Schwellenländer weltweit</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 niedrig	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		1.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Dimensional European Value Fund EUR Accumulation ISIN: IE00B1W6CW87 <i>Aktien Europa Standardwerte Value</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 niedrig	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Accumulation ISIN: IE00B2PC0260 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Ja		0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Fidelity Funds - Asia Pacific Opportunities Fund A-Acc-EUR ISIN: LU0345361124 <i>Aktien Asien-Pazifik ohne Japan</i> Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.75%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 4

iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00B5BMR087 <i>Aktien USA Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF (DE) ISIN: DE0006289382 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00B6SPMN59 <i>Aktien USA Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	ja	4 PRIIP SRI	★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
iShares EM Dividend UCITS ETF USD (Dist) ISIN: IE00B652H904 <i>Aktien Schwellenländer weltweit</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 niedrig	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeitspräferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 4

iShares MSCI India UCITS ETF USD Acc ISIN: IE00BZCQB185 <i>Aktien Indien</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in USD.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF (Acc) ISIN: IE00B441G979 <i>Aktien sonstige</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
iShares VII PLC - iShares Core FTSE 100 ETF GBP Acc ISIN: IE00B53HP851 <i>Aktien Großbritannien Standardwerte</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in GBP.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
Pictet CH - Swiss High Dividend P dy CHF ISIN: CH0317159009 <i>Aktien Schweiz</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in CHF.	nein	4 PRIIP SRI	★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 4

S4A US Long R ISIN: DE000A1H6HH3 <i>Aktien USA Standardwerte Value</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in USD.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein	0.50%	0.15%	☒	☐	☒	☒
SPDR MSCI Europe Small Cap Value Weighted UCITS ETF EUR Acc ISIN: IE00BSPLC298 <i>Aktien Europa Nebenwerte</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein	0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Swisscanto (CH) Gold ETF EA EUR ISIN: CH0047533523 <i>Rohstoffe - Edelmetalle</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in EUR.	nein	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	0.00%	0.15%	☐	☐	☒	☒
UBS (CH) Equity Fund - Swiss High Dividend (CHF) P-dist ISIN: CH0127276381 <i>Aktien Schweiz</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in CHF.	nein	4 PRIIP SRI	★★★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein	0.60%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 4

UBS CMC Composite SF UCITS ETF USD acc ISIN: IE00B53H0131 <i>Rohstoffe - Diversifiziert</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in USD.	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein	0.00%	0.15%	☐	☐	☒	☒
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF USD Accumulation ISIN: IE00BK5BQT80 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in USD.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein	0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
Vanguard Pacific ex-Japan Stock Index Fund EUR Acc ISIN: IE0007201266 <i>Aktien Pazifik ohne Japan</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein	0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒
Warburg Blue Chips Global Aktiv ISIN: DE000A2PX1P3 <i>Aktien weltweit Standardwerte Blend</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Ja	1.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 4

Warburg Global ETFs-Strategie Aktiv

ISIN: DE000A2H89E6

Aktien weltweit Standardwerte Blend

[Download PRIIP KID](#) [↓](#)

[Download Prospekt](#) [↓](#)

[Download Jahresbericht](#) [↓](#)

Investmentfonds
Dieser Fonds notiert in EUR.

ja

4

PRIIP
SRI

★★★★

durchschnittlich

EU SFDR: -
Taxonomie: N/A
Nachhaltigkeit: N/A
PAI: Ja

0.76%

0.15%

☒

☒

☒

☒

Warburg Value C

ISIN: LU0706095410

Aktien weltweit Nebenwerte

[Download PRIIP KID](#) [↓](#)

[Download Prospekt](#) [↓](#)

[Download Jahresbericht](#) [↓](#)

Investmentfonds
Dieser Fonds notiert in EUR.

ja

4

PRIIP
SRI

★★★★★

niedrig

EU SFDR: -
Taxonomie: N/A
Nachhaltigkeit: N/A
PAI: N/A

0.90%

0.15%

☒

☒

☒

☒

Xtrackers CSI300 Swap ETF 1C

ISIN: LU0779800910

Aktien China

[Download PRIIP KID](#) [↓](#)

Exchange Traded Fund (ETF)
Dieser Fonds notiert in USD.

ja

4

PRIIP
SRI

★★★★★

durchschnittlich

EU SFDR: -
Taxonomie: 0.0%
Nachhaltigkeit: 0.0%
PAI: Nein

0.00%

0.15%

☒

☐

☒

☐

Xtrackers DAX UCITS ETF 1C

ISIN: LU0274211480

Aktien Deutschland

[Download PRIIP KID](#) [↓](#)

[Download Prospekt](#) [↓](#)

[Download Jahresbericht](#) [↓](#)

Exchange Traded Fund (ETF)
Dieser Fonds notiert in EUR.

ja

4

PRIIP
SRI

★★★★★

durchschnittlich

EU SFDR: -
Taxonomie: N/A
Nachhaltigkeit: N/A
PAI: Nein

0.00%

0.15%

☒

☐

☒

☐

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 4

Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C

ISIN: LU0380865021

Aktien Euroland Standardwerte

[Download PRIIP KID](#) [↓](#)

[Download Prospekt](#) [↓](#)

[Download Jahresbericht](#) [↓](#)

Exchange Traded Fund (ETF)
Dieser Fonds notiert in EUR.

ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein	0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☐
----	-------------------	-------	--	--	-------	-------	-------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF 1D

ISIN: IE00B9MRHC27

Aktien Nordeuropa

[Download PRIIP KID](#) [↓](#)

[Download Prospekt](#) [↓](#)

[Download Jahresbericht](#) [↓](#)

Exchange Traded Fund (ETF)
Dieser Fonds notiert in EUR.

ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein	0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
----	-------------------	-------	---	--	-------	-------	-------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF 1C

ISIN: LU0274208692

Aktien weltweit Standardwerte Blend

[Download PRIIP KID](#) [↓](#)

[Download Prospekt](#) [↓](#)

[Download Jahresbericht](#) [↓](#)

Exchange Traded Fund (ETF)
Dieser Fonds notiert in USD.

ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein	0.00%	0.15%	☒	☒	☒	☒
----	-------------------	-------	-----------------	--	-------	-------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

SRI 5

BlackRock Global Funds - World Gold Fund A2

ISIN: LU0171305526

Branchen: Edelmetalle

[Download PRIIP KID](#) [↓](#)

[Download Prospekt](#) [↓](#)

[Download Jahresbericht](#) [↓](#)

Investmentfonds
Dieser Fonds notiert in EUR.

ja	5 PRIIP SRI	★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	0.93%	0.15%	☒	☐	☒	☒
----	-------------------	-----	--	---	-------	-------	-------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 5

BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2 ISIN: LU0252968341 Branchen: Rohstoffe Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Investmentfonds Dieser Fonds notiert in USD.	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
Franklin FTSE China UCITS ETF ISIN: IE00BHZRR147 Aktien China Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in USD.	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	 überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein	0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☐
iShares European Property Yield UCITS ETF EUR (Dist) ISIN: IE00B0M63284 Immobilienaktien Europa Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in EUR.	ja	5 PRIIP SRI	★★★	 hoch	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00B53SZB19 Aktien USA Standardwerte Growth Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	Exchange Traded Fund (ETF) Dieser Fonds notiert in USD.	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	 durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR®		Nachhaltigkeits- präferenz	Low Carbon	Verwaltungs- rück- vergütung	Depot- verwaltungs- gebühr	Investition zulässig in			
			Rating	Nachhaltigkeit					Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige

Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)

SRI 5

iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00BYXG2H39 Branchen: <i>Biotechnologie</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
iShares S&P 500 Information Technology Sector UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00B3WJG14 Branchen: <i>Technologie</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★★	 hoch	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☒	☐	☒	☒
Swisscanto (CH) Silver ETF EA EUR ISIN: CH0183135992 Rohstoffe - <i>Edelmetalle</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	nein	5 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☐	☐	☒	☒

SRI 6

HSBC Global Investment Funds - Turkey Equity AC ISIN: LU0213961682 Aktien <i>sonstige</i> Download PRIIP KID  Download Prospekt  Download Jahresbericht 	ja	6 PRIIP SRI	nicht verfügbar	 unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.88%	0.15%	☒	☒	☒	☒
---	----	-------------------	--------------------	--	---	--	-------	-------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

GARANTIE- ZERTIFIKAT

Verwaltungskostenfreie Zuzahlungen für den Tarif Prisma FlexInvestPlus (DE) Juli 2022

**Die PrismaLife AG garantiert Ihnen den Verzicht
auf die Verwaltungskosten für Zuzahlungen**

- > zu Vertragsbeginn und danach alle 2 Jahre.
- > Hierzu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - Die Zuzahlung erfolgt während der Beitragszahldauer.
 - Alle fälligen Beiträge wurden bezahlt.
 - Die Beitragszahlung ist nicht aufgrund einer Beitragspause oder Beitragsfreistellung ausgesetzt.
- > Die maximale Zuzahlungshöhe einer einzelnen Zuzahlung errechnet sich aus der bei Vertragsbeginn vereinbarten doppelte Beitragssumme aus periodischen Beiträgen, gleichmässig verteilt auf die möglichen Zuzahlungstermine. Bei einer Änderung der Beitragssumme aufgrund Beitragsfreistellung, Beitragspause, Beitragsreduktion, Beitragserhöhung mit Ausnahme der planmässigen Erhöhung (Dynamik) wird die Höhe der möglichen Zuzahlungen erneut berechnet.
- > Nicht genutzte Zuzahlungen können jederzeit während der Beitragszahldauer nachgeholt werden.
- > Mehr Informationen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

**Verdreifachen Sie verwaltungskostenfrei Ihre Sparleistung!
Nutzen Sie die Zuzahlungsmöglichkeiten!**



Stefan Opel



Tobias Moser



GARANTIE-ZERTIFIKAT

VERGÜTUNGSFREIE ZUZAHLUNGEN UND VERGÜTUNGSFREIE DYNAMIK FÜR DEN TARIF FLEXINVESTPLUS

Die ONESTY Finance GmbH garantiert Ihnen den Verzicht
auf die Abschlussvergütung für Zuzahlungen

- zu Vertragsbeginn und danach alle 2 Jahre.
- Die Zuzahlungshöhe ist auf das Doppelte der vereinbarten Beitragssumme aus laufenden Beiträgen begrenzt.
- Hierzu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - Die Zuzahlung erfolgt während der Beitragszahlungsdauer.
 - Alle fälligen Beiträge wurden bezahlt.
 - Die Beitragszahlung ist nicht aufgrund einer Beitragspause oder Beitragsfreistellung ausgesetzt.
- Die maximale Zuzahlungshöhe einer einzelnen Zuzahlung errechnet sich aus dem Zweifachen der bei Vertragsbeginn vereinbarten Beitragssumme aus laufenden Beiträgen, gleichmäßig verteilt auf die möglichen Zuzahlungstermine. Bei einer Änderung der Beitragssumme aufgrund Beitragsfreistellung, Beitragspause, Beitragsreduktion, Beitragserhöhung mit Ausnahme der planmäßigen Erhöhung (Dynamik) wird die Höhe der möglichen Zuzahlungen erneut berechnet.
- Nicht genutzte Zuzahlungen können jederzeit während der Vertragsdauer nachgeholt werden.

Mehr Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Verdreifachen Sie vergütungsfrei Ihre Sparleistung! Nutzen Sie die Zuzahlungsmöglichkeiten!

Garantiert gültig für Abschlüsse bis zum 31.12.2026!

Geschäftsführung **ONESTY Finance GmbH**



Sören Patzig



Martin Ruske



Stefan Granel



Constanze Patzig

ONESTY
YOUR FINANCIAL TRAINER

BERATUNGSPROTOKOLL

Name, Vorname des Vermittlers

Testumgebung

I. ANGABEN DES KUNDEN

a.) Basisinformation

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Strasse _____ Hausnummer _____

Ort _____ Land _____ PLZ _____ E-Mail _____

Fax _____ Tel. privat _____ Tel. geschäftlich _____

Familienstand: ☐ verheiratet ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ Lebensgemeinschaft

Beruf _____

Beruf des Ehepartners _____

Unterhaltsberechtigte Kinder:

1. Kind: ☐ männlich ☐ weiblich, Alter _____ im eigenen Haushalt ☐ Ausbildung/Beruf _____
2. Kind: ☐ männlich ☐ weiblich, Alter _____ im eigenen Haushalt ☐ Ausbildung/Beruf _____
3. Kind: ☐ männlich ☐ weiblich, Alter _____ im eigenen Haushalt ☐ Ausbildung/Beruf _____
4. Kind: ☐ männlich ☐ weiblich, Alter _____ im eigenen Haushalt ☐ Ausbildung/Beruf _____
5. Kind: ☐ männlich ☐ weiblich, Alter _____ im eigenen Haushalt ☐ Ausbildung/Beruf _____

b.) Finanzielle Verhältnisse

Einnahme (monatlich)

Arbeitseinkommen (Netto) oder Rente _____ EUR
Kindergeld, Unterhalt, etc. _____ EUR
Zinsen, Vermietung, etc. _____ EUR
sonstige Einkünfte _____ EUR
oder nur _____ EUR

Ausgaben (monatlich)

Wohnkosten wie Miete/Betriebskosten/Strom _____ EUR
KFZ, Telefon, Internet _____ EUR
sonstige Ausgaben (Ratenzahlung/Unterhalt etc.) _____ EUR
Lebenshaltungskosten _____ EUR
oder nur _____ EUR

Summe der zur Verfügung stehenden Einnahmen _____ EUR Summe der Ausgaben _____ EUR
↓ Liquiditätsüberschuss _____ EUR monatlich frei zur Verfügung ↓

Der Liquiditätsüberschuss reicht zur Zahlung des monatlichen Beitrags aus. ☐ ja ☐ nein

Vermögenssituation

Bank-/Sparguthaben _____ EUR Wertpapiere _____ EUR
Aktien _____ EUR Edelmetalle _____ EUR
Tagesgelder _____ EUR Sonstiges (z.B. Bargeld) _____ EUR
Immobilienvermögen _____ EUR

Die Summe der liquiden bzw. kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte aus der o.g. Vermögenssituation beträgt: _____ EUR

Notizen, Bemerkungen zu den finanziellen Verhältnissen (ggf. „keine“ eintragen)

c.) Versorgungsbedarf des Kunden und bestehende Vorsorge

1. bestehende Vorsorge (ggf. „keine“ eintragen)

2. Versorgungsbedarf des Kunden

Bitte jeweils eine Antwort von 1 bis 5 auswählen

(ist für den Kunden: 1 = entscheidend wichtig, 2 = sehr wichtig, 3 = wichtig, 4 = nicht wichtig, 5 = völlig unwichtig)

Sicherung des Lebensstandards im Alter	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
Versorgung der Familie im Todesfall	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
Ermöglichung einer guten Ausbildung für die Kinder	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
Anschaffung einer Wohnung oder eines Hauses	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
Vermögensaufbau	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5

d.) Wünsche & Ziele (ggf. „keine“ eintragen)

e.) Angaben über Anlageziel und Zweck der Versicherung

☐ Vorsorge ☐ Vermögenszuwachs ☐ Steuervorteile ☐ Sonstiges _____

f.) Risikobereitschaft

Angaben über Ertragserwartung und Risikobereitschaft

- ☐ **Geringes Risiko** Eine kontinuierliche und stabile Wertentwicklung der Anlagen ist entscheidend, Ertragschancen sind allerdings begrenzt. Die Sicherheit der Anlage steht im Vordergrund. Zwischenzeitlich sind nur geringe Wertschwankungen möglich.
- ☐ **Mittleres Risiko** Die Ertragserwartung liegt über Kapitalmarktzinsniveau; dafür sind erhöhte Wertschwankungen möglich.
- ☐ **Erhöhtes Risiko** Wachstumsstarke Anlagen werden gesucht, um gezielt die Ertragschancen zu verbessern. Hohe Wertschwankungen sind unvermeidbar.

Erläuterungen zur Risikobereitschaft (ggf. „keine“ eintragen)

g.) Geplanter Anlagehorizont

- ☐ bis 11 Jahre
☐ 12 - 19 Jahre
☐ über 19 Jahre

Hinweis: Fonds bzw. Sondervermögen sollten zumindest mittelfristig (mehr als 11 Jahre) veranlagt werden; eine lange Laufzeit erhöht erfahrungsgemäss die Wahrscheinlichkeit höherer Erträge und kann das Risiko vermindern.

Bemerkungen zu geplanter Anlagehorizont

h.) Erfahrungen und Kenntnisse bei folgenden Anlageformen (von 1 = ausgezeichnet bis 5 = keine)

Anlageform	Kenntnisse	Kenntnisse wurden vermittelt bzw. vertieft	Erfahrungen
Sparbuch, Bausparen, Geldmarktfonds	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.	☐ ja ☐ nein	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.
Anleihen, Anleihenfonds	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.	☐ ja ☐ nein	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.
Aktien, Aktienfonds	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.	☐ ja ☐ nein	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.
Optionen, Optionsscheine	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.	☐ ja ☐ nein	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.
Hedgefonds	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.	☐ ja ☐ nein	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.
Lebensversicherung klassisch	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.	☐ ja ☐ nein	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.
Lebensversicherung fondsgebunden	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.	☐ ja ☐ nein	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ k.A.

Bemerkungen zu Kenntnissen und Erfahrungen (ggf. „keine“ eintragen)

i.) Nachhaltigkeit:

1. Soll das Thema Nachhaltigkeit bei Ihren Anlagen berücksichtigt werden? ☐ ja ☐ nein
2. Soll ein Mindestanteil in taxonomiekonforme Anlagen investiert werden? ☐ ja, mindestens % ☐ nein
3. Soll ein Mindestanteil in nachhaltige Anlagen nach EU SFDR investiert werden? ☐ ja, mindestens % ☐ nein
4. Sollen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt werden? ☐ ja ☐ nein
5. Wollen Sie weitere Anmerkungen zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen machen?

Hinweis: Weitere Erläuterungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Beratung finden Sie in der Anlage.

j.) Folgende Angaben wurden vom Kunden verweigert (ggf. keine eintragen):

Erschwert oder behindert die fehlende Angabe eine bedarfsgerechte Beratung? ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Bei einer Bejahung der vorstehenden Frage, ist ein Vertragsabschluss nicht möglich.

II. RATERTEILUNG SAMT BEGRÜNDUNG

Name des Vermittlers

Vorname des Vermittlers

Rat: empfohlen wird der Abschluss einer _____ der _____

Produkt _____ der _____

Produkt _____ der _____

Notizen (ggf. keine eintragen)

1. Zur Produktqualität

Das _____-Produkt zeichnet sich besonders durch seine Flexibilität aus. Im Einzelnen besteht die Flexibilität vor allem darin, dass das Produkt durch individuell wählbare Bausteine flexibel an jede Lebenssituation anpasst werden kann.

Dabei sind vorrangig zu nennen:

- Dynamische Anpassung der Beiträge durch Optimierung des individuellen Vorsorgebedarfs
- Flexible Beitragszahlung: laufende Beiträge ab 75 EUR oder Einmalbeiträge ab 2.000 EUR
- Bei finanziellen Engpässen können die Beiträge bis zu 24 Monate ausgesetzt werden
- Beitragsbefreiung im Falle einer Berufsunfähigkeit möglich
- Flexible Zuzahlung zur Anpassung des individuellen Vorsorgebedarfs jederzeit möglich
- Leistung an Hinterbliebene durch wählbaren Todesschutz
- Ausgezeichnete Fondsauswahl
- Kostenloser Fondswechsel bis zu 12 Mal pro Versicherungsjahr möglich
- Aktives Ablaufmanagement zur Minimierung des Kursrisikos in den letzten Versicherungsjahren
- Flexibler Leistungsbeginn: Der vereinbarte Rentenbeginn kann zeitlich nach vorn oder nach hinten verlegt werden

2. Zu den Produktdetails

Aufgrund der vom Kunden geäußerten Wünsche sowie des ermittelten Bedarfs wird in das Zentrum der Altersvorsorge eine Fondsgebundene Rentenversicherung gerückt. In Betracht kommt der Abschluss einer Fondsgebundenen Rentenversicherung, da der Kunde hierbei an den Chancen der Aktienmärkte partizipieren und das Risiko durch die Nutzung von Aktien-, Geldmarkt- oder anderen Fonds breit streuen kann.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener Versorgungsmöglichkeiten ist eine Fondsgebundene Rentenversicherung sinnvoll und angebracht, um die gesteckten Ziele zu erfüllen.

Die empfohlene Lösung besteht aus

- einer Nettopolice
Bei der empfohlenen fondsgebundenen Rentenversicherung der _____ handelt es sich um eine Nettopolice.
- mit gesonderter Vergütungsvereinbarung
Der Kunde wurde darüber aufgeklärt, dass die Kosten für die Vermittlung über eine vom Versicherungsvertrag rechtlich unabhängige Vergütungsvereinbarung geregelt werden. Diese Vergütungsvereinbarung wird zwischen dem Kunden und

seinem Vermittler geschlossen. Die Kosten können in einem Betrag oder ratierlich beglichen werden. **Der Kunde wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergütungsvereinbarung für ihn bindend ist und er diese Kosten auch im Falle einer Beendigung des Versicherungsvertrages oder einer Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages zu tilgen hat.** Der Versicherungstarif enthält keine Abschlussprovision für den Vermittler. Hiermit erklärte sich der Kunde bei der Beratung ausdrücklich einverstanden.

Belehrung zur Nettopolice

Durch den Abschluss der separaten Vergütungsvereinbarung kann eine Beendigung des Versicherungsvertrages nach kurzer Zeit, vorzeitige Kündigung, Beitragsreduzierung oder Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages unter bestimmten Umständen dazu führen, dass der Rückkaufswert der gekündigten Versicherung geringer ist als die zu diesem Zeitpunkt offene Restsumme aus der Vergütungsvereinbarung. Somit kann auch nach einer eventuellen Verrechnung des Rückkaufswertes aus dem Versicherungsvertrag im Rahmen einer erfolgten Abtretung eine Zahlungsverpflichtung aus der separaten Vergütungsvereinbarung bestehen bleiben. Eine frühzeitige Kündigung oder Beitragsfreistellung des vermittelten Versicherungsvertrages kann somit wegen der fortbestehenden Zahlungsverpflichtung aus der Vergütungsvereinbarung mit wirtschaftlichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein.

Information über die Unterschiede zwischen Brutto- und Nettopolicen

Der Kunde wurde darüber informiert, dass bei sogenannten Bruttopolicen die Kosten für Abschluss und Verwaltung dem monatlichen Beitrag entnommen werden und somit ein nach finanzmathematischen Grundsätzen errechneter Anlagebeitrag für den Kunden investiert wird.

Bei sogenannten Nettopolicen enthält der Versicherungsvertrag keine Kosten für den Abschluss. Den monatlichen Beiträgen werden nur die Verwaltungskosten entnommen. Nettopolicen gelten deshalb gemeinhin als transparenter und verbraucherfreundlicher als Bruttopolicen.

Aufgrund der im vorherigen Absatz genannten Besonderheiten zur Vergütungsvereinbarung ist eine Nettopolice vor allem dann vorteilhaft, wenn der Versicherungsvertrag langfristig fortgeführt wird, um z.B. die Altersvorsorge zu verstärken.

Der Kunde wurde in diesem Zusammenhang ausführlich über die verschiedenen Modelle informiert. Im Einzelnen sind dies:

- a) Rentenversicherung als Nettotarif und Vereinbarung einer separaten Vergütungsvereinbarung und
- b) Rentenversicherung mit Verrechnung der Abschlusskosten mit den Versicherungsprämien (Bruttotarif).

Der Kunde hat sich für das Modell a) b) entschieden.

3. Kündigung einer bestehenden Vorversicherung

Im Beratungsgespräch wurde über eine bereits bestehende Vorversicherung gesprochen.	ja	nein
Aufgrund des Vergleichs des neuen Produktes mit der bestehenden Vorversicherung hat sich der Kunde entschieden, seine Vorversicherung zu kündigen.	ja	nein
In diesem Zusammenhang wurde der Kunde von mir über die nachfolgend aufgeführten Nachteile aufgeklärt, die der Wechsel der Versicherung, also die vorzeitige Kündigung der bestehenden Versicherung und Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages, mit sich bringen.		

Der Kunde wurde von mir darüber aufgeklärt, dass bei Abschluss der neuen Versicherung:

- | | | |
|--|----|------|
| - nochmalig Abschluss- und Einrichtungskosten entstehen | ja | nein |
| - ggf. ein niedrigerer oder gar kein Garantiezins vorhanden ist | ja | nein |
| - aufgrund des höheren Eintrittsalters höhere Risikokosten berechnet werden könnten und ggf. bisher abgesicherte Risiken wegen verschlechterter Gesundheit nicht mehr oder nur gegen Zuschlag versichert werden können | ja | nein |
| - ggf. geänderte Regelungen zur Besteuerung von Lebensversicherungen gelten | ja | nein |
| - eine geschlechtsunabhängige Kalkulation zugrunde liegt, woraus sich höhere Risikokosten und/oder niedrigere Rentenzahlungen ergeben können | ja | nein |

Weitere Erläuterungen (ggf. keine eintragen)

III. AUFLÄRUNG BEZÜGLICH DER RISIKEN

Ich wurde informiert über:

☐ Vergütungsvereinbarung

Die Vergütungsvereinbarung kann nicht gekündigt werden. Die Kosten sind auch bei

- Beendigung des Versicherungsvertrages nach kurzer Zeit,
- vorzeitiger Kündigung des Versicherungsvertrages,
- Beitragspause des Versicherungsvertrages,
- Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages oder
- Beitragsreduzierung des Versicherungsvertrages zu bezahlen.

☐ **Abtretung des Rückkaufwertes**

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass der Rückkaufswert der Versicherung im Falle einer Kündigung mit der offenen Forderung aus der korrespondierenden Vergütungsvereinbarung auf grund Abtretung verrechnet wird und daher hinter den tatsächlich eingezahlten Beiträgen zurückbleiben kann.

☐ **Risiken eines Investmentfonds bzw. Sondervermögens**

Die Anteile eines Investmentfonds bzw. Sondervermögens stellen keine Spareinlage dar und sind nicht durch eine Einlagensicherungseinrichtung gesichert. Anteile verkörpern die Beteiligung eines Anlegers am Vermögen eines Investmentfonds bzw. Sondervermögens, in dem viele Anleger ihre Gelder gebündelt haben, um sie von einer Verwaltung in verschiedenen Vermögensgegenständen anlegen und verwalten zu lassen. Obwohl Fonds bzw. Sondervermögen sich um Kapitalwachstum und regelmässige Erträge bemühen, kann der Anleger mit einer solchen Anlage Geld verlieren oder weniger als mit einer anderen Anlage erwirtschaften, da der Wert der Anteile von den Schwankungen der Märkte beeinflusst wird.

Es kann durchaus geschehen, dass die Wertpapiere des Anlagevermögens unterbewertet bleiben oder nicht das ursprünglich erhoffte Wachstumspotenzial haben. Im Vergleich zu einer Festgeldanlage geht der Anleger also ein wirtschaftliches Risiko ein und der Wert zum Zeitpunkt der Anteilsrückgabe kann über, aber auch unter dem Anteilskaufpreis liegen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass der Anleger das angelegte Kapital je nach Fondsauswahl ganz oder teilweise verlieren könnte.

IV. HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

Die Vermittlung eines Versicherungsvertrags setzt eine entsprechende Beratung und deren Dokumentation voraus. Dazu werden in diesem Beratungsprotokoll von Ihnen personenbezogene Angaben und Auskünfte benötigt. Diese Daten werden vom Vermittler, dessen Erfüllungsgehilfen und Berater im Rahmen seiner vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung Ihres Versicherungsantrags erhoben, verarbeitet und genutzt sowie vom Vermittler, dessen Erfüllungsgehilfen und Berater zu diesem Zweck ggfs. an die Versicherungen, bei der der Abschluss des Vertrages erfolgt, weitergegeben und von dieser im Rahmen Ihres Versicherungsantrages gespeichert und verarbeitet.

V. BERATUNGSTERMINE UND ÜBERGEBENE UNTERLAGEN

Stattgefundene Beratungstermine:

Datum	Anlass/Inhalt des Gesprächs
Datum	Anlass/Inhalt des Gesprächs
Datum	Anlass/Inhalt des Gesprächs
Datum	Anlass/Inhalt des Gesprächs

Es wurden mir übergeben:

☐ Erstkontakt - Information des Vermittlers

☐ Sämtliche Vertragsunterlagen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung: Zielmarktbeschreibung/Produktsteckbrief, die individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag, die Modellrechnung, das Basisinformationsblatt zu Ihrer Versicherung, die Basisinformationsblätter der gewählten Fonds, den Antrag, die Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung sowie ggf. erforderliche Zusatzfragebögen, die Allgemeinen Informationen zu Ihrem Vertrag, die Widerrufsbelehrung, die Hinweise und Erklärungen zur Datenverarbeitung, die Allgemeinen Bedingungen sowie die Fondsinformationen.

☐

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort	
Datum	Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort	
Datum	Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

VI. ERHALT DER VERGÜTUNGSVEREINBARUNG UND DES DAZUGEHÖRIGEN BASISINFORMATIONSBLATTES

- ☐ Die vom Versicherungsvertrag unabhängige und separate Vergütungsvereinbarung über die Vermittlungs- und Beratungsleistung zum Versicherungsvertrag wurde mir übergeben.
- ☐ Die ergänzenden Informationen zum Basisinformationsblatt – Auswirkung der Vergütungsvereinbarung auf Ihre Anlage – wurden mir übergeben.

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Datum

x

Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Datum

x

Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

VII. SCHLUSSERKLÄRUNG

Bestätigung des Vermittlers

Diese Angaben wurden im Auftrag des Anlegers und unter Wahrung seiner Interessen ermittelt. Die getroffenen Anlageentscheidungen berücksichtigen die hier gemachten Angaben. Ich habe dem Anleger alle mit der gewählten Anlageform zusammenhängenden Informationen und Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Kosten mitgeteilt und dargestellt. Ich habe alle Fragen des Anlegers ausführlich beantwortet und ihm sämtliche Vertragsunterlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung ausgehändigt.

Bestätigung des Kunden

- a) Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Protokoll gemachten Angaben. Ich weiss, dass fehlerhafte Angaben zu negativen Auswirkungen in der Anlageentscheidung führen können.
- b) Die Risikohinweise – insbesondere die oben unter III. angeführten Risiken bei Nettopolicen und Fondsgebundenen Rentenversicherungen – habe ich gelesen und verstanden.
- c) Es wurden anlässlich dieses Protokolls keine mündlichen Nebenabreden getroffen, die über den Inhalt des mir ausgehändigten schriftlichen Materials hinausgehen.
- d) Die Beratung bezieht sich auf meine Ist-Situation. Wenn ich Änderungen der Ist-Situation dem Vermittler nicht bekannt gebe, so kann keine Anpassung der Beratung erfolgen.
- e) Sofern eine bestehende Versicherung gekündigt wird (siehe Punkt II. 3.), bestätige ich, dass ich auf die Folgen dieser Kündigung hingewiesen wurde und mir die daraus möglicherweise resultierenden Nachteile bewusst sind.
- f) Ich wurde darüber aufgeklärt, dass Alleingesellschafterin der ONESTY Finance GmbH die ONESTY Group GmbH ist, die zugleich einen Anteil von mehr als 10% an dem Versicherungsunternehmen PrismaLife AG hält. Herr Sören Patzig ist Alleingesellschafter der Onesty Group GmbH und zugleich Geschäftsführer der ONESTY Finance GmbH.

Kommentare/Empfehlungen (ggf. keine eintragen)

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Datum

x

Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Datum

x

Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Datum

x

Unterschrift des Vermittlers

VIII. EMPFANGSBESTÄTIGUNG DES BERATUNGSPROTOKOLLS

Das Beratungsprotokoll habe ich zusammengefasst in einem Dokument fortlaufend nummeriert mit 8 Seiten und dem einheitlichen ONESTY-BP-PrintKey _____ (jeweils rechts unten auf den Seiten) erhalten.

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort _____

Datum _____

x

Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort _____

Datum _____

x

Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Uhrzeit/Ende _____

HINWEISE ZUM THEMA NACHHALTIGKEIT IN DER BERATUNG

Ab dem 02.08.22 müssen Vermittler ihre Kunden im Rahmen der Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung auch zu den Wünschen hinsichtlich Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitspräferenzen) in der Anlage befragen. Der Kunde entscheidet darüber, ob und, wenn ja, inwieweit ein Produkt

- a) einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung anlegt und/oder
- b) einen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen im Sinne der EU-Transparenz-Verordnung (EU SFDR) in ökologisch nachhaltige oder soziale Aktivitäten anlegt und/oder
- c) die wichtigsten vom Kunden bestimmten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dies sind z. B. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sogenannte PAI – Principal Adverse Impacts).

Hohe Anforderungen bei den Nachhaltigkeitspräferenzen und insbesondere die Kombination mehrerer Aspekte können die Fondsauswahl einschränken. Dies kann die Diversifikationsmöglichkeit beeinflussen.

Auch wenn der Kunde die Berücksichtigung nicht wünscht, können in den gewählten Anlagen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt sein.

Die zugrunde liegenden Angaben werden uns von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. PrismaLife AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben. Zusätzliche Informationen der Fondsgesellschaften finden Sie auch auf unserer Website.

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

EU SFDR

Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch Offenlegungs- oder Transparenz-Verordnung genannt.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält.

Fondstyp nach EU-Transparenz-Verordnung

Artikel 8: Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Artikel 9: Verfolgen eines nachhaltigen Anlageziels

N/A: Die Information liegt nicht vor

Mindestanteil nachhaltige Anlage nach EU SFDR

Prozentualer Mindestanteil des Portfolios, der als nachhaltige Investition nach Art. 2 Nr. 17 EU SFDR (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates (Transparenz-Verordnung)) getätigt werden soll. Neben ökologischen Aspekten werden hier auch soziale Belange und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Mindestanteil taxonomie-konforme Anlage

Prozentualer Mindestanteil des Portfolios, der als nachhaltige Investition im Sinn der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates) getätigt werden soll.

Morningstar-Kategorie

Die Morningstar Kategorien erfassen Fonds mit gleichen Anlagezielen, hauptsächlich basierend auf den tatsächlichen Portfolioinhalten. Die Einordnung von Fonds beruht auf Portfoliodaten auf Einzeltitelebene. Diese werden direkt bei den Fondsgesellschaften erhoben und von Morningstar verarbeitet, um eine hohe Vergleichbarkeit sicherzustellen.

PRIIP KID

Key Information Document (KID) bzw. Basisinformationsblatt

Principal Adverse Impacts (PAI)

Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Summary Risk Indicator (SRI)

Dieser Gesamtrisikoindikator wird aus zwei Komponenten berechnet: Dem Markt- und dem Kreditrisiko. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder die Fondsgesellschaft nicht in der Lage ist, Sie auszubezahlen. Er hat einen Wert auf einer Skala zwischen 1 und 7. Höhere Werte bedeuten ein höheres Risiko für potenzielle Verluste aus künftigen Wertentwicklungen. Die Risikoeinstufung der Anlage kann sich über die Zeit verändern. Auch die niedrigste Kategorie stellt keine risikolose Anlage dar.

Vergütungsvereinbarung

– Ratenzahlung –

Vertragsbestimmungen zur Vergütungsvereinbarung (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

zwischen Name des Kunden: _____ (nachstehend auch Kunde genannt)
oder Unternehmen/Organisation _____
Geburtsdatum: _____
Straße/Haus-Nr./PLZ/Ort: _____

und der **ONESTY Finance GmbH** (nachstehend auch Vermittler genannt)
Lieberoser Str. 7, 03046 Cottbus
Geschäftsführung: Sören Patzig, Stefan Granel, Martin Ruske, Constanze Patzig
eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Cottbus unter der Registernummer HRB 17137 CB

Name des Kundenbetreuers mit IHK-Zertifizierung: _____

für die Vermittlung des Versicherungsvertrages der
PrismaLife AG, Industriering 40, 9491 Ruggell, Liechtenstein (nachstehend auch Versicherungsgesellschaft genannt)

mit Antragsdatum vom: _____ VVB-Vertragsnummer: _____

PrintKey: _____ ONESTY-Kennnummer: _____

Beitragssumme: _____ EUR Beitragszahlungsdauer: _____ Jahre

max. kostenfreie Zuzahlung*: _____ EUR aufgelaufene Beitragssumme: _____ EUR

Dynamik**: _____ %

■ 1. Grundlagen

Die Hauptgeschäftstätigkeit der **ONESTY Finance GmbH** ist die Vermittlung von Versicherungen. Im Rahmen der Vermittlung des o.g. Versicherungsvertrages ist die **ONESTY Finance GmbH** als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO tätig. Als solcher ist die **ONESTY Finance GmbH** im Vermittlerregister unter der Reg.-Nummer D-7T1W-1SXJT-46 eingetragen. Zuständige Erlaubnis- und Registerbehörde ist die Industrie- und Handelskammer Cottbus.

In der Eigenschaft als Versicherungsvermittler beraten wir, die **ONESTY Finance GmbH**, Sie durch unsere selbständigen **ONESTY Finance GmbH-Handelsvertreter** im Zusammenhang mit dem oben genannten Versicherungsvertrag und vermitteln diesen Versicherungsvertrag. Die Anschrift des **ONESTY Finance GmbH-Handelsvertreters** ergibt sich aus der von ihm Ihnen vorgelegten und ausgehändigten Erstkontaktinformation gemäß § 15 VersVermV.

Wesentliches Merkmal unserer Finanzdienstleistung „Versicherungsvermittlung“ ist die anlassbezogene Beratung unserer Kunden (§ 61 VVG). Als Beratungsgrundlage berücksichtigen wir als sog. Mehrfachvertreter die Angebote der von uns vertretenen Versicherer. Die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, die wir vermitteln, sind Versicherungsanlageprodukte. Aufgrund ihrer Fondsgebundenheit sind diese mit speziellen Risiken behaftet (insbesondere dem Kursrisiko), weswegen ihr Zeitwert Schwankungen unterliegt, auf die die **ONESTY Finance GmbH** als Vermittler keinen Einfluss hat. Auch sind die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge kein Indikator für zukünftige Erträge. Das Kapitalanlagerisiko tragen Sie als Versicherungsnehmer.

Alleingesellschafterin der **ONESTY Finance GmbH** ist die **ONESTY Group GmbH**, die zugleich einen Anteil von mehr als 10% an dem Versicherungsunternehmen **PrismaLife AG** hält. Herr Sören Patzig ist Alleingesellschafter der **Onesty Group GmbH** und zugleich Geschäftsführer der **ONESTY Finance GmbH**.

* Zuzahlungen zum Versicherungsvertrag sind bis zu dem genannten Maximalbeitrag kostenfrei für den Kunden möglich und lösen keinen weiteren Vergütungsanspruch für die **ONESTY Finance GmbH** aus.

** Dynamische Beitragserhöhungen zum Versicherungsvertrag sind ebenfalls kostenfrei für den Kunden möglich und lösen keinen weiteren Vergütungsanspruch für die **ONESTY Finance GmbH** aus.

■ 2. Tarifbesonderheit des vermittelten Versicherungsvertrages und Vergütung des Vermittlers durch den Kunden

Besonderheit des vermittelten Versicherungsvertrages ist, dass diesem ein Versicherungstarif zu Grunde liegt, in dem keine Abschlussprovision für die vorvertragliche Beratungs- und die Vermittlungstätigkeit des Versicherungsvermittlers eingerechnet ist. Infolgedessen erhalten wir für unsere Vermittlungs- und Beratungsleistung sowie alle etwaigen sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des vermittelten Versicherungsvertrages von der Versicherungsgesellschaft keine Abschlussprovisionen.

Vielmehr erfolgt unsere Abschlussvergütung für die vorvertragliche Beratung und Vermittlung des oben genannten Versicherungsvertrages dergestalt, dass Sie an uns eine Vergütung in Höhe von _____ EUR (Gesamtpreis) bezahlen.

■ 3. Wirksamwerden Ihrer Zahlungspflicht

Unser Anspruch Ihnen gegenüber auf die Zahlung des vorgenannten Gesamtpreises entsteht, wenn der von Ihnen beantragte Versicherungsvertrag und diese Vergütungsvereinbarung wie in den folgenden Sätzen beschrieben zustande gekommen sind (Wirksamwerden der Zahlungspflicht). Der Versicherungsvertrag ist zu Stande gekommen, wenn die Versicherungsgesellschaft Ihren Antrag angenommen hat und Ihnen die Annahmeerklärung zugegangen ist (in der Regel ist dies mit Zugang des Versicherungsscheins der Fall). Die Vergütungsvereinbarung kommt zustande, wenn beide Parteien, d.h. die ONESTY Finance GmbH und Sie, Willenserklärungen abgegeben haben, die auf den Abschluss dieser Vergütungsvereinbarung gerichtet sind (regelmäßig geschieht dies jeweils mit Unterzeichnung dieser Vergütungsvereinbarung), und diese Willenserklärungen der jeweils anderen Partei zugegangen sind. Kommt kein Versicherungsvertrag zustande, schulden Sie die Zahlung des Gesamtpreises nicht. Dies gilt selbst dann, wenn diese Vergütungsvereinbarung wirksam zustande gekommen ist.

■ 4. Fälligkeit und Zahlweise

Der von Ihnen gemäß Ziffer 2 geschuldete Gesamtpreis wird mit dem Wirksamwerden Ihrer Zahlungspflicht gemäß Ziffer 3 sofort in voller Höhe fällig, wenn Sie diesen als Einmalzahlung erbringen.

■ 5. Einmalzahlung oder Ratenzahlungsvereinbarung

a) Mit Fälligwerden des von Ihnen geschuldeten Gesamtpreises gemäß Ziffer 4 haben Sie diesen im Wege einer Einmalzahlung zu erbringen. Sie können den Gesamtpreis entweder auf das von uns genannte Konto überweisen oder von uns im Rahmen eines SEPA-Lastschriftverfahrens von Ihrem Konto einziehen lassen.

b) In Abweichung von der Pflicht einer Einmalzahlung sind Sie berechtigt, den unter Ziffer 2 aufgeführten Gesamtpreis, ohne Erhebung zusätzlicher Kosten für die Ratenzahlung, in 60 Monatsraten von jeweils _____ EUR zu bezahlen (siehe Tilgungsplan), wenn Sie insoweit eine Sicherheit nach Ziffer 7 stellen.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt in diesem Fall als monatliche Teilzahlung über die vereinbarte Tilgungsdauer.

Monatliche Teilzahlung (= Vergütung/60): _____ EUR Gesamter Teilzahlungspreis: _____ EUR

Die Tilgungsdauer beträgt 60 Monate. Der nominale Jahreszins beträgt 0%. Der effektive Jahreszins (§ 6 PreisAngVO) beträgt 0%.

c) Bitte wählen Sie den von Ihnen gewünschten Zahlungstermin, wenn Sie von der Möglichkeit einer Ratenzahlungsvereinbarung Gebrauch machen möchten: ☐ 1. des Monats ☐ 15. des Monats

d) Wenn Sie vorstehend unter c) keinen Zahlungstermin gewählt haben, gehen wir davon aus, dass Sie den Gesamtpreis im Rahmen einer Einmalzahlung leisten.

e) Die Einmalzahlung kann ebenso wie die Ratenzahlung durch Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Hierzu erteilen Sie der von der ONESTY Finance GmbH mit dem Einzug der Vergütung beauftragten „Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH“ einen separaten, dieser Vergütungsvereinbarung beigefügten Auftrag (SEPA-Lastschriftmandat). Die Einmalzahlung oder die erste Rate wird nach Eintritt der Fälligkeit per SEPA-Lastschrift von der von Ihnen angegebenen Bank- und Kontenverbindung zu dem von Ihnen gewünschten Zahlungstermin oder – sollte der von Ihnen gewünschte Zahlungstermin kein Bankarbeitstag sein – am darauffolgenden nächsten Bankarbeitstag eingezogen. Alle weiteren Raten werden sodann monatlich jeweils zu dem von Ihnen gewünschten Zahlungstermin eines jeden Monats fällig und an diesem Tag oder – sollte der von Ihnen gewünschte Zahlungstermin des jeweiligen Monats kein Bankarbeitstag sein – am darauffolgenden nächsten Bankarbeitstag eingezogen.

f) Die Einmalzahlung oder die Zahlung einer Rate gilt als rechtzeitig, wenn diese bei Fälligkeit bzw. zu dem vereinbarten Zahlungstermin eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte die fällige Einmalzahlung oder eine fällige Rate ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn Sie sie innerhalb der Ihnen mit unserer in Textform erteilten Zahlungsaufforderung gesetzten zweiwöchigen Zahlungsfrist anweisen.

g) Unabhängig von einem Lastschriftinzug haben Sie die Möglichkeit, Ihre Zahlungspflichten nach dieser Vergütungsvereinbarung bezüglich der geschuldeten Vergütung aus dieser Vereinbarung jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig durch eine von Ihnen veranlasste Überweisung auf unser Ihnen gegenüber benanntes Konto zu erfüllen.

h) Befinden Sie sich mit der Einmalzahlung oder mit mindestens einer Rate ganz oder teilweise in Verzug und wurde Ihnen eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt, dass wir bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangen, wird bei fruchtlosem Ablauf der Frist die gesamte noch nicht gezahlte Vergütung sofort zur Zahlung fällig.

WICHTIGE HINWEISE:

1. Bitte beachten Sie, dass Sie wegen der rechtlichen Selbständigkeit dieser Vergütungsvereinbarung auch bei Änderungen des vermittelten Versicherungsvertrages (z. B. bei einer Beitragsfreistellung, Beitragsstundung oder Beitragsreduzierung) sowie – vorbehaltlich der Hinweise unten bei 2. – einer vorzeitigen Beendigung desselben (insbesondere bei Kündigung des Versicherungsvertrages, bei einer einvernehmlichen Vertragsaufhebung oder im Fall einer wirksamen Anfechtung des Versicherungsvertrages durch den Versicherer) in vollem Umfang zur Zahlung der vorstehend vereinbarten Vergütung verpflichtet bleiben. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Sie insbesondere auch dann zur Zahlung der Vergütung aus dieser Vergütungsvereinbarung verpflichtet sind, wenn Sie den Versicherungsvertrag frühzeitig kündigen sollten. Gerade in einem solchen Frühstornofall können Ihnen daher aus der Selbständigkeit der Vergütungsvereinbarung vom vermittelten Versicherungsvertrag wirtschaftliche Nachteile gegenüber solchen Lebens- oder Rentenversicherungstarifen entstehen, bei denen die Abschlussprovision in die Versicherungsprämie eingekalkuliert ist und Zahlungsverpflichtungen des Versicherungsnehmers mit der Beendigung der Versicherung erlöschen.

2. Hingegen wird die vereinbarte Vergütung im Falle einer von Ihnen wirksam erklärten Anfechtung nicht geschuldet. Haben Sie wirksam den Widerruf des Versicherungsvertrags und/oder den Widerruf dieser Vergütungsvereinbarung erklärt, dann sind die beiderseits auf Grundlage dieser Vergütungsvereinbarung empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind dann zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf von uns erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung unserer Leistungen vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnen. Der Betrag, den Sie im Rahmen der Wertersatzpflicht zu zahlen haben, richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben, gegenwärtig nach § 357a Abs. 2 BGB.

■ 6. Laufzeit

Diese Vergütungsvereinbarung endet dann, wenn sämtliche Verpflichtungen der Parteien daraus erfüllt sind. Ein ordentliches Kündigungsrecht steht den Parteien nicht zu.

■ 7. Stellung von Sicherheiten und Abtretungsmöglichkeiten

a) Der Kunde schuldet den Gesamtpreis gemäß Ziffer 2 als Einmalzahlung, hat aber gemäß Ziffer 5 die Möglichkeit, insoweit eine Ratenzahlungsvereinbarung mit uns zu treffen. Macht der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, hat er eine Sicherheit zu leisten.

b) Der Kunde kann Sicherheit leisten, indem er sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem vermittelten Versicherungsvertrag, insbesondere auf die danach geschuldete Versicherungsleistung, die Auszahlung des Rückkaufwertes etc., bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung gemäß dieser VVB an uns abtritt (Sicherungsabtretung).

Hat sich der Kunde für die Sicherungsabtretung entschieden, tritt er hiermit sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem oben genannten vermittelten Versicherungsvertrag, insbesondere auf Versicherungsleistung, Auszahlung des Rückkaufwertes, etc., an den Vermittler ab. Der Vermittler nimmt diese Abtretung an und wird die Abtretung der Versicherungsgesellschaft gegenüber anzeigen. Nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung nebst etwaig angefallenen Verzugszinsen, Verwertungs- und Rechtsverfolgungskosten wird die abgetretene Forderung unverzüglich gegenüber der Versicherungsgesellschaft in Textform wieder freigeben. Mit dem Zugang seiner auf den Abschluss dieser Vergütungsvereinbarung gerichteten Willenserklärung entscheidet sich der Kunde für die Sicherungsabtretung, es sei denn er wählt bei c) durch Ankreuzen eine andere Art der Besicherung.

c) Alternativ zur Sicherungsabtretung kann sich der Kunde auch für eine der folgenden anderen Arten der Besicherung entscheiden: (a) Hinterlegung von Barmitteln auf einem Treuhandkonto bei einem Rechtsanwalt oder (b) Stellen einer Bankbürgschaft eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts. Die Sicherheitsleistung ist in Höhe von 100% des unter Ziffer 2 genannten Gesamtpreises zu erbringen.

Nur für den Fall, dass der Kunde keine Sicherungsabtretung wünscht, wählt er durch Ankreuzen eine alternative Art der Besicherung: ☐ Hinterlegung von Barmitteln ☐ Bankbürgschaft

d) Der Vermittler ist berechtigt, die Vergütungsforderung an Dritte (z. B. einen Rechtsanwalt zum Forderungseinzug) abzutreten.

■ 8. Anwendbares Recht / Vertragssprache / Gerichtsstand

Auf diese Vergütungsvereinbarung sowie auf ihre vorvertragliche Anbahnung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch. Dementsprechend kommuniziert die ONESTY Finance GmbH während der Laufzeit dieser Vergütungsvereinbarung mit Ihnen ausschließlich in deutscher Sprache, sofern mit Ihrer Zustimmung keine andere Sprache vereinbart ist.

Für Klagen gegen die ONESTY Finance GmbH aus dieser Vergütungsvereinbarung ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk unser Sitz oder die für den Vertrag zuständige Niederlassung liegt. Zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Klagen aus der Vergütungsvereinbarung gegen Sie werden wir bei dem Gericht erheben, dass für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts in das Ausland, sind für Klagen aus dieser Vergütungsvereinbarung die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

■ 9. Informationen zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wenn Sie Anlass zur Beschwerde im Zusammenhang mit der Vermittlung des oben genannten Versicherungsvertrages haben sollten, wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an uns. Unabhängig davon steht es Ihnen frei, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108 · 53117 Bonn

Oder Sie richten Ihre Beschwerde an den Versicherungsombudsmann, der unabhängig und für den Verbraucher kostenfrei als Schlichtungsstelle zwischen Versicherungsunternehmen, Vermittlern und Kunden arbeitet.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32 · 10006 Berlin

Einzelheiten zu den Zugangsvoraussetzungen zum Versicherungsombudsmann entnehmen Sie bitte der Verfahrensordnung für Beschwerden gegen Vermittler, die auf der Website des Versicherungsombudsmann e.V. (www.versicherungsombudsmann.de) einsehbar ist.

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren unberührt.

■ 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

■ 11. Widerrufsrecht

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Vertragserklärung zu dieser Vergütungsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung an uns auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Einzelheiten zu dem Ihnen eingeräumten Widerrufsrecht, zu den Bedingungen und zur Ausübung desselben sowie zu den Rechtsfolgen des Widerrufs entnehmen Sie bitte der nachstehend abgedruckten Widerrufsbelehrung. „Unternehmer“ im Sinne der Widerrufsbelehrung sind wir, die ONESTY Finance GmbH.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ONESTY Finance GmbH, Lieberoser Str. 7, 03046 Cottbus

Telefax-Nummer: +49 355 28943-943

E-Mail-Adresse: kundenservice@onesty.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

12. Schlusserklärung

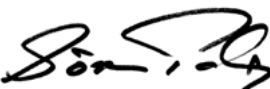
Mit der Erbringung der Finanzdienstleistung, namentlich der vorvertraglichen Beratung und Versicherungsvermittlung, seitens der ONESTY Finance GmbH vor Ablauf der Widerrufsfrist erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden. Mir ist bekannt, dass im Fall eines wirksamen Widerrufs die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren sind und ich zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet bin.

Die nachfolgende Unterschrift erfasst ausdrücklich sowohl die Abgabe der Schlusserklärung und deren Kenntnisnahme als auch die Erklärung zum Abschluss der Vergütungsvereinbarung.

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort

Datum (TTMMJJJJ)


Sören Patzig, Geschäftsführer der ONESTY Finance GmbH

Ort

Datum (TTMMJJJJ)

Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

Datum (TTMMJJJJ)

Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

13. Datenschutz

Zur Durchführung dieser Vereinbarung ist es erforderlich, dass wir Ihre oben genannten personenbezogenen Daten verarbeiten, d.h. insbesondere erheben, erfassen und speichern. Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes werden hierbei selbstverständlich beachtet. Ausführliche Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten sowie zu Ihren diesbezüglichen Rechten entnehmen Sie bitte der beigefügten „Datenschutzinformation zur Vergütungsvereinbarung“.

14. Empfangsbestätigung

Folgend aufgeführte Unterlagen habe ich zusammengefasst in einem Dokument fortlaufend nummeriert mit 9 Seiten und dem einheitlichen ONESTY-VVB-PrintKey _____ (jeweils rechts unten auf den Seiten) erhalten.

- Vergütungsvereinbarung Ratenzahlung
- SEPA-Lastschriftmandat ONESTY
- Datenschutzinformation zur Vergütungsvereinbarung

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort

Datum (TTMMJJJJ)

Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

Datum (TTMMJJJJ)

Unterschrift Kunde bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Datenschutzinformation zur Vergütungsvereinbarung

Nachfolgend möchten wir Ihnen gerne einige Hinweise zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten geben. Bitte beachten Sie insoweit, dass die nachfolgenden Hinweise lediglich die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung der zum Zwecke der Versicherungsvermittlung abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung betreffen.

1. Namen und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Diese Hinweise zum Datenschutz gelten für die Verarbeitung durch die ONESTY Finance GmbH (nachstehend auch Vermittler genannt) mit Sitz in Cottbus:

ONESTY Finance GmbH
Lieberoser Str. 7, 03046 Cottbus
Deutschland
E-Mail: info@onesty.de
Tel +49 (0)355 289 43-0

2. Namen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Jan Marschner LL.M.
Rechtsanwalt | Datenschutzbeauftragter Markt 9
04109 Leipzig
Telefon: +49 (0)341 261 893 73
E-Mail: info@rechtsanwalt-marschner.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Ausübung unserer Vermittlertätigkeit erheben wir folgende Informationen:

- Titel (optional);
- Anrede, Vorname, Nachname;
- eine gültige E-Mail-Adresse;
- Firmenanschrift, Telefonnummer;
- Umstände, die für die Abwicklung der Vergütungsvereinbarung erforderlich sind (z. B. Vertragsdaten, Steuernummer, Kontodaten);
- Umstände, die für die Prüfung, Geltendmachung und Verteidigung von Ansprüchen und Rechten aus der Vergütungsvereinbarung erforderlich sind
- Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung der Vergütungsvereinbarung, namentlich
 - um Sie als unseren Vertrags- oder Kommunikationspartner identifizieren zu können;
 - zur Vertragsanbahnung, -durchführung- und/oder -abwicklung;
 - zur Korrespondenz mit Ihnen;
 - um eine angemessene Beratung im Zusammenhang mit der Vergütungsvereinbarung durchführen zu können;

4. Grundlage, Zweck und Dauer der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt

- aufgrund der Vergütungsvereinbarung und ist insofern nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) zur Durchführung dieses Vertrages (einschließlich seiner Anbahnung und Abwicklung) sowie zur Erfüllung der beiderseitigen Verpflichtungen daraus erforderlich;
- aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und lit. f DSGVO zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierfür erforderlich ist. Im Fall der Wahrnehmung berechtigter Interessen gilt dies aber nur, soweit nicht überwiegende Interessen, Grundfreiheiten oder Grundrechte von Ihnen als betroffener Person entgegen stehen.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden in der Regel noch 6 Jahre nach Abschluss des Kalenderjahres nach beiderseitiger Erfüllung oder sonstiger Beendigung der Vergütungsvereinbarung gespeichert und danach gelöscht. Das gilt selbstverständlich nicht, wenn wir ausnahmsweise zu einer längeren Aufbewahrung – beispielsweise aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Bestimmungen, zur Abwehr etwaiger Haftungsansprüche gegen uns oder zur Durchsetzung von Ansprüchen aus der Vergütungsvereinbarung oder auf Grund einer mit Ihnen geschlossenen Vereinbarung – berechtigt und/oder verpflichtet sind.

5. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nur statt, soweit dies

- nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b oder c DSGVO für die Durchführung und Abwicklung der Vergütungsvereinbarung oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. In Ausnahmefällen kann eine Weitergabe Ihrer Daten auch aufgrund unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich werden, wenn und sofern nicht Ihre Interessen, Grundfreiheiten oder Grundrechte entgegenstehen (beispielsweise zur Prüfung und Ausübung von Rechtsansprüchen an Rechtsanwälte oder zur Bonitätsprüfung an Auskunftsteilen wie Schufa oder Creditreform).

6. Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten und bestimmte weitere Informationen zu verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. auf Grund von Aufbewahrungsfristen), zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren – in der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

7. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@rechtsanwalt-marschner.de